DIE KONSUMGENOSSENSCHAFT, IHR FÖDERATIVER AUSBAU UND DESSEN THEORIE.

(DER FÖDERALISMUS)

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER PHILOSOPHISCHEN DOKTORWÜRDE

VORGELEGT EINER

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

UNIVERSITÄT BASEL

VON

OSKAR AUGUST ROSENQVIST

(FINNLAND)

BASEL

BUCHDRUCKEREI EMIL BIRKHÄUSER

1906.



DIE KONSUMGENOSSENSCHAFT, IHR FÖDERATIVER AUSBAU UND DESSEN THEORIE.

(DER FÖDERALISMUS)

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER PHILOSOPHISCHEN DOKTORWÜRDE

VORGELEGT EINER

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

UNIVERSITÄT BASEL

VON

OSKAR AUGUST ROSENQVIST
(FINNLAND)

BASEL
BUCHDRUCKEREI EMIL BIRKHÄUSER
1906.

Genehmigt von der philologisch-historischen Abteilung der philosophischen Fakultät auf Antrag der Herren Professoren DDr. Kozak und Bauer.

Basel, den 30. Juni 1905.

PROF. DR. KARL JOEL
Dekan.

Meinem Vater und dem
Andenken meiner Mutter
gewidmet.



Vorwort und Einleitung.

Es ist eine erkannte und anerkannte Tatsache, dass die Volkswirtschaft in den Kulturstaaten Europas in steigendem Masse genossenschaftliche Formen annimmt. Nicht nur, dass diese Vergenossenschaftung auf verschiedenen Gebieten des gewerblichen Lebens Fuss fasst und immer raschere Fortschritte macht, sondern diese Tendenz hat sich auch in der Landwirtschaft immer entschiedener geltend gemacht. Zahlen sind hier unnötig.

Auch sehen wir Staat und Gemeinde verschiedenartige Betriebe in eigene Regie nehmen, und somit führen auch diese Körperschaften die Bildung von grossen und mächtigen Zwangsgenossenschaften herbei.

Die Fortschritte und Eroberungen der Genossenschaften sind inzwischen so gross und durchschlagend gewesen, dass die rationelle Entwicklung und der planmässige Ausbau derselben zu grossen Erwartungen und weitzielenden Theorien Anlass gegeben hat.

Die Lösung der sozialen Frage hat man davon wohl kaum erwartet. Aber sicher ist, dass man durch die Vergenossenschaftung der Volkswirtschaft diese rationeller gestalten will, den Effekt der ökonomischen Arbeit grösser, die Konsumkraft der unteren Schichten stärker und das Arbeitsverhältnis edler und besser machen will.

Besonders haben sich diese Erwartungen und Pläne an die Konsumgenossenschaft geknüpft, deren Vorstoss am wuchtigsten und erfolgreichsten gewesen ist.

Der Erfolg, den diese Assoziationsform in den meisten zivilisierten Ländern binnen eines halben Jahrhunderts erzielt hat, ist trotz der geringfügigen Mittel, die ihr zu Gebote gestanden sind, so durchschlagend und so frei von jedem Rückschlag gewesen, dass sie die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat.

Die grossartige und leistungsfähige volkswirtschaftliche Organisation, die sich z. B. die Genossenschaften in Grossbritannien ausgebaut, welche im ganzen circa 2 Millionen Mitglieder (richtiger Familien) umfasst, deren Umsatz jährlich circa 1500 Millionen Franken beträgt und die jetzt indirekt Besitzer und Eigentümer verschiedenartiger, darunter mehrerer

imposanten, Betriebe sind, ist ein Beispiel der Errungenschaft der Konsumentenorganisation.

Auf dieser Art der Genossenschaft hat man ein System geschaffen, welches durch freiwillige Assoziationen der Konsumenten und föderative Vereinigungen dieser Vereine zu Verbänden, den Konsum organisieren und auf dieser Basis eine Neuordnung der Wirtschaftsverhältnisse herbeiführen will. Dieses System wird Föderalismus, manchmal auch Zentralismus genannt, obgleich diese letztere Bezeichnung weniger zutreffend ist.

Als ich mich (sowohl in der Theorie als auch der Praxis) mit den konsumgenossenschaftlichen Bestrebungen befasste, leuchtete es mir ein, dass eine ausführliche Darstellung des Föderalismus notwendig wäre, da man einer solchen vollständig entbehrt. Die nachfolgende Arbeit soll also eine Darstellung der Theorie, der Organisation und der Resultate des Föderalismus sein. Für den wissenschaftlichen Nationalökonomen ist wohl, was Einzelheiten betrifft, wenig neues darin; meine grösste Mühe habe ich der Konstruktion dieses Themas gewidmet.

Prof. Gide in Paris, dem ich die Anregung zu dieser Arbeit verdanke, hat selbst eine Untersuchung über diesen Gegenstand und über das Verhältnis des Föderalismus zu der auf die Produktivgenossenschaften gebauten Theorie, dem sog. Autonomismus, anstellen wollen. Jedoch hat er wegen Mangels an Zeit, zum Schaden der genossenschaftlichen Bestrebungen, davon absehen müssen. Für die Anregungen, die er mir sowohl in betreff des vorliegenden Themas, als überhaupt in bezug auf eine weitherzige Auffassung unseres wirtschaftlichen Lebens gegeben hat, und zugleich für die ausserordentliche Freundlichkeit, mit der er mir immer entgegengekommen ist, spreche ich ihm hier meinen tiefempfundenen Dank aus.

Zu grosser Dankbarkeit bin ich auch meinen Lehrern an der Universität Basel, den Herren Professoren St. Bauer und Th. Kozak verpflichtet. Es bleibt mir schliesslich noch die angenehme Pflicht übrig, Herrn Dr. H. Müller, dem Sekretär des Verbandes schweizerischer Konsumvereine, für seine vielfache Hülfe und stets bereitwillige Freundlichkeit und für seine Mühe, meinem Fremdendeutsch eine verständlichere Form zu verleihen, meine Verbindlichkeit an dieser Stelle zu bezeugen.

Basel, im Mai 1906.

Der Verfasser.

Der praktische Ausbau und die theoretische Begründung des Föderalismus.

Unter genossenschaftlichem Föderalismus versteht man die sozialökonomische Theorie, welche, indem sie auf den anarchischen Zustand unseres Wirtschaftslebens verweist, durch *genossenschaftliche Organisation des Massenkonsums* einem geordneten Wirtschaftssystem eine feste Grundlage schaffen will.

Mit der Organisation des Konsums wird mithin auch die Produktion und schliesslich die gesamte Volkswirtschaft organisiert, wenn möglichst viele Kreise in sie einbezogen sind.

Bei dieser genossenschaftlichen Zusammenfassung und Regelung der Kaufkraft sind die Konsumentenorganisationen die wichtigsten Faktoren.

Es wird daher nötig sein, diese föderalistischen Institute, näher gesagt, die Konsumgenossenschaft und die Grosseinkaufsgenossenschaft, obgleich dieselben allgemein bekannt sind, eingehend zu besprechen und besonders vom föderalistischen Standpunkte aus zu würdigen.

Der praktische Ausbau dieser Gesellschaftstheorie wird zunächst durch drei Etappen gekennzeichnet.

A. Die Konsumgenossenschaft als Gütervermittler.

Die Konsumgenossenschaft ist bekanntlich eine Vereinigung von Konsumenten, zur Erreichung wirtschaftlicher Ziele, insbesondere zu gemeinsamem Bezug von Bedarfsartikeln. Die Konsumgenossenschaft kauft und verkauft Waren nur für den Bedarf ihrer eigenen Mitglieder und ist also keine Erwerbsgesellschaft.[1]) Der Typus unseres modernen Konsumvereins ist derjenige der Rochdale-Weber. Die wichtigen Grundsätze dieser Genossenschaft, welche ihr den Erfolg auch gesichert haben, bestanden in Folgendem:

---

[1]) *Lindecke, O.* Die Aussichten der Konsumvereine. S. 38.

1. *Abgabe von guten*, vollgewichtigen und ungefälschten *Lebensmitteln an alle Mitglieder.*
2. *Barzahlung;* Beseitigung des Borgsystems »als Quelle aller Übel wirtschaftlicher Abhängigkeit«.
3. *Verwaltung* und Kontrolle der Vereinsangelegenheiten *durch die Mitglieder.*
4. *Abgabe* aller aus dem Laden bezogenen Gebrauchsgegenstände *zum Marktpreise und Verteilung der Überschüsse an die Mitglieder nach Massgabe ihrer Bezüge.*
5. *Gleichberechtigung aller Mitglieder* in den Mitgliederversammlungen.

Diese Grundsätze der Rochdale-Genossenschaft gelten bis zum heutigen Tag als die konstitutiven Züge der Konsumvereine, obgleich in ihrer Motivierung vielleicht einige Veränderungen sich vollzogen haben. Zu den Bestimmungen betreffs Barzahlung, Rückverteilung des Überschusses nach Massgabe der Bezüge und der demokratischen Gleichberechtigung der Mitglieder, die sich am besten durch das »Ein Mann — eine Stimme« charakterisieren lässt, muss nur noch hinzugefügt werden: *das Prinzip des freien und unbeschränkten Zutritts* für neue Mitglieder (darunter auch das Prinzip der Neutralität).

In dem Prinzip der Barzahlung war wohl das ethische Moment das wichtigste. Es galt, durch Barzahlung die Mitglieder an Redlichkeit und Ordnung zu gewöhnen und gute Bezahler nicht zu gunsten leichtsinniger Kreditnehmer zu belasten. Aber auch die wirtschaftliche Bedeutung dieses Grundsatzes ist nicht zu unterschätzen, da die Genossenschaften durch streng durchgeführte Barzahlung wirtschaftlich gestärkt werden und eine grössere ökonomische Leistungsfähigkeit erzielen. Die Abgabe der Waren zu gewöhnlichen Tagespreisen und nicht zum Selbstkostenpreise ist aus praktischen Gründen eingeführt worden, und unter diesen Umständen ist das Prinzip der Zurückerstattung des erzielten Überschusses an die Mitglieder nach Massgabe ihrer Bezüge ganz natürlich, wenn es auch nicht eine minutiöse Gerechtigkeit zufriedenstellt. Jedoch werden die Organisations- und Verwaltungskosten, sowie die zur bessern Fundierung des Geschäftes und dessen Erweiterung nötigen Summen von dem Ueberschuss erst in Abzug gebracht. Die demokratische Gleichberechtigung der Mitglieder ist ihrerseits eine für den Ausbau des Föderalismus wichtige Bestimmung: Die Person, nicht der Besitz bildet die verfassungsmässige

Grundlage des föderalistischen Systems. Man findet sogar in einigen englischen Konsumgenossenschaften einen Paragraphen, der die Genossen ihres Stimmrechtes verlustig erklärt, wenn sie ihre Gleichgültigkeit an dem Wohlergehen des Vereins durch Nichtbeteiligung an seinen Versammlungen darlegen.[1]) Dieser demokratische Grundsatz zeigt, wie verschieden diese genossenschaftlichen Betriebe von den kapitalistischen Unternehmungen sind.

Die für den Föderalismus allerwichtigste Bestimmung ist die des freien Zutritts. Die Konsumgenossenschaft muss, wenn sie den föderalistischen Zielen gerecht werden will, einen möglichst grossen Teil des Massenkonsums organisieren können, und daher niemandem geschlossen sein. Die Konsumentenorganisation soll ein neutrales ökonomisches Institut sein und keine politischen, religiösen, korporativen oder individualistischen Interessen verfolgen. Das Prinzip des freien Eintritts ist ferner ein unentbehrliches Korrektiv gegen alle individualistischen Abschliessungstendenzen, die sich in einer gedeihenden Genossenschaft so leicht geltend machen könnten und zur Verkümmerung derselben in ein kapitalistisches Unternehmen führen.

Im engsten Zusammenhang mit dieser Forderung des Föderalismus, welche erst allmählich durchgedrungen ist, steht das Postulat, dass der Zutritt nicht nur im Prinzip, sondern auch faktisch für alle Konsumenten frei sei. Zwei Hindernisse stellen sich dabei auf, finanzielle und rein lokale. Die Morphologie der Konsumgenossenschaften zeigt uns eine erfreuliche Entwicklung in ersterer Hinsicht. Während dieselben früher als Zutrittsbedingungen das Kaufen eines mehr oder weniger grossen Anteils oder gar einer Aktie forderten, begnügen sich die meisten jetzt mit einer minimalen Eintrittsgebühr, während andere sogar keine Abgaben verlangen. Zu den lokalen Hindernissen kommen wir später.[2])

Die nach diesen Grundsätzen aufgebauten und geleiteten genossenschaftlichen Organisationen besitzen mehrere Vorteile gegenüber der privatkapitalistischen, individualistischen Vermittlertätigkeit. Es liegt in der Natur und Organisation dieser wirtschaftlichen Institutionen, dass eine exzessive Konkurrenz mit deren schlimmen Auswüchsen, wie Verfälschung, Betrug,

---

[1]) *Potter*. Coop. Movement. S. 63.

[2]) Siehe Seite 11 und 65 ff.

unnötige Reklame zwischen den Konsumgenossenschaften nicht stattfinden wird, ebensowenig wie dieselben volkswirtschaftlich verwerfliche Mittel zur Steigerung der Rentabilität zur Anwendung bringen werden, da sie kein Interesse daran haben. Andererseits wird die Zersplitterung der Umsätze, welche die heutige individuelle Vermittlertätigkeit so ungemein kostspielig macht, vermieden. Der an enge lokale Verhältnisse gebundene Kleinhandel wird im Konsumverein unifiziert — oder soll es wenigstens werden — der Grosshandel wieder in der Grosseinkaufsgenossenschaft zentralisiert. Die Zentralisation kann also sowohl hier wie dort in hohem Masse zur Anwendung gebracht werden, oder mechanisch sich selbst geltend machen, und dieses wirkt verbilligend auf alle Art von Unkosten und Geschäftsspesen, sowohl was Bedienung und Miete, als auch Transport und Requisition betrifft.

Die Gegner der genossenschaftlichen Bestrebungen haben den Konsumvereinen oft die Existenzberechtigung weggesprochen, indem sie denselben vorwarfen, ihre Vermittlertätigkeit wirtschaftlich irrationeller und schwerfälliger auszuüben, als private Händler.

Jedoch ist dieses niemals bewiesen worden. Im Gegenteil deutet der rapide Fortschritt, den der Konsumverein überall macht, auf das Entgegengesetzte. Entscheidend für die Ueberlegenheit der genossenschaftlichen oder privatkapitalistischen Vermittlung ist natürlich erster Hand die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit dieser Betriebsformen. Soziale, politische und sozialethische Faktoren kommen hier weniger in Betracht.

Als Material zur Lösung dieser Frage hat *Riehn* eine Statistik publiziert, womit er die Einwirkung der Umsatzmenge auf die Höhe der Kosten des Ladenbetriebes illustriert. Das folgende zahlenmässige Beweismaterial stammt aus dem Konsumverein Bremerhaven in Deutschland, welcher über 13 Läden verfügt:

Geschäftsjahr 1903/04.

Laden	Umsatz in Mark	Unkosten in % von 100 des Umsatzes für			
		1. Löhne	2. Miete	3. Beleuchtung, Heizung etc.	4. insgesamt
I.	—	—	—	—	—
II.	—	—	—	—	—
III.	—	—	—	—	—
IV.	44,453	6,42	1,15	0,89	8,46
V.	58,491	5,86	0,77	1,61	8,24
VI.	37,495	6,59	1,20	1,22	9,01
VII.	56,040	5,70	1,07	1,53	8,30
VIII.	40,553	5,90	1,05	1.04	7,99
IX.	11,733	5,76	2,57	0,45	8,78
X.	106,984	4.60	0,70	0,72	6,02
XI.	138,296	4,31	0,58	0,53	5,42
XII.	102,912	4,05	0,58	0,65	5,28
XIII.	106,994	4,72	0 60	0,56	5,88
S.	703,956	4,99	0,78	0,84	6,61

Geschäftsjahr 1904/05.

Laden	Umsatz in Mark	Unkosten in % von 100 des Umsatzes für			
		1. Löhne	2. Miete	3. Beleuchtung, Heizung etc.	4. insgesamt
I.	25,281	6,03	1,45	1,25	8,73
II.	35,609	5,54	1,40	0,74	7,68
III.	49,350	5,99	1,52	1,45	8,96
IV.	59,458	5,53	1,09	1,08	7,70
V.	63,728	5,57	0,74	1,32	7,63
VI.	64,719	4,99	0,69	0,66	6,34
VII.	66,964	4,78	0,90	1,24	6,92
VIII.	78,965	5,15	0,81	0,80	6,76
IX.	102,975	4,32	1,16	0,60	6,08
X.	108,957	4,59	0,69	0,69	5,97
XI.	132,935	4,14	0,68	0,60	5,42
XII.	135,309	3,89	0,44	0,40	4,73
XIII.	152,417	3,88	0,42	0,38	4,68
S.	1,076,675	4,64	0,79	0,73	6,16

Dieses Ziffernmaterial zeigt deutlich, dass je höher der Umsatz, desto niedriger die Ladenbetriebskosten.

Derselbe Verfasser bringt aus mehreren, in verschiedenen Gegenden gelegenen und unter verschiedenen Verhältnissen arbeitenden Konsumgenossenschaften Geschäftsstatistiken, welche das oben angeführte nachdrücklich bestätigen.[1]) Im Konsumverein München-Sendling fielen die Gesamtunkosten des Ladenbetriebs von 8,49 % bei 26,280 Rmk. Umsatz auf 3,72 % bei einem Umsatz von 150,000 Rmk. Was für den Ladenbetrieb gilt, gilt in noch höherem Masse von Transport, Requisition etc.

Für unser Thema ist das hiermit zahlenmässig festgestellte ökonomische Gesetz der sinkenden Kosten bei steigendem Umsatz von zweifacher Bedeutung. Erstens für die Beurteilung der Frage der wirtschaftlichen Überlegenheit der Genossenschaft gegenüber dem Händler. Die Unkosten des Konsumvereins sind weit geringer als die des Privathändlers, der Profit auf seine Waren haben muss, mit seinem in der Regel viel kleineren Umsatz Dazu kauft der Händler teurer ein als die Genossenschaft, denn diese bezieht grössere Mengen und ist durch die Barzahlung ihrer Mitglieder imstande, dem langen und teuren Kredit zu entgehen.

Wie viel billiger für die Konsumenten der genossenschaftliche Betrieb wird, beweist uns folgende Statistik über die Rückvergütungen der grossbritannischen Konsumgenossenschaften (retail societies), von welchen mit wenigen Ausnahmen alle zu Orts- und Tagespreisen oder billiger verkaufen.

Von 1,951,325 Mitgliedern in 1319 Konsumgenossenschaften (1903) bekamen auf 1 £ Einkäufe eine Rückvergütung von

weniger als 6 d. (weniger als 2½ %)	4,036
6 d—1 sh (2½—5 %)	24,011
1—1½ sh (5—7½ %)	91,147
1½—2 sh (7½—10 %)	304,551
2—2½ sh (10—12½ %)	405,784
2½—3 sh (12½—15 %)	669,554
3—3½ sh (15—17½ %)	283,373
3½—4 sh (17½—20 %)	102,965
mehr als 4 sh (mehr als 20 %)	65,904[2])

[1]) Vergl. Schweiz. Konsumverein Nr. 3 pro 1906.

[2]) Co-operative Union Congress Report. 1904.

Die unwirtschaftliche Arbeitsweise der zersplitterten individualistischen Detailwarenvermittlung sichern der Konsumentenorganisation, soweit es die Massenartikel betrifft, die Hegemonie auf diesem Gebiet.

Zweitens aber beweisen die oben angeführten Zahlen, dass die Konsumenten selbst durch Bildung von Organisationen und Föderationen, durch regeres Kaufen in eigener Genossenschaft und durch freien Zutritt für neue Mitglieder den Geschäftsbetrieb des Konsumvereins immer wirtschaftlicher und rationeller gestalten können; mit andern Worten die föderalistischen Grundsätze führen zu grösserer ökonomischer Leistungsfähigkeit. Eine Folge dieser Vorteile im Betriebe sind dann grosse volkswirtschaftliche Ersparnisse und eine Verbilligung der Massenbedarfsartikel für die unteren Schichten, deren Lage und Lebensführung den Kern der materiellen sozialen Frage bildet.

Diese Vorteile genügen, um den Konsumgenossenschaften die Stellung, welche sie sich erworben haben, und auch ihr weiteres Gedeihen in freier Konkurrenz mit individuellen Betrieben zu sichern. Und damit ist der erste Grundstein des Föderalismus gelegt.

B. Die Grosseinkaufsgenossenschaft und der Konsumverband.

Dem Konsumverein werden sehr bald lokale Grenzen gezogen. In dicht bevölkerten Gegenden, wie zum Beispiel in Städten und in Industriezentren, kann er dieser Beschränkung durch Errichten von Filialen in gewissem Masse entgegentreten, und der vergrösserte Umsatz vergilt ihm in Verbilligung der Requisition die finanziellen Unkosten einer solchen Politik. Aber auch dieses Vorgehen stösst auf immer grössere Schwierigkeiten, je lokal ausgedehnter er wird, und je mehr lokal verschiedene Elemente er dadurch in sich aufnimmt. In schlecht bevölkerten Gegenden, wo dazu oft noch die Hausbedarfsproduktion blüht, wie es auf dem flachen Lande viel der Fall ist, stösst der Konsumverein sehr bald auf unüberwindliche Grenzen für seine Tätigkeit, sowohl was Ausdehnung der Kundschaft als auch was Intensität des Kaufens betrifft. Die Wirtschaftlichkeit des Betriebes leidet unter der Unbedeutend-

heit des Umsatzes. Bis zu einer gewissen, sehr weit hinausgezogenen Grenze ist der Satz, je grösser der Umsatz, desto billiger der Betrieb, wahr. Die durch lokale Verhältnisse in ihrer Wirkung geschmälerten Konsumvereine müssen daher, um ihre rein wirtschaftliche Überlegenheit über den heutigen Privathandel zu behaupten, ihre Association weiter führen. Die weitere Vereinigung der Konsumenten selbst ist durch die lokalen Umstände ausgeschlossen; an Stelle derselben tritt dann die Vereinigung der Organisationen. Es liegt im Föderalismus selbst begründet, dass kleinere Vereinigungen zu immer grösseren Verbänden und Allianzen verbunden werden sollen. Ethisch wie wirtschaftlich. Wirtschaftlich, weil es in den Prinzipien des Warenaustausches liegt, dass durch die Konzentration der Aufträge, der Lieferung, der Spedition, der Kontrolle und der Deckung eine Menge von Spesen und Zuschläge wegfallen — und die Gewichts- oder Masseinheit sich bedeutend billiger kalkuliert. Die Grosseinkaufsgenossenschaft ist also nur ein potenzierter Konsumverein, dessen Mitglieder nicht Personen, sondern Personenorganisationen sind. Die Grundprinzipien dieser Institutionen sind denjenigen der primären föderalistischen Organisation, der Konsumgenossenschaft, ziemlich ähnlich, obgleich die verschiedenen Grosseinkaufsgenossenschaften stark von einander abweichen, wesentlich jedoch nur in betreff ihrer technischen Struktur.

Die Grosseinkaufsgenossenschaft hat zum Zweck Konsumvereinen und ähnlichen Wirtschaftsvereinigungen durch Betreiben von Handelsgeschäften und — worüber in nächstfolgendem Abschnitte eingehend berichtet wird — durch eigene Herstellung und Fabrikation, Kolonial- und Materialwaren sowie Lebens- und Wirtschaftsbedürfnisse aller Art gut und preiswert zu beschaffen. Es ist also auch die Grosseinkaufsgenossenschaft *kein* privatkapitalistisches *Unternehmen*, welches auf Erzielung von grösstmöglichem Gewinn sein Augenmerk richtet. Sie arbeitet lediglich im Interesse ihrer Mitglieder: den vereinigten Konsumgenossenschaften, resp. Konsumenten gute und wohlfeile Waren zu beschaffen. Mitglieder einer derartigen Organisation können daher nur Konsumvereine oder ähnliche Wirtschaftsvereine werden; nur ausnahmsweise können einzelne Personen die Mitgliedschaft erwerben (z. B. in der schottischen Grosseinkaufsgenossenschaft). Auf diese Mitgleider ist mithin auch ihre Kundschaft beschränkt und

dieser Grundsatz ist hier konsequenter durchgeführt als in den Konsumvereinen, welche die nicht organisierte Kundschaft noch nicht entbehren zu können scheinen. Durch ihren Charakter von einer Potenz der Konsumgenossenschaft ist der beschränkte Zutritt erklärt. In ihrer Verfassung ist sie ebenso wie die primäre föderalistische Organisation demokratisch. Die Generalversammlung der Mitglieder besitzt alle Kompetenzen, welche doch natürlicherweise auf gewisse Organe wie Geschäftsführer, Direktion und Aufsichtsrat teilweise übertragen werden. In der Generalversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme, welches System doch dadurch komplettiert wird, dass Repräsentanten der Konsumvereine, welche grössere Mitgliederzahl haben oder grössere Bezüge von der Grosseinkaufsgenossenschaft gemacht haben, Zuschlagsstimme nach einer Proportionalitätsmethode erhalten. Die Grosseinkaufsgenossenschaften verkaufen die meisten Artikel auch nach geltenden Marktpreisen. Auch bei ihnen entsteht also ein Überschuss. Nach gebräuchlichen Abschreibungen wird ein Teil meistens zur Äuffnung eines Reservefonds angewendet, während der Rest unter den Mitgliedern, den Konsumvereinen, nach Verhältnis ihrer Warenbezüge verteilt wird. In Anbetracht der oft bedeutenden Ausdehnung dieser Grosseinkaufsgenossenschaften ist die Zurückhaltung eines Teiles des Gewinnes zu Sicherungs- (manchmal Propaganda- und Erziehungs-) Zwecken vollauf gerechtfertigt.

Die Beschaffung der Betriebsmittel wird folgendermassen vollzogen: Die beigetretenen Konsumvereine müssen je nach der Anzahl ihrer Mitglieder ein oder mehrere Anteilscheine der Grosseinkaufsgenossenschaft einlösen. Ausserdem wird der gebildete Reservefonds manchmal dazu verwendet. In ihren Beziehungen zu den Lieferanten oder der Aussenwelt überhaupt steht die Grosseinkaufsgenossenschaft auf rein kaufmännischem Boden. Was schliesslich Organisation der Lieferung, Art der Geschäfte (ob als Kommissionär oder selbst lagerführend) betrifft, unterscheiden sich die verschiedenen existierenden Grosseinkaufsgenossenschaften viel voneinander, und theoretisch die eine oder die andere vorzuziehen scheint nicht am Platze zu sein, da sich solche Bestimmungen der bunten Wirklichkeit anpassen müssen. Näheres darüber werde ich im nächsten Kapitel über die praktischen Resultate des Föderalismus vorführen.

Grosseinkaufsgenossenschaft und Konsumverband sind keineswegs synonyme Begriffe, aber weil sie in der Praxis oft in enger Verbindung mit einander auftreten, sind sie oft mit einander verquickt worden. Sie sind zwar beide Vereinigungen von Konsumgenossenschaften, aber der Unterschied zwischen ihnen besteht darin, dass der eigentliche Konsumverband die ideellen, die Grosseinkaufsgenossenschaft die materiellen Funktionen einer solchen Vereinsorganisation ausübt. Das Wort Konsumverband ist eigentlich der zusammenfassende Namen für die beiden. Um wieder einmal auf die Praxis überzugreifen, schliesst z. B. der schweizerische Konsumverband beide Teile in sich: er zerfällt in eine Zentralstelle und ein Sekretariat. Der belgische Verband besteht ebenfalls aus zwei »Kammern«: die Handelskammer und die beratende Kammer. Diese und ähnliche Bezeichnungen für die zwei verschiedenen Abteilungen der Konsumvereinsorganisation charakterisieren ihre verschiedene Tätigkeit besser.

Das handgreifliche Fundament der Konsumgenossenschaftsbewegung und des Föderalismus bildet die geschäftliche (Distributions- und Produktions-) Tätigkeit der genossenschaftlichen Organisationen. Aber bei einem folgerichtigen Auf- und Ausbau dieser Genossenschaftstheorie bildet das ideelle Moment keinen minderwichtigen Faktor. Um die Sache recht extrem zu fassen, will ich z. B. auf Beispiele verweisen, welche klar uns zeigen, wieviel das Gedeihen der Genossenschaften schon von der Charakterentwicklung der Genossenschafter abhängt. Es ist bekannt, dass die kooperative Bewegung ihre besten Früchte unter den Pietisten Nordenglands und den bäuerlichen Grundtvigianern Dänemarks gezeitigt hat[1]).

Die heutigen Genossenschafter legen grosses Gewicht auf die ideelle Erziehung und Ausbildung der Genossenschafter. Schon kleine Konsumvereine pflegen Mittel zu solchen Zwecken anzuweisen. Aber deren Wirksamkeit auf diesem Gebiet muss mangels sowohl finanzieller Mittel, als auch geistig dazu geeigneter Kräfte ziemlich beschränkt sein und bleiben, wenigstens was die grosse Mehrzahl derselben betrifft. Mit grösserer Aussicht auf Erfolg kann der **Konsumverband** (das Sekretariat) dafür tätig sein. Das ist eine Seite seiner Tätigkeit, zunächst

---

[1]) Grundtvig, dänischer Dichter, Historiker und Theolog, welcher — stark antirationalistisch und antinaturphilosophisch gesinnt — eine volkstümlich-positive religiöse Bewegung in Skandinavien einleitete.

ist diese aber von problematischer Bedeutung. Das Hauptgewicht wird auf die agitatorische, verwaltungsorganisatorische und juristische Tätigkeit des Sekretariats gelegt.

Es darf ohne Bedenken gesagt werden, dass das Sekretariat die mehr bewusste Tätigkeit des Verbandes präsentiert als die Einkaufsstelle. Daher ist das erstere von grosser Bedeutung für die Entwicklung des Föderalismus. Das Sekretariat hat zur Aufgabe: die Verbesserung und Fortbildung der Organisation und Verwaltung der Konsumvereine, die Ausbreitung und Verstärkung ihrer gemeinnützigen Wirkung, den Schutz der Rechte und Interessen sowohl gegen Mitglieder als auch Staat und Konkurrenten. Es soll für die kooperativen Ideen Propaganda machen und Anhänger dafür gewinnen; es soll den genossenschaftlichen Ideeninhalt der Mitglieder bereichern und vertiefen; es soll schliesslich die praktische Organisation und Funktion der Genossenschaften in möglichsten Einklang mit den wahren kooperativen Prinzipien bringen und alle vorkommende Abweichung von diesen, insofern sie dem wesentlichen Inhalt und Streben des Föderalismus fremd sind, auf das Entschiedenste bekämpfen. Das Sekretariat soll auch für möglichste Vereinheitlichung (jedoch nicht für das Schematisieren) der Betriebe wirken, wodurch eben eine föderalistische Zentralisation erleichtert wird. Das Wirken des Sekretariats setzt natürlich mit der Agitation für Konsumgenossenschaften und dem Beistand bei deren Errichtung ein. Erst dann erwächst ihm naturgemäss die Aufgabe, die emporkommende Bewegung gegen die Angriffe und Intriguen von aussen zu schützen, und ihr im Staate die Rechtstellung zu erwerben und zu sichern, welche der spezifischen Natur dieser Bewegung entspricht. Hand in Hand hiemit geht die Arbeit für die innere Organisation und einen zielbewussten Ausbau der Genossenschaften und die Anbahnung von regerem Verkehr zwischen ihnen und den Grosseinkaufsgenossenschaften[1]). Allmählich nimmt die agitatorische Tätigkeit des Sekretariats an Intensität ab, während die verwaltungsorganisatorische Wirksamkeit wächst, bis schliesslich auch dieser das Arbeitsfeld geschmälert

[1]) Der Verkehr zwischen Konsumgenossenschaften und Grosseinkaufsgesellschaften muss z. B. viel lebhafter gemacht werden. Die organisierten Genossenschaften beziehen von der Grosseinkaufsgenossenschaft in Dänemark 75 %, in Britanien 45 %, in Deutschland 23 % und in der Schweiz nur 16 % ihres Gesamtwarenbedarfs.

wird und das Sekretariat an Bedeutung einbüsst, insofern nicht wirtschaftstheoretische Fragen dasselbe auch fürderhin beschäftigen werden. Bis dahin ist zwar noch geraume Zeit, aber es dünkt mir, das Sekretariat sei ein Organ, das in dem Entwicklungsstadium des föderalistischen Organismus von ausserordentlicher vitaler Bedeutung ist, später aber an Wichtigkeit verliert und vielleicht ganz verschwindet.

Es liegt klar auf der Hand, dass das wirksamste Mittel des Sekretariats die Presse ist. Und diese ist ein so vielseitiges Organ, dass alle Arten von Konsumverbands-Tätigkeiten darin vertreten werden können.

Zuletzt wollen wir noch einmal wiederholen, dass die Tätigkeit eines solchen Sekretariats für den Föderalismus überaus wichtig ist, und je intensiver seine Tätigkeit, desto zielbewusster wird die materielle, scheinbar mechanische Tätigkeit der Konsumgenossenschaften, welche unter dessen Einfluss stehen.

C. Konsumverein resp. Konsumverband mit Produktionsabteilung.

Das ist die dritte Etappe des föderalistischen Systems. Durch eine Konsumgenossenschaft und noch mehr durch einen Konsumverband ist eine grosse und — insofern sie über die wirtschaftstechnische Seite der Konsumgenossenschaft aufgeklärt ist — treue Kundschaft organisiert. Die Grundlage des Föderalismus ist bei entsprechender Machtstellung dieser Organisationen festgelegt: der Massenkonsum ist organisiert, in kleinerem oder grösserem Umfange. Damit ist die Möglichkeit zur Organisation der Produktion auch gegeben.

In unserem Wirtschaftsleben ist bisher nicht der wahre Bedarf, sondern der individuelle Profit ausschlaggebend gewesen. Daher die Anarchie in der Produktion. Die zwei Pole im Wirtschaftssystem, der Produzent und der Konsument, hatten durch Einführung des Unternehmerbetriebs den gegenseitigen Kontakt verloren, und durch Vermittlungspersonen wurde der organische Zusammenhang, der zwischen diesen Wirtschaftskategorien bestehen soll, völlig zu nichte gemacht. Die Föderalisten wollen diesen Kontakt wieder herstellen durch Organisationen der Konsumenten, welche auf der Basis des unifizierten Konsums die Produktion für eigene

Rechnung übernehmen sollen, und dadurch die Regelung der Produktion nach den Warenbedürfnissen der Konsumenten bewerkstelligen.

Der Föderalismus drängt dazu, dass die Grosseinkaufsgenossenschaft resp. Konsumgenossenschaft die Herstellung von verschiedenen Waren und Produkten zu eigenem — d. h. dem der vereinigten Konsumenten — Bedarf übernehme.

Die erste Bedingung für das Gedeihen eines Betriebes ist der Absatz. Wenn der Absatz gesichert ist, bleibt die Beschaffung von Kredit zur Errichtung des Betriebes und das Herbeiziehen der nötigen organisatorischen Kräfte ein leichtes Spiel. In ihrer »Kundschaft« d. h. in den Mitgliedern selbst — vereinigt in den Associationen — hat eine solche von den Genossenschaften errichtete Produktivabteilung einen sichern Absatzmarkt. Es wäre dieses eine Art von — kollektiver — Eigenproduktion. Daher ist der Absatz sicher und er ist ferner in seinem Masse ungefähr bestimmt, welche Umstände den genossenschaftlichen Produktionsbetrieben eine Sicherheit gewähren, wie sie wohl selten privaten Einzelunternehmungen geboten wird. [1])

Durch den sozusagen organischen Zusammenhang (welcher in der individuellen Vermittlung nicht existiert) zwischen Konsument und Grosshandelsgenossenschaft, welcher mit dem wachsenden Zielbewusstsein der Konsumenten immer mehr befestigt wird, wird eine statistisch-wissenschaftliche Erforschung der Nachfrage für die Grosshandelsgenossenschaft möglich werden, und die Richtigkeit dieser Erforschungen wird nach dem Gesetze der grossen Zahlen desto weniger von dem wirklichen Bedarf abweichen, je grösser die Konsumentenvereinigungen werden und je gewissenhafter die Konsumenten an ihrer Genossenschaft hängen und dieselbe benutzen. Eine solche kalkulative Ermittlung, die gemäss verschiedenen Erfahrungen gar nicht in den Bereich der Utopien gehört, würde natürlich für die Produktion von grossem Werte sein und eine Regelung derselben möglich machen. Die Vermittlung zwischen Produktion und Konsumtion wird wieder eine rein mechanische Tätigkeit aus der gewagten Spekulation zur Erzielung von

[1]) Eine Ausnahme haben zwar auch diese in den »komplexen« Betrieben grosser Unternehmungen. Jedoch ist nur die Hilfsproduktion hier gesichert, nicht der in der Reihe letzte Betrieb.

Preisdifferenzen, zu welcher sie durch das individuelle Vermittlungssystem verwandelt worden war.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass die genossenschaftliche Produktion dieser Art besser, mit weniger Aufwand von Kraft, grösseren Resultaten und weniger Störungen funktionieren würde, als das kapitalistische Unternehmungssystem. Wir würden, wenn eine solche föderalistische Eigenproduktion in grösserem Masse zur Anwendung gebracht wäre, von dem jetzigen Unternehmungsbetrieb im gewerblichen Leben einen Übergang zu einer Art Kundenarbeit bewerkstelligen, denn die föderalistischen Organisationen würden auf Grund oben erwähnter statistischer Ermittlung der Bedürfnisse ihrer Kundschaft eine bestimmte zukünftige Kundenarbeit, die zwar nicht direkt bestellt worden ist, aber den Kalkulationen nach gefordert werden wird, ausführen.

Man kann sogar noch weiter gehen. Eine solche genossenschaftliche Produktion, wie es der Föderalismus heischt, ist weder Warenproduktion noch Kundenarbeit. Sie produziert nur *Güter*, welche verbraucht werden sollen. Sie produziert für den gesellschaftlichen, vorher festgestellten Bedarf ihrer eigenen Mitglieder und damit lebt in der föderalistischen Produktion das naturwirtschaftliche Prinzip der Herstellung von Gütern für den Eigenbedarf wieder auf; jedoch eine Eigenproduktion höherer Art: **kollektive Eigenproduktion** für den Gesamtbedarf unter Beibehaltung der gesellschaftlichen Arbeitsteilung.

Die Hausbedarfsproduktion konnte der arbeitsteiligen, zünftigen Arbeit nicht stand halten; die letztere ging durch die Ausdehnung des kleinen Lokalmarktes in einen National- und Weltmarkt zu grunde. Sowohl die häusliche Eigenproduktion wie die mittelalterliche Kundenarbeit waren individualistische Erscheinungen. Die föderalistische Produktion würde dagegen nicht mehr diesen Charakter haben, sondern ein sozialistisches (im weitesten Sinne des Wortes) Gepräge tragen.

Ebenso viel wie der kapitalistische Unternehmungsbetrieb der zunft- und handwerksmässigen Kundenarbeit an Zweckmässigkeit überlegen ist — wenigstens unter gegebenen Verhältnissen — ebenso viel würde die genossenschaftlich föderalistische Betriebsform die kapitalistische überragen. »Die Genossenschaft der organisierten Konsumenten ist dem Kapitalismus weit überlegen; von dem Augenblick an, wo die

Kundschaft des arbeitenden Volkes in den Händen der Genossenschafter ruht, ist die Macht des Kapitals bezwungen. Der mächtigste Kapitalist muss kapitulieren, wenn er niemand mehr findet, der ihm seine Ware abkauft und Mehrwert darauf bezahlt.«[1])

Im Prinzip ist es gleichgültig, welche Konsumentenorganisation einen Produktionszweig in ihre Hand nimmt, ob eine lokale Genossenschaft oder eine Grosseinkaufsgenossenschaft. Durch möglichst grosse Associationen wird zwar der grösste Vorteil erreicht. Daher würde bei der Übernahme der Produktion die Grosseinkaufsgenossenschaft zunächst in Betracht kommen. Ihr die absolute Überlegenheit in dieser Hinsicht über die lokale Genossenschaft zusprechen, hiesse aber die Tatsachen verkennen. Diese Behauptung wäre ebenso unrichtig, wie die Forderung auf Ausdehnung der Grosseinkaufsgenossenschaften auf möglichst grosses Gebiet. Dieser Ausdehnung stellen sich ganz praktische Schwierigkeiten in den Weg, aber auch politische, nationale und lokale Verhältnisse wirken beschränkend auf den Umfang der Konsumverbände resp. Grosseinkaufsgenossenschaften und indirekt auch auf ihre Produktion. Weder die ganze Welt noch ganze Weltteile können — unter den jetzigen Verkehrsmitteln und bei der heutigen Verschiedenheit der Sitten und Gepflogenheiten — mit Vorteil zu einem Wirtschaftsgebiet vereinigt werden.

Noch mehr beschränkend auf die Konzentrierung der genossenschaftlichen Produktion wirken aber andere Verhältnisse. Um dieses besser zu demonstrieren, nehme ich Zuflucht zu einigen praktischen Beispielen. Die Bäckerei ist eines von den Gewerben, welche im grossen Umfange von Genossenschaften und zwar den *lokalen* Konsumgenossenschaften auf eigene Rechnung betrieben wird. Die zum grössten Teil nationalen, also über weite Gebiete sich erstreckenden Grosseinkaufsgenossenschaften haben dagegen die Brotproduktion nicht übernommen. Aus leicht erklärlichen Gründen haben sie dieses Gebiet den lokalen Associationen überlassen. Erstens variert das in verschiedenen Gegenden konsumierte Brot stark von Gegend zu Gegend; zweitens büsst dieser Artikel bei noch so kurzem Transport viel von seiner Schmackhaftigkeit ein.

[1]) *Herkner.* Die Arbeiterfrage. S. 196. Eine Rede von St. Gschwind, dem Urheber der Birseck'schen Produktions- und Konsumgenossenschaft, von Oberwil b. Basel.

Das ist nur ein Beispiel; dasselbe könnte auf mehrere Waren, besonders Lebensmittel zutreffen. Es wird sich daher eine gewisse Arbeitsteilung, oder richtiger Marktteilung, zwischen der konsumgenossenschaftlichen Produktionstätigkeit und jener der Konsumverbände vollziehen, die zwar manchmals auf zufälligen Umständen beruht, meistens aber in praktischen Verhältnissen ihre Richtschnur findet. Doch ist der Entwicklungsgang deutlich zu erkennen: mit dem fortschreitenden Verkehr und der damit Hand in Hand gehenden Unifizierung der Sitten, Gebräuche etc. werden die lokalen Unterschiede verwischt und die Zentralisation greift mehr und mehr um sich. Die Produktion der Verbände wird auf Kosten der Produktion der Konsumgenossenschaft Terrain gewinnen, wenigstens in den alten Produktionszweigen.

Auch zwischen den Konsumverbänden (Grosseinkaufsgenossenschaft), welche sich bisher an nationale, nicht wirtschaftsgeographische Grenzen gebunden haben, werden immer nähere Beziehungen angeknüpft werden müssen. Die englische, dänische und schweizerische Grosseinkaufsgenossenschaften stehen schon in geschäftlichen Beziehungen zu den Schwesterorganisationen; durch gegenseitige Verträge hofft man auch für die Zukunft das gute Verhältnis beibehalten und befestigen zu können. Der Wirkungskreis der verschiedenen Associationen soll durch Vereinbarung festgestellt werden.[1])

Das Gebiet, das mit der Anhandnahme der Produktion durch die Konsumentenorganisationen der genossenschaftlichen Tätigkeit eröffnet wird, ist sehr gross. Jedoch wird auch dieses Einschränkungen ausgesetzt. Die genossenschaftliche Eigenproduktion fängt mit der Herstellung von couranten und einfach produzierten Artikeln an. Lebensmittel und allgemeine Gebrauchsgegenstände, welche einen sowohl an Umfang wie an Art stabilen Massenbedarf repräsentieren, kommen hier zuerst in Betracht. Bäckerei, Schlächterei, Schuh- und Konfektionswerkstätten, Zuckerfabriken etc. gehören zu dieser Kategorie. Die Urproduktion, besonders die der Landwirtschaft, gehört dagegen nicht hierher. Voraussichtlich bleibt die Landwirtschaft noch sehr lange den föderalistischen Produktionsplänen fern. Die eingewurzelte individualistische Grundnatur der Bauernbevölkerung, welche ihre natürliche Basis in der noch

[1]) Vergl. hierüber einen Artikel »The possibilities of international cooperative trade« im Jahrbuch 1898 des Coop. Union.

grossen individuellen Eigenproduktion, in der wenig ausgebildeten und überhaupt wenig durchführbaren Arbeitsteilung und in der besonderen Betriebsart der Landwirtschaft hat, tut den föderalistischen Plänen Einhalt. Somit haben wir in der reinen Landwirtschaft die erste — wahrscheinlich doch nur temporäre — Beschränkung der Entwicklung des Föderalismus[1]) zu erblicken.

In Mode-, Luxus-, und Industriezweigen, welche zum grössten Teil auf den Export verwiesen sind, werden dem föderalistischen Betrieb auch Schranken gesetzt, da die zwei ersteren einen ihrer Art nach sehr wenig stabilen Absatz haben, die dritte Kategorie wieder allen Spekulationsgelüsten ausgeliefert ist, insofern die sichere Grundlage des organisierten Konsums in den Importlanden fehlt. Schliesslich wird die konsumgenossenschaftliche Produktion in ihrer Entwicklung von den Zwangsgenossenschaften, wie sie sich in der Form von Staat oder Gemeinde zu gewissen Zwecken gebildet haben, beschränkt. Der Eisenbahnbetrieb, der Telegraph, die Gas- und Wasserversorgung sind derartige Zwangsgenossenschaften. Staat und Gemeinde bilden dabei aber nur ökonomische Formen, in denen sich das konsumgenossenschaftliche Prinzip zwangsweise realisiert.

Für die genossenschaftliche Tätigkeit stehen indessen aber andere Gebiete offen, denen sie sich notwendiger Weise widmen muss. Hier mögen nur einige Beispiele erwähnt werden. Auf dem Gebiet der Wohnungsfrage, der verschiedenen Arten von Versicherungen etc. etc. ist noch ein weites Arbeitsfeld.

Wie wohl schon aus manchem Vorhergesagten klar geworden ist, lässt der Föderalismus die in der Gesellschaft wirkenden Kräfte sich frei entfalten. Es soll kein Druck durch massendiktatorische Gesetzgebung, administrative Ukase oder moralische Einschüchterungen ausgeübt werden. Die genossenschaftliche Welt und Wirtschaft soll sich frei unter der Konkurrenz mit den kapitalistischen Betrieben entwickeln. Obgleich die Genossenschafter die »Vereinigung ums Dasein« als Hauptprinzip

---

[1]) Es gilt dieses aber ausschliesslich für die **rein** landwirtschaftliche Betriebstätigkeit. Anders steht es mit den »Anhängselbetrieben« der Landwirtschaft. So z. B. können Ziegeleien, Käsereien, Brennereien, Rübenzuckerfabriken, die auf landwirtschaftlichen Gütern errichtet werden, sehr gut von einer föderalistischen Konsumgenossenschaft betrieben werden.

darstellen, verkennt man auch hier nicht die natürliche Auslese, aber man führt sie nicht zu barbarischen und kulturfeindlichen Schlüssen weiter.[1]) Die Entwicklung selbst soll es zeigen, welche von den Betriebsformen, die genossenschaftlich-föderalistische oder die kapitalistisch-individualistische sich als praktischer, zweckmässiger in den gegebenen kulturellen und wirtschaftlich-technischen Verhältnissen herausstellt. Der Föderalismus lässt also die Konkurrenz in diesem Sinne zu; sie selbst soll den Ausschlag geben ob und wie weit das genossenschaftliche Zusammenwirken den privatkapitalistischen individuellen Betrieb verdrängen soll.

Mehrere Betriebszweige und manche gesellschaftliche Funktionen (z. B. die persönlichen Dienste) werden der individuellen Initiative gelassen. Hat es ja doch kein Zeitalter noch gegeben, wo nur eine einzige Wirtschaftsform, ein einziges Wirtschaftsprinzip das ökonomische Leben ausschliesslich beherrscht hätte. Es sind niemals lauter kommunistische oder lauter individualistische oder lauter sozialistische Wirtschaftsgebilde da gewesen. So wird es auch nicht einzig föderalistische geben. Die Freiheit muss unter allen Umständen gewahrt bleiben.

In dieser Freiheit liegt auch ein äusserst wichtiges Korrektiv gegen Missbräuche oder Missverwaltung in den Genossenschaften, die ja sicher eines gewissen bureaukratischen Zuges nicht bar sein würden, obgleich die genossenschaftliche Demokratie und ihre föderative Verfassung in dieser Beziehung ein nicht zu unterschätzendes Gegengewicht dagegen bilden.

Es ist also den Verhältnissen, dem Volke, so zu sagen der inneren Entwicklung, »den Produktivkräften« anheimgestellt, ob das föderalistische System überhaupt zur Anwendung gebracht und wie weit es ausgedehnt werden soll. Ob nur zu den tagtäglichen Bedarfsgegenständen, oder zu den allerwichtigsten Bedürfnissen; ob nur auf die Arbeiterkreise oder die Industriebevölkerung ausgedehnt, oder das ganze Volk umfassend.

Die *Zweckmässigkeit* würde hier entscheiden, und dadurch ist ferner einer der wichtigsten Faktoren des menschlichen Wohlbefindens und Wohlergehens gewahrt: *die Freiheit.*

Fassen wir hier die Bestrebungen und Pläne der Föde-

---

[1]) *Rodbertus* Schriften III. T. S. 59. Ferner *Schultze-Gaevernitz.* Zum sozialen Frieden. S. 110.

ralisten, die zum praktischen Ausbau ihres Systems dienen, ins Auge, so gehen sie auf folgendes aus:

a) Organisation des Konsums durch Konsumgenossenschaften und Konsumverbände; negative Seite: successive Ausmerzung des privaten Klein- und Grosshandels; direkte Resultate; volkswirtschaftliche Ersparnisse; Stärkung der Konsumkraft der Massen, Förderung der Hygienie, Redlichkeit und des Gemeinsinns.

b) Succesive Übernahme der Produktionsmittel (im weitesten Sinne) für Rechnung der organisierten Konsumenten. Regulierung der Produktion nach dem Bedarf. Negative Seite: Ausmerzung des individuellen Besitzes der Produktionsmittel und des Privatunternehmers, »des Kapitalisten«.

Resultate: Vereinfachung des Produktionsmechanismus, möglichste Beschränkung der Arbeitslosigkeit, Aufhebung der Klassengegensätze.

Die Stellung des Föderalismus zu andern ökonomischen Theorien.

Die föderalistische Bewegung ist, wie wir gesehen haben, ihrem Ziele nach eine sozialistische Bewegung, denn sie ist letzten Endes auf Herstellung sozialistischen, gemeinwirtschaftlichen Eigentums, wenigstens an Produktionsmitteln, gerichtet, mit welchem sie die bestehende individualistische Wirtschaftsorganisation oder die Wirtschaftsformen wenigstens auf einigen Gebieten ersetzen will.

Jedoch steht sie — im Widerspruch mit manchen Äusserungen und Behauptungen der Gegenwart — sowohl was Theorie als praktische Taktik betrifft in einem Gegensatz zu dem marxistischen System. Wenn wir die Lehre vom Mehrwert als den Kardinalpunkt des rein ökonomischen Teils des marxistischen Systems ansehen, ergibt sich, dass der Föderalismus schon in diesem Hauptpunkte dem Marxismus nicht beipflichtet. Wenn es neben den produzierenden Arbeitern eine Kapitalistenklasse gibt, die nicht arbeitet und doch einen Teil der Produkte verbraucht, so ist es klar, dass die Gesamtheit der Arbeiter nicht die Gesamtproduktion für sich behalten kann, sondern dass eine Differenz zwischen Arbeitsertrag und Arbeitsanteil entstehen muss. Das ist der Kapitalgewinn.

Marx behauptet nun bekanntlich, dass dieser Gewinn, dieser Mehrwert, im Produktionsprozesse entsteht. Er geht von der Voraussetzung aus, dass in der Zirkulation nur ein einfacher Austausch **gleicher** Werte stattfindet. Die gemeinsame Wertgrösse der ausgetauschten Waren ist und muss sein die zu der Herstellung dieser Waren gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit. Auch die Arbeitskraft selbst — die den Kapitalisten verkauft wird — besitzt einen nach obenerwähnter

Norm bestimmten Wert, d. h. sie ist gleichwertig mit den zu ihrer Aufrechterhaltung und Erneuerung notwendigen Unterhaltmitteln, welche ihrerseits ein gleiches Quantum »geronnener Arbeitszeit« darstellen. Der Kapitalist verkauft also die Ware zu ihrem normalen Werte, bezahlt auch die Arbeit nach ihrem Wert, aber in der kapitalistischen Gesellschaft wird der besitzlose Arbeiter gezwungen, seinen ganzen Arbeitstag dem Kapitalisten zur Verfügung zu stellen, während er schon in einigen wenigen Stunden den Wert schafft, welcher seinem Lohne gleich kommt. In dem über diese Stunden sich ausdehnenden Arbeitstag schafft er den »Mehrwert«, welcher dem Kapitalisten gratis zufällt. Diese Mehrwertsproduktion bildet, umgesetzt in Geld, den Kapitalgewinn.

Die föderalistische Theorie bestreitet dieses nun. Sie leugnet keineswegs die Tatsache, dass ein Kapitalgewinn erzeugt wird. Aber sie erklärt seine Entstehung nicht wie Marx und seine Epigonen. Schon die Voraussetzung von Marx, dass in der Zirkulation **gleiche** Werte ausgetauscht werden, ist falsch. Ich beabsichtige hier nicht die Einwände zu wiederholen, welche gegen seine Werttheorie von vielen Nationalökonomen erhoben worden sind. Steht doch das Marx'sche Wertgesetz in Widerspruch mit der tatsächlichen Preisbildung, und dass Marx mit seinem Wert irgend einen idealen nicht zu seinem empirischen Ausdruck kommenden Wert gemeint hätte, kann man ihm — nach seinen mehrfachen Versicherungen entgegengesetzten Inhalts — nicht zumuten. Als Konsequenz daraus folgt, dass auch sein Satz, dass in der Zirkulation nur gleiche Werte ausgetauscht werden, ebenso falsch ist. Die Föderalisten leiten den Kapitalgewinn — ebenso wie die »bürgerlichen« Ökonomen — nicht nur aus der Produktionsphase, sondern aus dem Zirkulationsprozesse ab, indem sie den Kapitalumlauf als eine Reihe von Käufen und Verkäufen ansehen, innerhalb welcher der Rohstoffproduzent, der Fabrikant, der Engroskaufmann, der Kleinhändler je für sich einen Gewinn herausschlagen. Jeder verkauft teurer als er gekauft hat. Es entsteht also der »Mehrwert« — nach föderalistischer Ansicht — nicht im Produktionsprozesse, sondern in verschiedenen Raten, während des Zirkulationsprozesses, bis schliesslich der **Konsument** den gesamten aufgeschlagenen Mehrwert in letzter Instanz zu bezahlen hat. Die grosse Masse der Konsumenten besteht aber aus Arbeitern und in dieser ihrer Eigenschaft

werden sie ausgebeutet. Der Lohn, mit dem sie abgefunden worden sind, hat durch die periodischen Erhöhungen des Produktpreises an Kauffähigkeit eingebüsst.

Im Anschluss hieran entsteht der Profit und aus ihm gebildet das Kapital nicht im Produktionsprozess an und für sich; sondern im Zirkulationsprozess. Kapital und Mehrwert kann erst entstehen, wenn das produzierte Gut an den Konsumenten gelangt ist, d. h. verkauft worden ist. Im praktischen Leben werden die Urproduzenten zwar sofort vom Gross- oder Kleinhändler bezahlt und der Mehrwert ihnen gesichert, aber dauernd kann es auch nicht so gehen, wenn der Konsum nicht gesichert ist. Damit der Fabrikant in seinem Etablissement arbeiten lassen und mit Gewinn verkaufen kann, muss er Abnehmer haben. Gelingt es einem Fabrikanten, Grosshändler oder Gewerbetreibenden nicht seine Waren abzusetzen, so kann er auch keinen Gewinn machen; im Gegenteil er verliert sein Kapital, denn die Produktionsmittel, die keine Rente erzeugen, sind kein Kapital mehr. **Die Kundschaft ist daher der profit- und kapitalbildende Faktor**[1]). Solange diese Kundschaft, d. h. die Konsumenten, unorganisiert ist, kann »Kapital« im Marx'schen Sinne bestehen und entstehen. Das Kapital ist nach Marx[2]) — wie wir meinen ganz richtig — nicht eine Sache, ein Ding, sondern ein bestimmtes, gesellschaftliches, einer historischen Gesellschaftsform angehöriges Produktionsverhältnis, das sich an einem Ding darstellt und diesem einen spezifischen gesellschaftlichen Charakter giebt. Wenn wir das Produktionsverhältnis im weitesten Sinne dieses Wortes fassen, stimmt es auch mit den Ansichten des Föderalismus überein. Das Kapital ist — nach Marx — Aneigner fremder Arbeit. Der Bourgeois beutet den Arbeiter aus. Den Beweis aber, wie der Mehrwert nur in der Produktionsphase entsteht und wie der Grundbesitzer, der Vermittler etc. nur einen Teil dieses Mehrwertes an sich bringen und also nicht einen besonderen Profit herausschlagen, hat Marx nicht erbracht. Ob er im Produktionsprozesse übervorteilt werde, lassen die Föderalisten dahingestellt. Es genügt ihnen, dass der Arbeiter beim Eintausch seines Lohnes gegen Unterhaltsmittel geprellt wird. Zwischen dem Konsumenten-Arbeiter und dem landwirtschaftlichen wie dem industriellen Produzenten, hat sich

---

1) *Busch*, der Ursprung und das Wesen d. wirtsch. Krisis, S. 24.

2) Kapital, Bd. III., 2 S. 349. Auflage Hamburg 1894.

ein ganzes Heer von Zwischenhändlern eingenistet, welche durch Auf- und Zuschläge den Lebensunterhalt verteuern. Selbst die Theorie von der Konkurrenz als preisermässigender und preisregulierender volkswirtschaftlicher Faktor hat hier versagt. Je grösser die Zahl der Händler, um so geringer die Qualität und Quantität der Ware, um so höher der Aufschlag, den jeder einzelne zu machen gezwungen ist. Die Vorteile der Verbilligung von Konsumartikeln, welche die Grossindustrie (also die Produktion!) herbeigeführt hat, sind beinahe illusorisch geworden durch die Unmasse der Zwischenglieder[1]).

Daher die Bestrebungen des Föderalismus, die Kundschaft, den Konsum zu organisieren, die Verteilung und Zustellung von Gütern zu organisieren, um sich von der Ausbeutung der Zwischenhändler zu befreien. Die anarchische Konsumtionsweise bedingt die kapitalistische Produktionsweise. Ist jene gehoben, ist es nur eine Zeitfrage, wann auch die andere gehoben werden wird. Im vorigen Abschnitt über den praktischen Ausbau des föderalistischen Systems haben wir gezeigt, wie die Herstellung von Gütern, die Übernahme der Produktion, der Organisation der Konsumation auf den Fersen folgt. Damit ist auch eine Bresche in die Stellung der Produktionsmittelbesitzer geschossen. So allmählich gewinnt die gemeinwirtschaftliche Genossenschaft das Terrain des privatkapitalistischen Betriebes.

Wenn die Produktionsmittel in die Hände der Allen offenstehenden Genossenschaften gekommen sind, welche nicht eigene individuelle Ziele verfolgen, sondern von den sozialen Bedürfnissen der Konsumenten — also Aller — der Gemeinschaft — sich leiten lassen, dann existiert kein Kapital mehr. Der Zirkulationsprozess hat in der privatkapitalistischen Epoche nach Marx folgendes Aussehen:

$$G - W \left\langle \begin{matrix} A \\ Pm \end{matrix} \right\} \ldots P \ldots W^1 \; (W + w) - G^1 \; (G + g)$$ [2])

Geld wird Ware, durch Arbeit und Produktionsmittel ein Produkt, das einen höheren Wert bekommen hat und aus dem

[1]) Vergl. Beispiele in **Gide** Principes d'économie politique S. 240 und **Bertrand** La coopération.

[2]) Das Zeichen $<$ bedeutet nicht »kleiner als«, sondern zusammengesetzt aus.

Prozess als $G' = G + g$ herauskommt. Da im föderalistischen System nach keinem Individualgewinn gestrebt wird, sondern die Ware zum Selbstkostenpreise (darin natürlich Organisationskosten eingerechnet) verkauft wird, vereinfacht sich die obige Formel auf:

$$G - W - G.$$

Damit hat die Ware aufgehört Ware zu sein und ist jetzt nur noch ein Gut, ebenso wie Geld nicht mehr Kapital d. h. Aneigner fremder Arbeit, sondern nur Tauschmittel wird. Eine ökonomische Organisation aber, in der das Geld, d. h. der Wertausdruck der Produktionsmittel aufgehört hat, Kapital d. h. Aneigner fremder Arbeit zu sein, in der der Arbeiter keinen Mehrwert erzeugt, hat aufgehört kapitalistisch zu sein. Das föderalistische System ist also — auch im Marx'schen Sinn — ein sozialistisches System, marxistisch ist es aber nicht.[1]) Die konsumgenossenschaftliche Theorie tritt auch in anderen Punkten dem Marxismus entgegen.

Die Frage vom Mehrwert gehört zu den rein ökonomischen Fragen. Es bleibt uns noch übrig zu untersuchen, wie diese Theorie sich zu den sozialphilosophischen und wirtschaftspolitischen Ausführungen von Marx und von Engels stellt. Würde man z. B. die materialistische Geschichtsauffassung in der schroffen Fassung, welche Marx ihr erst gab, berücksichtigen, so wäre die Stellung des Föderalismus zu diesem Axiom bald klar. Wie es Bernstein[2]) aber beweisen will, scheint Marx selbst und besonders Engels diese materialistische Geschichtsauffassung modifiziert zu haben:

«Wir haben, den Gegnern gegenüber, das von diesen geleugnete Hauptprinzip (die ökonomische Seite) zu betonen, und da war nicht immer Zeit, Ort und Gelegenheit, die übrigen an der Wechselwirkung beteiligten Momente zu ihrem Recht kommen zu lassen», schreibt Engels sich entschuldigend. Nach Marx sollen bekanntlich die jeweiligen materiellen Produktivkräfte die bestimmenden Faktoren im Gesellschaftslebens ein. «Der marxistische Materialismus», sagt Bernstein, «leugnet nicht eine Eigenbewegung politischer und ideologischer Mächte, er bestreitet nur die Unbedingtheit dieser Eigenbewegung.»

---

[1]) *Müller H.* Die neuen Ideen der Genossenschaftsbewegung S. 13.
[2]) Die Voraussetzungen des Sozialismus S. 4.

Auf diese Weise modifiziert — man kann dann darüber streiten, ob diese Lehre noch das Epitheton Materialismus verdient — steht es nicht im direkten Widerspruch mit der föderalistischen Theorie. Die Morphologie der Konsumgenossenschaften bietet einen der beweisfähigsten Belege zum Satz, dass die jeweiligen materiellen Produktivkräfte die Gesellschaftsverhältnisse und Produktionsformen bestimmen.[1]) Aus dem Boden der realen Verhältnisse sind diese Konsumvereine urwüchsig in verschiedenen Ländern entstanden, haben sie sich gemäss denselben entwickelt und sich an dieselben angepasst. Und die solidarische Idee, welche sich in den Genossenschaften vergegenständlicht, ist direkt durch die bestehenden Produktions- und Verkehrsverhältnisse bedingt.

Die enorme Steigerung unserer Leistungsfähigkeit fordert neue ideologische und sozialpolitische Formen und diese bringt uns die Genossenschaftstheorie. Und trotzdem — der Föderalismus will in diesem Punkte noch weitere Modifikationen. Mit dem enormen Wachstum unserer Einsichten, müssen unsere Kenntnisse der ökonomischen Gesetze wachsen und damit unsere Fähigkeit die wirtschaftlichen Vorgänge zu leiten. Aber noch mehr: die ideellen Faktoren in dem Gesellschaftsleben gewinnen immer mehr an Bedeutung. Die Föderalisten räumen diesen eine grosse Rolle ein und darum spielt die genossenschaftliche Erziehung, ferner der Unterricht eine so grosse Rolle in der Genossenschaftsbewegung. Jedoch existiert im Föderalismus keine einheitliche Auffassung in dieser Hinsicht, wie er ja überhaupt noch nicht ganz feste Konturen angenommen hat. Sicher ist diese Auffassung aber nicht rein materialistisch, vielleicht eklek-

[1]) Hier eine Phase der Morphologie der Konsumgenossenschaften. Die nachfolgende Statistik zeigt uns die Bewegung der Rechtsform der zum Verbande schweiz. Konsumvereine angeschlossenen Genossenschaften in der Periode 1894—1903.

	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903
Verbandsvereine	45	55	65	71	89	105	116	125	133	142
Aktiengesellschaften	12	13	14	14	15	14	15	15	14	13
Genossenschaften	33	42	51	57	74	61	101	110	119	129
Aktienges. in %	26,6	23,6	21,5	19,6	16,8	13,3	13	12	10,5	9,1

tisch. Im engen Zusammenhang mit der materialistischen Geschichtsauffassung steht Marx' Lehre von den Klassenkämpfen. Diese Klassenkämpfe sind Erzeugnisse der Produktionsverhältnisse, und der heutige Klassenkampf zwischen Bourgeoisie und Proletariat ist der in den Menschen zum Ausdruck kommende Gegensatz in den heutigen Produktionsverhältnissen, der Gegensatz der gesellschaftlichen Produktionsweise und privatwirtschaftlichen Aneignungsweise. So viel dieser Gedankengang von Marx die geschichtsphilosophische Ideenwelt bereichert haben mag, ist auch er — wenn man ihn als einziges wirkendes Prinzip in der Geschichte darstellt — einseitig. Sein Inhalt ist extrem-materialistisch, seine Form hegelianisch.

Der Föderalismus stellt sich direkt ablehnend zu dieser Theorie. So viel auch er auf die Arbeiterschaft, auf die Besitzlosen als Klasse rechnet — denn *sie* hat in erster Linie ein Interesse daran, ihren Konsum zu organisieren und das föderalistische Gebäude aufzuführen — hat man in genossenschaftlichen Kreisen nicht die Augen schliessen können für die mannigfaltigen Realitäten, die darauf deuten, dass nicht bloss dieser Klassenunterschied existiert, und dass er sehr wenig zu den klaren Linien durchgedrungen ist, wie es die Marxisten annehmen. Es braucht nur auf die landwirtschaftliche Bevölkerung verwiesen zu werden. Da sind die Klassen sehr verschwommen.

Die in der Lehre von den heutigen Klassenkämpfen und die schliessliche Aufhebung aller Klassengegensätze sowohl als die hier in Anwendung gebrachte hegelsche Methode von These, Antithese und Synthese, verspricht den Föderalisten wenig. In der Konsumgenossenschaft dagegen werden *alle* Klassengegensätze von selbst aufgehoben. Auf der weiten und festen Grundlage der Konsumenteninteressen, die naturnotwendig die allerumfassendste ist, wird das föderalistische System gebaut. Und das Konsumenteninteresse schliesst alle Klasseninteressen aus. In diesem Interesse sind alle Menschen solidarisch, denn auf *der* Grundlage ist das Interesse des Einzelnen mit denen der Gesamtheit identisch. Und in dieser, auf diese Weise hergestellten allgemeinen Interessengemeinschaft wird das Wohl der Gesamtheit das Wohl des Einzelnen sein und alle die auseinandergehenden Ansprüche werden konsolidiert und eine wahre, natürliche Solidarität begründet.

Konsumenten sind alle. Als Beitrittsbedingung fordert die Konsumgenossenschaft auch nichts anderes, als dass der Mensch die Genossenschaft bei der Deckung seines Bedarfs benützt, und nur auf Grund dessen wird er Mitglied der Genossenschaft. Auf Grund allgemein menschlicher, persönlicher Eigenschaften wird jedermann zum Mitglied dieser solidarischen Gesellschaft, zum echten Genossen. Der Konsument ist seit lange unbarmherzig in den Hintergrund gedrängt worden. Wenn man in die nationalökonomischen Lehrbücher unserer Zeit einen Blick wirft, so wird man mit Leichtigkeit heraussehen, dass beinahe das ganze Buch sich nur mit der Produktion und den Produktionsverhältnissen beschäftigt. Der Konsument und die Lehre von dem Konsum kann höchstens einige winzige Seiten für sich behaupten. Es ist schon seit Jahrhunderten und besonders seit dem Merkantilismus so auch im Staate gewesen. Politisch betrachtet, hat die einseitige Begünstigung der Produktion und die Konzentrierung der Aufmerksamkeit ausschliesslich auf sie möglicherweise ihre Bedeutung und Berechtigung, wirtschaftlich aber nicht.

Der Gegensatz des Konsumenten, der Organisator der Produktion, ist zwar der aktive, der unternehmungsfähige, der fortschrittliche, aber er steht im Streit mit allen. Er hat ein Interesse, sich mit den anderen in Abhängigkeits- resp. Unabhängigkeitskämpfen zu messen. Er hat nur Interesse an mageren Ernten und kleinen Vorräten; er hasst neue Erfindungen und Arbeitsmethoden, sobald er sie nicht selbst erfunden hat und monopolisieren kann.[1]) Und trotz allen diesen antisozialen Eigenschaften steht er noch als König, als der allgemein bewunderte Führer in der Wirtschaft da. Seine Ansichten regieren jetzt die Welt und unter dem individuellen System ist in unserm Wirtschaftsleben der die Produktion Leitende oder der Profit, nicht der Konsument oder der wahre Bedarf ausschlaggebend.

Der Föderalismus tritt in dieser Hinsicht den geltenden Grundsätzen entgegen. L'organisation économique sera désormais réglée non en vue du producteur et du profit individuel mais en vue du consommateur et des besoins sociaux. (Gide).

---

[1]) Die föderalistische Organisation würde es dagegen dazu bringen, dass z. B. erprobte Erfindungen und Verbesserungen überall gleich eingeführt werden könnten; jetzt hält man sie bisweilen möglichst lange geheim.

In der Konsumtion hat die Produktion überhaupt ihr raison d'être.

Damit wird aber auch die Organisation der Produzenten mit ihren unversöhnlichen Einzelinteressen durch die Organisation der Konsumenten mit ihrem naturnotwendigen Solidaritätsgefühl ersetzt. Und das ist der einzige Weg aus dem Chaos.

Noch ein Teil des theoretischen Gebäudes von Marx ist zu berücksichtigen: das sind die von ihm erkannten Entwicklungstendenzen oder -Gesetze der »bürgerlichen« Gesellschaft. Es ist die Lehre der Konzentration der Betriebe, worin die heutige Wissenschaft ihm, was die Gewerbe betrifft, recht gibt, ferner die Akkumulation der Kapitalien, die er als eine direkte Konsequenz der Betriebskonzentration ansah, in welchem Punkte die Nationalökonomie von heute ihm entgegentritt, und schliesslich der Abschluss dieser Tendenz, die Zusammenbruchtheorie, wo die Expropriierten die Expropriateure aus dem Felde schlagen. Das Hauptgewicht dieses Teils der marxistischen Gedankenwelt liegt natürlich in der Zusammenbruchtheorie. Wie verhält sich die föderalistische Theorie zu dieser?

Wider unseren Willen kommen wir hier in das Gebiet der Taktik hinüber. Es muss nun auf diese gestellte Frage so geantwortet werden, dass die Föderalisten in dieser Hinsicht mehr marxistisch sind, als die Marxisten selbst.

Zwischen der Lehre Marxens, welche die graue Theorie, und der, welche die praktische Entwicklung der Gesellschaft, d. h. umschrieben letzten Endes die Taktik behandelt, besteht bekanntlich ein Dualismus, und dieser erklärt die obige, etwas bizarre Behauptung. Nach Marx ist der Staat »der in Form des Rechts gekleidete Ausdruck der jeweiligen gesellschaftlichen Machtverhältnisse!« Der politische Staat ist — nach materialistischer Geschichtsauffassung — ein Ausdruck der ökonomischen Gesellschaftsverhältnisse. Der politische Staat ist nur der Überbau. In der Zusammenbruchstheorie drängt Marx inzwischen auf politisches Vorgehen gegen den Staat, um mit politischen Mitteln das Privateigentum d. h. ein ökonomisches Institut abzuschaffen. Der Staat sollte also hier die neue Produktionsweise durch einen Diktatorspruch einführen.

Während die sozialdemokratische Partei sich an die spätere Alternative angeschlossen hat, ist der Föderalismus der Ansicht, dass die Reform nicht durch die Staatsmacht durch-

geführt werden könne, sondern dass dieselbe eine Frage ökonomischer und sozialer Organisation sei. Die Transformation wird nicht durch einen politischen Gewaltakt herbeigeführt werden können, sondern sich langsam auf dem Wege einer gesunden, organischen Entwicklung unter voller Wahrung des Grundsatzes der persönlichen Freiheit und des Rechtes vollziehen. Erst muss das Proletariat die ökonomischen Machtmittel innehaben, bevor es zu der grossen Organisation der Volkswirtschaft übergeht. Und die Mittel zur Erreichung dieses Zieles hat die föderalistische Theorie ihm geliefert.

So sehen wir, dass der Föderalismus zwar einer sozialistischen Gesellschaftsform huldigt, aber in den allerwesentlichsten Teilen von der marxistisch-sozialistischen Theorie sich unterscheidet.

Es bleibt uns noch übrig die Stellung des Föderalismus zum **Anarchismus** klarzulegen.

Wir lassen hier die revolutionäre Taktik und ihre Theorie nebst ihren Details bei Seite, da sie mit der Theorie des Anarchismus wenig organisches gemeinsam hat.

Der Kernpunkt des Anarchismus ist ja die Auflehnung gegen und die Verneinung von jedem Rechtszwang. Der Individualismus, der für den Liberalismus in betreff des ökonomischen Lebens massgebend war, ist im Anarchismus in seiner extremsten Fassung sowohl für das ökonomische als auch das politische Gebiet zur Geltung gekommen und die anarchistische Theorie wird somit die Sozialphilosophie des ökonomischen und politischen Liberalismus.

Das Individualprinzip ist im Anarchismus massgebend und dasselbe darf in keiner Weise verletzt werden. Das Individuum darf schalten und walten wie es will und nur das Gewissen desselben soll die Normen seiner Tätigkeit feststellen.

Die gesellschaftliche Ordnung in diesen Einzelinteressen wird nach *Bakunin* durch die der Menschheit a priori innewohnende Solidarität hergestellt. Der praktische Ausdruck dieser Solidarität sind die lokalen Assoziationen, Gruppen, Vereine etc., welche die Menschen unter einander bilden, um gewisse gemeinsame Zwecke zu erreichen. Jedoch sollen diese ganz freiwillig sein, und stets nur kündbare Verträge die Mitglieder an einander und an die Organisation binden. Bakunin[1])

---

[1]) Programm der Alliance internationale de la démocratie socialiste Art. 7.

spricht sogar von einem Verbande dieser Associationen, jedoch darf auf die Individuen durch diesen kein Druck ausgeübt werden.

Es liegt auf der Hand, dass in dieser Organisation, abgesehen vom leitenden Grundprinzip, viele Ähnlichkeiten mit der föderalistischen bestehen. Die Vereinigung der Menschen in Konsumgenossenschaften ist freiwillig und der Vertrag mit denselben stets kündbar. Die Solidarität zwischen den Mitgliedern und der Organisation ist hier auf **der Tatsache** gebaut, dass die Menschen in Assoziationen mit weniger Aufwand von Kraft resp. Geld desto grössere Erfolge erzielen, je umfassender die Assoziationen sind, und setzt also nicht irgendwelche höhere **Moral** der Menschen voraus.

Zu dem einfachen »Vertrag«, welcher zwischen der Genossenschaft und deren Mitglieder existiert, kommen aber durch die Entwicklung und den Ausbau der Organisation andere, mehr bindende und mehr komplizierte Normen, für die genossenschaftlichen Organe in ihrem Verhältnis zu einander und zu den Mitgliedern resp. der Genossenschaft, und diese müssen durch ihren Charakter Rechtsnormen werden und somit dem individuellen Willen wenigstens temporär Schranken setzen. Je differenzierter und mannigfaltiger die Funktionen werden, desto mehr Normen müssen da auf repräsentativem Wege festgestellt werden. Hinter diesen braucht aber keine politische Körperschaft zu stehen.

Die lose Organisation, welche der Anarchismus postuliert, ist im Föderalismus durch eine zwanglose, aber für den darin eingetretenen straffere (weil mehr zentralisierte) ersetzt.

Der Anarchismus will die Sozialisierung der Produktionsmittel nicht in zentralistischer, sondern in dezentralistischer Weise (für kleine lokale Gruppen) durchgeführt wissen.

Das Individualprinzip bedingt die jeder engeren Zusammenschliessung feindliche Haltung des Anarchismus. Diese dem Föderalismus widersprechende Tendenz kommt besonders in der Theorie *Krapotkins* zur Geltung. Nicht so, als ob die kommunistisch-anarchistische Lehre Krapotkins mit dem Föderalismus nichts gemeinsam hätte. In der Kritik der bestehenden Wirtschaftsordnung und in den Prämissen für eine Neugestaltung der Dinge ergeben sich manche Analogien zwischen der Genossenschaftstheorie und der Theorie Krapotkins.

Das individualistische Manchestertum hat in vielen Hinsichten zur Verteidigung seiner Theorie die These Darwins

vom Kampf ums Dasein und der natürlichen Auslese nutzbar gemacht, indem es dieselbe auf soziale Verhältnisse anwendete. Auch ein den Anarchisten nahestehender Denker, Herbert Spencer, hat den Kampf ums Dasein als einen entscheidenden Faktor ins soziale Leben hineintragen wollen. Dagegen macht Krapotkin — besonders in seinem Buche »Mutual aid« — geltend[1]), dass für die industriellen Fortschritte wie auch für jeden andern Sieg über die Natur **gegenseitige Hilfe** . . . . sicherlich, wie auch in früheren Zeiten, viel vorteilhafter gewesen ist, als gegenseitiger Kampf. »Die geringe Kraft und Schnelligkeit des Menschen«, hat Darwin selbst geschrieben »sein Mangel an natürlichen Waffen u. s. w. werden mehr als ersetzt durch seine Intelligenz« (die in vielen Beziehungen eine Frucht seines geselligen Zusammenseins ist) »und ferner durch seine sozialen Eigenschaften, welche ihn dazu veranlasst haben, Mitmenschen Hilfe zu leisten und von denselben Hilfe zu verlangen«[2]). Die Gesellschaftlichkeit, behauptet Krapotkin, ist der Hauptfaktor der Entwicklung, sowohl direkt, dadurch dass sie das Wohlergehen der Arten durch ein Minimum von Kraftleistung sichert und indirekt dadurch, dass sie die Verstandsentwicklung fördert. Diese Theorie aber führt konsequenter Weise zu immer mannigfaltigeren und immer innigeren Vereinigungen der Menschen, in denen das Individuum in seiner Willkür und Freiheit eine Schmälerung zu Gunsten der Gesellschaft oder der Gesamtheit erfahren muss.

Die Krapotkin'sche Theorie ist daher unzweifelhaft eine dualistische. In »Mutual aid«[3]) begrenzt er auch zuletzt die Bedeutung der Kooperation zu Gunsten des Individualismus folgendermassen: »Obgleich also gegenseitige Hilfe ein Entwicklungsfaktor ist, charakterisiert sie dennoch nur eine Seite der menschlichen Verhältnisse; neben dieser wichtigen Strömung ist immer die andere gelaufen, die der Selbstbehauptung des Individuums«.

Zu den gemeinsamen Prämissen der beiden Theorien gehört noch die Kritik der bestehenden Wirtschaftsorganisation. »— Die Spekulation«, sagt Krapotkin[4]), »kümmert sich

---

[1]) Siehe besonders S. 52, 90 und 239 in der schwedischen Auflage Stockholm 1904.

[2]) Darwin, Descent of Man S. 66 ff.

[3]) Mutual Aid S. 236 (schwedische Auflage).

[4]) Paroles d'un revolté (schwed. Aufl. S. 24.)

nicht um die Bedürfnisse der Gesellschaft; das einzige Ziel derselben ist, den Profit des Spekulanten zu steigern. Davon kommt die ständige Unsicherheit der Industrie. — — — —

Jetzt ist es so, dass mit den Fähigkeiten des Produzierens, die Anzahl der Zwischenglieder in einem unerhörten Masse steigt[1]) — — — — und sie lassen die Konsumenten 5—20 mal so viel zahlen als sie dafür dem Produzenten bezahlt haben[2]) — — — Sie zwingen den Konsumenten zu kaufen, was er nicht braucht und zwingen ihm eine schlechte Ware auf — — Nahrungsmittel, die absolut schädlich sind — — —.«

Wie in der föderalistischen Theorie wird auch bei Krapotkin dem Konsumenten und dem Konsum eine ihnen gebührende Stellung zugewiesen. Er stellt fest, dass der Konsum das raison d'être der Produktion ist, und dass daher der Konsum in erster Linie unsere Aufmerksamkeit verdient[3]). Für ihn wird durch diese Betrachtungsweise die ökonomische Wissenschaft vorerst eine »Lehre von den Bedürfnissen der Menschheit und den Mitteln, diese mit möglichst kleinem Aufwand von Menschenkraft zufriedenszustellen«. Sie wird ihm ebenso wie dem Föderalismus zur **Physiologie der Gesellschaft.**[4])

In den Mitteln zu diesem Ziel trennen sich aber die beiden Theorien. Und damit fangen die Divergenzen an. Die Frage, wie die grösstmöglichste Leistungsfähigkeit erzielt werden könne, wird von Krapotkin dahin beantwortet, dass dem Individuum möglichst viel Spielraum gelassen werde, dass die durchgreifendste Dezentralisation durchgeführt werden müsse, nur der moralische Zwang des Gewissens gelten dürfe und die Arbeitsteilung, sowohl unter Menschen als Nationen, rückgängig gemacht werden müsse und die Produktionsmittel Gruppengemeinschaften überlassen werden sollen. Die ganze Wirtschaft soll kommunistisch-anarchistisch gestaltet werden.

Abgesehen davon, dass diese Theorie auf einem moralischen Optimismus basiert, übersieht sie aber die durch die gewerbliche Revolution hervorgerufenen fundamentalen Veränderungen, die mit der Verwendung grösserer Kapitalien steigenden Erträge, die strenge Disziplin in dem auf Ineinandergreifen beruhenden Fabriksystem, die durch die Arbeitsteilung

---

1) Daselbst S. 29.

2) Daselbst S. 30 und 32.

3) Daselbst S. 232.

4) Siehe oben S. 30.

gewaltig gesteigerte Produktivität und der immer grössere Drang zum Kollektivismus.

In der Hoffnung, die zukünftige bessere Erziehung und das engere Zusammenleben werde die Menschen besser und vernünftiger machen, verwirft Krapotkin die differenzierte Arbeitsteilung, jede Zentralregierung (resp. Zentralverwaltung), jede Repräsentation und jede Verpflichtung des Individuums gegen andere oder gegen die Gesellschaft, und proklamiert das allen zukommende »Recht zum Wohlstand.«

Diese kurze Zusammenfassung der negativen und positiven Postulate zeigt uns, wie grundsätzlich der Krapotkin'sche Anarchismus von der föderalistischen Theorie verschieden ist.

Indem er die Arbeitsteilung in Geltung lässt, will der Föderalismus die freiwilligen Assoziationen von Konsumenten zu grösstmöglichen Verbänden ausgestalten und durch diese für die Bedürfnisse der Konsumenten Betriebe einrichten lassen, welche von den Verbänden oder den lokalen Genossenschaften je nach Art der Produktion betrieben werden sollen, wobei die Leitung einer repräsentativen Behörde zukomme, deren Tätigkeit sowohl wie das Verhältnis der Mitglieder zu einander und zu den Organisationen durch (vom Kollektivum) selbstgegebene Normen innerhalb der bestehenden politischen Gebilde (in ihrer event. Entwicklung) geregelt werden soll.

Der Föderalismus in der Praxis.

Die theoretischen Sätze des Föderalismus beruhen keineswegs auf Ideen oder Prinzipien, die von diesem oder jenem Weltverbesserer erfunden oder entdeckt worden sind. Sie sind nur allgemeine Ausdrücke tatsächlicher Verhältnisse in unserm Gesellschaftsleben und deren Entwicklung. Sie sind empirisch, nicht rationalistisch. Die ursprünglichen föderalistischen (oder kooperativen) Ideen weichen in manchen Beziehungen von den heutigen ab. Wie sich aber der erste Plan dicht an das lebende Leben hielt, so hat sich diese Theorie stets an die Verhältnisse angelehnt, sie ein wenig gelenkt, aber auch sich diesen anpassen müssen. Das ist die Stärke dieser Theorie gewesen. In seiner »Einführung in das Studium des bürgerlichen Gesetzbuches« sagt Endemann: »wir können den Lauf der Zeit nicht dadurch beschleunigen, dass wir unsere Uhren vorstellen: ein Zukunftsgesetz, und wenn es die genialste Lösung der sozialen Frage enthielte, es fände kein Land wo es fussen, kein Volksverständnis in dem es wurzeln könnte.« Eine solche Lösung wäre daher von keiner Bedeutung. Die föderalistische Theorie ist mit einer solchen Lösung nicht zu vergleichen. Es steht fest, dass ihre Grundzüge von dem die bestehenden Verhältnisse erkennenden und auf sie sich stützenden Geist gezeichnet worden sind.

Schon Owen hat die Übel des individualistischen Kapitalismus ans Licht angezogen und obgleich etwas unbestimmt, die Wege der freiwilligen Genossenschaften den Arbeitern als Rettungsweg angegeben. Er wollte die Ausmerzung des Gewinns am Preise und die Ersetzung des Gewinnmachers durch einen bezahlten Beamten. Den Gewinn am Preise betrachtete er als die verbotene Frucht der Industrie, als das mächtige Gift, das den wirtschaftlichen Menschen zu betrügerischen Kunst-

griffen und selbstsüchtigen Operationen treibe[1]), kurz als den Ursprung des wirtschaftlichen Krieges. Und er war der Meinung, dass das Gewinnmachen als Methode der Anpassung des Angebots an die Nachfrage durch eine wirtschaftliche Erforschung ersetzt werden könnte.[2]) Owen war zwar anfangs nicht für die Konsumentenorganisationen; gegen Ende seines Lebens änderte er jedoch seine Ansicht. Dass er schon eine Art föderalistischer Pläne gehegt zu haben scheint, wird bestätigt durch das Programm der Rochdale-Pioniere, welches Programm ganz deutlich diese genossenschaftliche Theorie entwickelt und von dem Freunde und Schüler Owens, Charles Howarth, verfasst worden ist. Dieses Rochdale-Programm lautet folgendermassen: Man bezweckt:

Die Errichtung eines Ladens zum Verkauf von Lebensmitteln, Kleidungsstücken etc.

Das Erbauen, den Ankauf oder die Errichtung einer Anzahl *von Häusern* in denen . . . . Mitglieder . . . . wohnen können.

Die Produktion solcher Waren, deren Herstellung die Genossenschaft beschliessen wird, um denjenigen Mitgliedern Arbeit zu schaffen, welche arbeitslos sind.

Den Ankauf oder die Pachtung eines oder mehrerer Grundstücke zum Zweck der Bestellung durch arbeitslose oder schlecht bezahlte Genossen.

Und ferner, dass diese Genossenschaft sobald als tunlich dazu schreiten soll, *die Produktion und Verteilung der Güter* zu der Erziehung des Volkes und die Kräfte zur Erzeugung und Regierung *zu ordnen;* mit andern Worten, eine sich selbsterhaltende Inlandskolonie mit Gemeinschaftsinteressen ins Leben zu rufen oder anderen Genossenschaften bei der Errichtung derartiger Kolonien Hilfe zu leisten.«

So verstümmelt und teilweise unentwickelt die föderalistischen Gedanken hier auch sein mögen, besonders durch owenistisch-pädagogische und kommunistische Züge, geht es doch durch die von mir unterstrichenen Worte hervor, dass der Föderalismus schon da enthalten war. In der harten Wirklichkeit verändert sich dieses Programm allmählich. Die sentimentalen Tendenzen werden so allmählich abgestreift, andere

---

[1]) Helene *Simon:* Robert Owen S. 282 und 158.

[2]) Potter a. a. O. S. 179.

mit Gewalt als unzweckmässig daraus entfernt und mit den neuen Erfahrungen der Praxis ausgerüstet, tritt uns der moderne Föderalismus entgegen. Die Morphologie des Konsumvereinswesens ist überaus interessant. Heute kann der Föderalismus auf seine Errungenschaften stolz sein; aber es hat viel Mühe, viel Anpassungsfähigkeit, viel Aufopferungslust und ausserordentliche Charaktere erfordert, um diese Resultate zu erzielen. Ich bringe hier unten einige Ziffern über Konsumvereine, Konsumverbände und produzierende Konsumgenossenschaften vor, um dem Leser eine ungefähre Auffassung der Ausdehnung der konsumgenossenschaftlichen Bewegung, die ja den praktischen, materiellen Grund des Föderalismus ausmacht, zu geben.[1])

	Anz. der Kon.-Gen.	Zahl der Mitgl.	Umsatz in Mill. Fr.	Umsatz pro Kopf	K.-G.-M.[3]) in % d. Bevölk.
Grossbritannien	1481	1,987,000	1440	724	5,04
Deutschland	1915	1,024,000	316	311	2,0
Frankreich	1880[2])	600,000[2])	180[2])	300[2])	1,5
Dänemark	1060	150,000	50	335	5,1
Italien	860	182,000[2])	60	329[2])	0,7
Österreich-Ungarn	760	250,000	50	200[2])	0,6
Schweiz	350	125,000	50	400	4,2
Schweden[5])	500[2])	100,000[2])	42[2])	420[2])	2,1
Finnland	140	20,000	10[2])	500[2])	0,8

Diese Liste könnte beliebig verlängert werden, denn in allen europäischen Ländern hat der Konsumverein Fuss gefasst. Auch in den anderen Weltteilen haben sich die Konsumgenossenschaften bewährt und ganz gute Resultate erzielt, je nach dem zivilisatorischen Standpunkte der betreffenden Ge-

[1]) Diese Ziffern sind teilweise den genoss. Jahrbüchern und Zeitschriften verschiedener Länder, teilweise dem Bericht über den internat. Kongress in Budapest 1904, schliesslich Gide, Les sociétés de consommation. Seite 24 ff., entnommen.

[2]) Approximativ.

[3]) Die letzte Zifferkolonne sollte eigentlich mit 3 oder 4 multipliziert werden, denn auf jeden Genossenschafter kommt in der Regel eine 3—4-köpfige Familie.

[4]) Diese Ziffer betrug im Jahre 1888 2,4. Relativ zur Bevölkerung hat sich also die Genossenschafts-Mitgliederzahl in 15 Jahren verdoppelt.

[5]) Genaue Angaben sind in Schweden nur für 120 Organisationen bekannt. Diese hatten 25,182 Mitglieder und einen Umsatz von 8,554,806 kr (ca. 12 Mill. Fr.)

genden. Bloss Nordamerika weist nicht die Ziffern auf, die man von dieser Seite erwartet hätte. Der wichtigste Grund dieser Tatsache besteht in der »nomadisierenden« Lebensführung der Arbeiter in der Union.[1])

Dass ich bloss die oben zitierten Länder berücksichtige, hängt teilweise von ihrer kulturellen Bedeutung, teilweise davon ab, dass ich nur von diesen über genaue Ziffern verfüge. Für unser Thema sind die vier letzten Ziffernkolonnen am wichtigsten: sie geben uns einen konzisen Begriff der Ausdehnung und der Tiefe der föderalistischen Bewegung.

Der Konsum ist durch diese Genossenschaften lokaliter organisiert worden. Als folgerichtige Konsequenz hat ein Teil dieser Genossenschaften zur Befriedigung seines Eigenbedarfs die Produktion gewisser Artikel selbst übernommen. Es fehlt leider noch eine befriedigende Statistik über die Eigenproduktion der lokalen Konsum-Genossenschaften, aber einige Ziffern, welche diese Seite des Föderalismus illustrieren können, stehen uns doch zu Gebote. Von Grossbritannien haben wir eine offizielle Statistik des Labourdepartement darüber, die von 1902 datiert; von der Union Cooperative in England wird uns eine baldige Enquête über dieses Thema versprochen. Die genossenschaftliche Gesamtproduktion (also auch die der Produktivgenossenschaften) hatte 1902 einen Wert von 14,422,747 £ wobei im ganzen 41,411 Personen beschäftigt wurden. Davon wurde in 774 lokalen Konsumvereinen 5,262,083 £ (also 36,5 %) produziert, und 17473 Personen (42,2 %) in ihren Produktivabteilungen beschäftigt.

Die Wholesale's beschäftigten 14,144 (34,2 %) Personen und produzierten z. s. Z. Waren für 5,238,000 £ (36,5 % des Totals).

Die neuerdings erschienene Statistik vom Dezember 1903 verzeichnet 825 Eigenproduktion betreibende lokale Konsumvereine mit 18,036 Arbeitern und einem Produktionswert von 5,508,509 £. Von diesem Produktionswert entfallen 52,8 % auf die Bäckereibetriebe. Nachfolgende Statistik giebt über die Anzahl der Konsumvereine, auf welche die verschiedenen Betriebe fallen, als auch über die Anzahl der darin Beschäftigten und dem Produktionswert in den verschiedenen Gewerben Aufschluss:

---

[1]) Diese könnte freilich durch Freizügigkeit zwischen den Konsumvereinen neutralisiert werden. Dazu ist aber eine gewisse Einheitlichkeit nötig.

Produktionsgenossenschaften nach Gewerben und Industrien.

	Zahl der Betriebe		Zahl der Beschäftigten		Gesamtwert der Eigenproduktion	
	1902	1903	1902	1903	1902	1903
					£	£
Bau-Industrie	52	52	1,548	1,542	243,559	252,472
Metall- »	15	15	81	69	11,516	8,577
Textil- »	18	14	69	59	5,309	4,980
Schuhwarenfabrikation	435	438	3,243	3,276	418,245	431,194
Schneiderei und Hemdenfabrikation	273	287	3,801	3,914	510,769	499,702
Galanteriewarenindustrie	274	284	3,526	3,556	247,275	232,788
Ackerbau	45	49	294	332	89,722	91,282
Holzindustrie	18	22	212	202	30,238	27,723
Mühlenbetrieb	15	15	202	219	652,131	610,541
Bäckerei	585	620	4,127	4,417	2,778,747	3,035,082
Fabrikation anderer Nahrungsmittel	63	74	273	282	218,154	259,324
Tabakindustrie	3	3	53	61	48,158	46,729
Bürsten- und Mattenfabrikation	1	1	6	7	2,300	2,071
Diverse	4	5	35	70	5,960	6,041
Summa	1,801	1,879	17,473	18,036	5,262,083	5,508,509

Wie schon aus dieser Statistik zu ersehen ist, sind die Produktivabteilungen der lokalen Konsumgenossenschaften in der Regel nicht gross. Bei Nachforschung in den Statistiken der Coop. Union für 1904 fand ich, dass nach den primären Angaben der dahin berichtenden Genossenschaften 819 Eigenproduktion betrieben. Von diesen waren bei

491	(59,9 %)	Kons-Gen. in d. Produkt.-Abt.	weniger als	10
119	(14,5 %)	» » » »		10—20
126	(15,4 %)	» » » »		21—50
42	(5,1 %)	» » » »		51—100
und 41	(5,1 %)	» » » »	mehr als	100

Arbeiter beschäftigt, insgesamt 18,507 Arbeiter.[1])

Die grössten produktiven Abteilungen haben Edinburgh mit 692, Leeds mit 634, Woolwich mit 367, Aberdeen mit 359 und Burnley mit 303 Arbeitern.

Inwiefern diese Arbeiterzahl auf eine oder mehrere Abteilungen verteilt war und in welchem Masse diese Produktion also Grossbetrieb ist, war mir unmöglich festzustellen.

Zu derartigen Schlüssen fehlten mir auch Angaben bezüglich der Verwendung von Maschinen in den genossenschaftlichen Betrieben; so z. B. sollen die gen. Bäckereien allgemein Maschinen anwenden, was sie zu Grossbetrieben macht, wenn sie auch weniger als 10 Arbeiter beschäftigen.

Ausser der Bäckerei, die beinahe überall, wo die Konsumgenossenschaft gedeiht, zum Gegenstand des genossenschaftlichen Betriebes gemacht wird, nehmen die Schuhwarenfabrikation, die Schneiderei und die Galanteriewarenindustrie einen bedeutenden Platz in der Produktion der lokalen Konsumorganisationen ein.

Die 125 schweizerischen Konsumvereine, welche 1902 dem Verbande dieses Landes angehörten, beschäftigten in ihren Produktionsbetrieben 418 Arbeiter (übrigens noch 151 Bureauangestellte, von denen ein Teil wohl zu den Prod.-Abteilungen gerechnet werden kann, und 753 Ladendiener). Vornehmlich waren es genossenschaftliche Bäckereien, die man errichtet hatte. Von den 175 Verbandsvereinen im Jahre 1904 hatten 57 oder 34 % eigene Bäckerei. Ausserdem betreiben

[1]) Zu gleicher Zeit waren in den distributiven Abteilungen 48,000 Personen beschäftigt.

die Konsumgenossenschaften in der Schweiz auch Mineralwasserfabriken, Kaffeeröstereien (manche grossen Stils), Schlächtereien, Ziegeleien etc.

Die deutschen Genossenschafter lieferten uns mit allbekannter Gründlichkeit genauere Angaben. Von den 685 (765) Konsumvereinen, welche 1904 (1905) Mitglieder des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, besitzen 96 (133) Konsumgenossenschaften oder 14 % (16 %) 103 (153) Eigenbetriebe; sie sind folgender Art: 67 (103) Bäckereien, 14 (18) Schlächtereien 4 (4) Röstereien, 2 (2) Destillationswerke, 2 (2). Mineralwasser- und 2 (2) Schuhfabriken, 2 (3) Zigarrenfabriken, 2 Konfektionswerkstätten und 8 (17) Betriebe anderer Art. Hier wurden 1144 (1595) Personen beschäftigt und der Wert der Eigenproduktion überstieg 14 Mill. Rmk. (9 % des Gesamtumsatzes) im Anfang des Jahres 1904.[1])

Die konsumgenossenschaftliche Eigenproduktion hat also schon in den lokalen Konsumvereinen einen bedeutenden Umfang genommen. Mit grösserer Aussicht auf Erfolg in der Produktion kann eine Grosseinkaufsgenossenschaft resp. ein Konsumverband sich dieser Aufgabe annehmen. Nicht in jedem Lande hat man aber eine derartige Konsumentenvereinigung zweiter Potenz, wenigstens nicht im föderalistischen Sinne. Es gibt wohl schon in jedem Lande irgend eine Vereinigung von Konsumgenossenschaften, aber entweder schränken diese Verbände ihre Tätigkeit auf rein agitatorische ein, oder sie sind nach lokalen, beruflichen und Parteiinteressen organisiert, wie z. B. in Frankreich, wo verschiedene Provinzen ihren autonomen Konsumverband haben, die Sozialisten ihren, die Eisenbahnangestellten (der P. L. M.-Bahn) ihren. Diese letzteren verdienen hier unsere Beachtung nicht; die Konsumgenossenschaften sollen nur Konsumentenvereinigungen sein und keine parteiliche oder Berufsorganisationen. Des Föderalismus wegen muss das Neutralitätsprinzip gewahrt werden.

Eine wahre föderalistische Organisation haben wir in England, Schottland, Dänemark, der Schweiz, Deutschland und

---

[1]) 1903 nur 900 Personen, 12 Millionen Rmk. Umsatz (oder 9 % des Umsatzes). Die Zahlen in Parantese bezeichnen die entprechenden Ziffern für Anfang 1905, von welchem Jahre der Wert der Produktion etc. noch unbekannt sind. In den distributiven Abteilungen wurden zu gleicher Zeit 6686 Personen beschäftigt.

Ungarn. Es folgt hier eine Statistik über die Lage einiger Verbände oder Grosshandelsgenossenschaften.

Es liesse sich aus dieser Statistik selbst und aus einem Vergleich der letzteren mit der ersten manche interessante Tatsache herausschälen, was die Leistungsfähigkeit und Entwicklung der Kooperation in den verschiedenen Ländern betrifft. Uns genügen hier diese einfachen Zahlen. Es sind aber einige von ihnen näher zu berücksichtigen, teils weil sie schon die dritte Stufe, die der konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion, erreicht haben oder im Begriffe sind, sie zu erreichen, teils weil einige von diesen Verbänden uns ein Bild der föderalistischen Genossenschaftsgesellschaft geben. Ich denke hier besonders an die englische und schottische Grosseinkaufsgenossenschaft, ferner aber an die Konsumverbände Dänemarks, Deutschlands und der Schweiz.

Sie unterscheiden sich alle so sehr von einander, dass ich sie in einem Rahmen nicht zusammenfassen kann. Der konkrete Tatbestand ist natürlich nie in einen abstrakten Typus zusammenzugiessen. Da aber die Organisation, die Funktionsweise und Entwicklung dieser Verbände von allergrösstem Interesse sind, da sie die höchste Potenz des Föderalismus in der Praxis bilden, muss ich diese Associationen, jede für sich, mit kurzen Andeutungen, Auszügen aus den Statuten und einigem statistischem Material skizzieren.

Es ist in allen Hinsichten am richtigsten und zweckmässigsten, mit der „**The English Wholesale Society, Manchester**" zu beginnen. Diese Grosshandelsgenossenschaft ist sowohl die älteste als auch die grösste. Auf einer Konferenz in Oldham 1862 wurde von den englischen Genossenschaften beschlossen, eine kooperative Grosseinkaufsagentur auf folgender Basis zu errichten: Ein Hauptkontor in Liverpool oder Manchester zu eröffnen; nur kooperative Vereine als Mitglieder und Käufer ins Geschäft zuzulassen; das Prinzip der Barzahluug einzuführen; Waren nur auf Bestellung zu kaufen und für den Einkaufspreis plus eine unbedeutende Provision zu verkaufen; das Kapital durch Aktien zusammen zu bringen, welches den Vereinen je nach der Grösse ihrer Mitgliederzahl zustand. Im August 1863 wurde diese neue Organisation in das Handelsregister eingetragen, aber bald konnte man nicht mehr an den oben angeführten Bestimmungen festhalten. Das Verkaufen zum Einkaufspreis plus Provision wurde als unpraktisch auf-

Statistik der Grosseinkaufsgenossenschaften.

Name der Föderationen nebst Gründungsjahr und Sitz	Jahr	Zahl der Genossenschaften	Zahl der Mitglieder	Umsatz (in Franken)	Ueberschuss	Reservefonds	Zahl der Angestellten	Wert der Eigenproduktion	Zahl der Arbeiter in den Produktions-Abteilungen
Co-operative Wholesale Society. Manchester 1863	1903	1133	1,445,099	483,328,525	7,432,600	8,197,625	2119	79,565,325	7748
	1904	1150	1,594,145	495,229,900	8,309,350	7,145,925	2196	89,218,725	8165
Scottish Wholesale. Glasgow 1868	1903	278	301,479	159,887,175	5,983,049	8,421,220	1408	38,511,150	4783
	1904	279	321,112	170,031,810	6,740,040	9,204,800	2135	46,919,115	4527
Faellesforeningen for Danmarks Brugsforeninger. Kopenhagen 1884	1903	852	115,872	27,671,780	1,107,352	887,426	233	1,784,635	76
	1904	951	129,336	31,618,262	1,444,426	1,175,438	270	2,221,445	78
Verband schweizerischer Konsumvereine. Basel 1892	1903	142	109,474	6,179,839	83,724	100,000	34	—	—
	1904	175	126,698	7,673,238	93,650	150,000	52	—	—
Grosseinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine. Hamburg 1894	1903	305	499,325	33,057,360	144,769	74,375	162	? *)	36
	1904	349	530,149	42,411,757	250,430	169,200	157	?	56
Hangya. Budapest 1902	1903	383	64,293	4,703,000	23,822	4,000	68	—	—
	1904	494	84,000	16,722,000	41,592	20,000	110	—	—
Fédération des Sociétés coop. du parti ouvrier belges. Brüssel 1900 **)	1903	92	—	1,485,573	12,223	13,603	7	217,000	—
	1904	95	—	1,633,475	24,630	18,140	7	315,000	—
Suomen Osuuskauppojen Keskusosuuskunta. Helsingfors 1905	16/6. 05 – 16/6. 06	40	9,761	2,324,832	21,575	15,000	19	—	—

*) Nur eine Kaffeerösterei.

**) Die belgische Föderation ist zur Eigenproduktion übergegangen, nimmt jedoch nur sozialistische Vereine als Mitglieder auf und verletzt dadurch das Neutralitätsprinzip.

gegeben und man stellte jetzt einen Einkaufspreis fest, wonach der entstehende Gewinn an die kaufenden Vereine nach Massgabe ihrer Bezüge zurückzuerstatten war. Nicht-aktienbesitzende Vereine wurden später auch zum Gewinn zugelassen.[1]) In 40 Jahren hat sich dieser Verband noch etwas, was seine Organisation betrifft, verändert, aber der Hauptsache nach ruht er auf der alten Grundlage. Das Wichtigste in den heutigen Statuten ist folgendes: Jeder registrierte Verein oder Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht kann Aktienbesitzer der Wholesale werden. Für je 5 Vereinsmitglieder muss eine Aktie à 5 £ übernommen werden. Die Wholesale muss Vierteljahrsversammlungen abhalten und dabei ihre Bilanzen veröffentlichen. Zu den Delegiertenversammlungen dürfen die aktienbesitzenden Vereine je einen Delegierten für 500 Mitglieder oder deren Bruchteil schicken. Jeder Delegierte hat eine Stimme. Die Aktien sind al pari überführbar. Der Gewinn wird nach Massgabe der Bezüge verteilt. Der gewählte Vorstand besteht aus 16 Mitgliedern; die zwei Subcomités in London und Manchester aus je 8 Mitgliedern. Der Vorstand hat die höchste Macht. Dem Wholesale ist verboten, auf offenem Markte oder an einzelne Personen zu verkaufen. Die Beamten und Angestellten dürfen nicht dem Aufsichtsrat oder der Direktion angehören und nicht einmal an der Wahl derselben teilnehmen; sie sind weiter am Gewinn nicht teilhaftig. Das Geschäft selbst ist in mehrere Abteilungen und Unterabteilungen eingeteilt; so z. B. in ein Verkaufdepartement, Bank-, Import- und eine Menge produktive Abteilungen. Eine jede von diesen, an deren Spitze immer ein besonderer Verwaltungsrat steht, ist vor dem grossen Verwaltungskomitee verantwortlich. Das ist die innere Organisation und Verwaltung.[2])

Die Wholesale Society führt natürlich alles zum Leben notwendige in den Handel, wobei ausländische Waren möglichst direkt gekauft werden. Wie schon aus dem obigen hervorgeht, hat sie aber auch die Produktion mehrerer Artikel selbst übernommen. Die englische Grosseinkaufsgesellschaft besitzt jetzt Fabriken zur Erzeugung folgender Waren (darunter meh-

---

[1]) **Acland & Jones** Workmen Cooperators S. 88 ff. und Catherine **Webb**: Industrial Cooperation.

[2]) Vergl. ferner **Potter** a. a. O. Seite 98 ff. und die Annuals der Coop. Wholesale, welche sehr interessant sind.

rere Fabriken für ein und denselben Artikel[1]: Schuhe, Wollen- und Kammgarnstoffe, Seife, Biscuits, Bonbons, Geleen, Konserven, Kerzen, Mehl, Konfitüren, Zigarren und Zigaretten Kakao und Schokolade; ferner hat sie grosse Werkstätten für Kleiderkonfektion, Mühlen, eine Möbeltischlerei, eine Buchdruckerei etc. Der Wert der Gesamtproduktion steigt zu ungefähr 90 Millionen Franken pro Jahr [1904].[1])

Die Wholesale besitzt noch Meiereien in Irland und ein Landgut, Roden Estate und eine Fruchtfarm Marden, wo Tomaten, Erdbeeren und dergl. kultiviert werden. Roden misst 280 Hektar. Dazu kommt noch der Besitz (gemeinsam mit der Scottish Wholesale) zweier grosser Teeplantagen auf Ceylon.[2])

Für den Import fremder Artikel sorgen Einkaufsabteilungen in Rouen, Calais, Hamburg, Aarhus, Kopenhagen, Odense, Gothenburg, Denia, Montreal, Newyork, Ceylon und Sidney. Die Kommunikation mit diesen Filialen wird zum grossen Teil durch eigene Schiffe, deren die Wholesale schon ca. 10 besitzt, aufrecht erhalten.

Da ich mich hier so viel wie möglich beschränken muss, führe ich weiter nur einige statistische Ziffern an und überlasse diesen, den Leser von der imposanten Macht und Entwicklung dieser föderalistischen Institution zu überzeugen. (S. 49).

Scottish Wholesale. Man pflegt die beiden, die englische und schottische Grosseinkaufsgesellschaften Schwestergenossenschaften zu nennen. Damit ist die letztere auch ziemlich gut charakterisiert. Denn diese beiden Organisationen sind einander in manchen Stücken ähnlich und stehen auch, sowohl in ideeller als ökonomischer Hinsicht, in regem Verkehr miteinander. Und doch existieren zwischen ihnen in bezug auf die Organisation und Verwaltung so tiefgehende Unterschiede, dass auch die Organisation der schottischen Wholesale einen besondern Abschnitt beanspruchen kann. Ich beschränke mich jedoch auf das Wichtigste. In der schottischen Wholesale können ausser

---

[1]) Vergl. ferner **Jones** Cooperative Production. Oxford 1894. Ich empfehle nochmals den sich dafür interessierenden Lesern, die obenerwähnten Annuals durchzublättern. Schon die beigefügten Illustrationen geben eine Vorstellung von der ökonomischen Macht dieses genossenschaftlichen Unternehmens.

[2]) Die englische Grosseinkaufsgenossenschaft ist das grösste Teehaus der ganzen Welt.

English Wholesale.

Jahr		(Personen) Mitglieder	Kapital	Umsatz	Ueberschuss	Unkosten der Distrib. in % des Umsatzes	Rückvergütung in %
			£	£	£		
	1864 30 Wochen	18,337	2,455	51,857	267	—	—
Jan.	65	24,005	7,182	120,754	1,858	—	—
„	66	31,030	11,050	175,489	2,210	—	—
„	68 65 Wochen	59,349	26,313	331,744	4,411	—	—
„	69	74,737	32,062	412,240	4,862	—	—
„	70	79,245	40,658	507,217	4,248	—	—
„	71	89,880	44,164	677,334	7,626	—	—
„	72	114,588	52,088	758,764	7,867	—	—
„	73	134,276	146,857	1,153,132	11,116	—	—
„	74	168,985	200,044	1,636,950	14,233	—	—
„	75	198,608	263,282	1,964,829	20,684	—	—
„	76	249,516	379,607	2,247,395	26,750	—	—
„	77	276,522	417,985	2,697,366	36,979	—	—
„	78	274,649	418,525	2,827,052	23,189	—	—
„	79	305,161	442,114	2,705,625	34,959	—	—
Dez.	79	331,625	494,330	2,645,331	42,764	—	—
„	80	361,523	565,854	3,339,681	42,090	—	—
„	81	367,973	580,046	3,574,095	46,850	—	—
„	82	404,006	632,203	4,038,238	49,658	—	—
„	83	433,151	691,181	3,546,889	47,885	—	—
„	84	459,734	761,358	4,675,371	54,491	—	—
„	85	507,772	841,175	4,793,151	77,630	—	—
„	86	558,104	944,379	5,223,135	83,328	—	—
„	87	604,800	1,017,042	5,713,279	65,141	—	—
„	88	634,196	1,116,035	6,200,074	82,490	—	—
„	89	679,336	1,251,635	7,028,944	101,984	—	—
„	90	721,316	1,474,466	7,429,073	126,979	—	—
„	91	751,269	1,636,397	8,766,430	135,008	—	—
„	92	824,149	1,741,645	9,300,904	98,156	—	—
„	93	873,698	1,779,301	9,526,167	84,156	1.89	1,05
„	94	910,104	1,891,102	9,443,938	126,192	1,93	1,15
„	95	930,985	2,093,578	10,141,917	192,766	1,93	1,57
„	96	993,564	2,316,042	11,115,056	177,419	1,93	1,47
„	97	1,053,564	2,472,321	11,920,143	135,561	2,05	1,15
„	98	1,118,158	2,632,000	12,574,748	231,256	2,02	1,47
„	99	1,179,609	2,829,501	14,212,375	286,250	1,97	1,68
„	1900	1,249,091	3,187,945	16,043,887	289,141	1,97	1,68
„	01	1,315,235	3,416,049	17,642,082	288,321	1,93	1,68
„	02	1,392,399	3,502,650	18,397,559	336,369	1,89	1,68
„	03	1,445,099	3,737,584	19,333,142	297,304	1,85	1,68
„	04	1,594,149	3,929,176	19,809,196	332,374	—	—

den registrierten Genossenschaften auch die Angestellten als Individualaktionäre in die Gesellschaft eintreten (jedoch nicht mehr als 50 Anteile besitzen). Ausserdem haben die Angestellten, ebenso wie die Käufer, noch Anteil an dem Überschuss des Geschäftes. Die Aktien sind ohne besondere Genehmigung des Vorstandes nicht übertragbar. Vereine, die der Grosseinkaufsgenossenschaft beitreten wollen, müssen eine Aktie à 20 sh. für jedes Mitglied übernehmen. Zu den Vierteljahrsversammlungen können die Vereine einen Delegierten für je 1000 £ in der Wholesale gemachte Einkäufe schicken und dann noch einen für je 2000 £ Bezüge. Die Angestellten haben kollektiv als solche eine Stimme, sodann je eine weitere Stimme auf je 150 Angestellte, die Anteile erworben haben. Die höchste Gewalt liegt in den Händen eines 12gliedrigen Ausschusses, in dem ein Direktor, der vom Vorstand gewählt wird, die leitende Kraft ist.

Sonst hat Scottish Cooperative Wholesale dieselben Erfolge zu verzeichnen, wie die englische. Auch sie ging bald (1873) zur Produktion über und besitzt jetzt Fabriken für Erzeugung von Schuhen, Kleidern und allerlei anderen Konfektionsartikeln, dazu Stoffe, Hemden, Regenschirme, Möbel, Confituren, Tabakerzeugnisse, Chemikalien, Mineralwasser, Seife, Butter, Fischkonserven etc.[1])

Der Wert der Gesamtproduktion der Scottish Wholesale beträgt ungefähr 45 Millionen Franken (1904).[2])

Die dänische Grosseinkaufsgenossenschaft (**Faellesforeningen for Danmarks Brugsforeninger**). Im grossen und ganzen ist auch sie nach dem Muster der englischen Wholesale aufgebaut worden. Zutritt zu dieser Föderation haben nur Konsumvereine, die auf genossenschaftlicher Basis stehen. Für je 20 Mitglieder muss eine Aktie à 100 Kronen übernommen werden[3]) und für diesen Betrag ist der Konsumverein für die

---

[1]) Besondere Aufmerksamkeit verdient die Hemdenfabrikation, welche nur betrieben wird, um der in diesem Beruf gewöhnlichen Schweisstreiberei wirksam entgegenzutreten. Die ersten Jahre ging dieser Geschäftszweig mit grossem Verlust, schliesslich wurde es doch dahin gebracht, dass sich seine Konti balancierten. Dieses Unternehmen hat aber sehr günstig auf die Bedingungen der Weissnäherinnen überhaupt gewirkt. Siehe Näheres *Lloyd* Labour, copartnership, S. 302 ff.

[2]) Vergleiche ferner die Statistik auf Seite 48.

[3]) An der letzten Generalversammlung, Mai 1906, wurde beschlossen, dass das Kapital der F. F. durch neue Beiträge verstärkt werden sollte. Es sollte ein kleiner Prozentsatz des Bezuges von der Grosshandelsgenossenschaft dazu bestimmt werden.

Scottish Wholesale.

Jahr	Kapital	Umsatz	Gewinn	Unkosten der Distrib. in % des Umsatzes	Rückvergütung in %
	£	£	£		
1868 (13 Wochen)	1,795	9,697	48	—	—
69	5,175	81,094	1,304	—	—
70	12,543	105,249	2,419	—	—
71	18,009	162,658	4,131	—	—
72	30,931	262,530	5,435	—	—
73	50,433	384,489	7,446	—	—
74	48,982	409,947	7,553	—	—
75	56,751	430,169	8,233	—	—
76	67,219	457,529	8,836	—	—
77	72,568	589,221	10,925	—	—
78	83,174	600,590	11,968	—	—
79	93,077	630,097	14,989	—	—
80	110,179	845,221	21,685	—	—
81	135,713	986,646	23,981	—	—
82	169,429	1,100,588	23,220	—	—
83	195,396	1,253,154	28,366	—	—
88	244,186	1,300,331	29,435	—	—
85	288,946	1,438,220	39,641	—	—
86	333,653	1,857,152	50,398	—	—
87	367,309	1,810,015	47,278	—	—
88	409,668	1,963,853	53,538	—	—
89	480,622	2,273,782	61,756	—	—
90	575,322	2,475,701	76,545	—	—
91	671,108	2,828,036	89,090	—	—
92	778,494	3,104,768	96,027	—	—
93	869,756	3,135,562	89,116	2,31	2,62
94	940,835	3,056,582	88,452	2,48	2,52
95	1,134,269	3,449,461	132,374	2,27	2,94
96	1,237,317	3,822,580	174,982	2,18	3,25
97	1,286,624	4,405,854	156,341	2,18	3,36
98	1,333,078	4,692,330	165,580	2,39	2,94
99	1,457,645	5,014,189	213,596	2,31	3,36
1900	1,676,765	5,463,631	222,366	2,31	3,36
01	1,929,113	5,700,743	231,686	2,35	3,36
02	2,125,133	6,059,119	239,001	2,44	3,36
03	2,314,955	6,395,487	239,322	2,43	3,36
04	2,500,461	6,801,272	269,601	—	—

Schulden der Grosseinkaufsgenossenschaft haftbar. Einzelne Personen können nicht Aktieninhaber werden. Der kaufmännische Betrieb selbst geht nach dem Muster gewöhnlicher Privatgeschäfte. Jedoch wird keine Valuta über 30 Tage bewilligt; im andern Fall verfallen die einzelnen Konsumgenossenschaften zu grossen Strafzinsen. Der Gewinn wird pro rata der Bezüge verteilt. Die Verwaltung wird folgendermassen geführt: die höchste Gewalt gehört der Delegiertenversammlung, welche ein »Representanskab« aus 21 Mitgliedern wählt, welches seinerseits mit der exekutiven Macht betraut ist. Die laufenden Geschäfte werden von einer fünfköpfigen Direktion (drei von Jütland — dem dänischen Festlande — zwei von den Inseln) erledigt.[1])

Sonst zeigt auch ihre Geschäftsstatistik, dass die Grosseinkaufsgenossenschaft sich des besten Erfolges erfreut. Die Statistik datiert zwar erst von 1896, denn erst dann kam der Faellesforeningen zu stande. Früher bestanden zwei Konsumverbände, einer für Jütland, einer für die Inseln, welche beide einander scharfe Konkurrenz machten. Nach der zu Stande gebrachten Fusion aber dauerte es nicht lange bis die Bilanzen diese Fusion nicht nur rechtfertigten, sondern auch mit Evidenz deren gewaltige Vorteile bewiesen.

	Umsatz (in Kronen)	**Überschuss** (in Kronen)	**Anzahl Verbandsvereine**
1896	4,176,072	107,766	302
1899	8,750,161	304,799	523
1902	18,518,011	643,132	792
1903	19,765,557	790,965	852
1904	22,584,473	1,031,733	951
1905	26,274,030	1,172,598	1050

Die Hauptniederlage der dänischen Föderation befindet sich in Kopenhagen. Um den Schwierigkeiten, die durch eine allzustarke Zentralisation entstehen, zu entgehen, hat sie aber mehrere Filialen im ganzen Lande errichtet, so z. B. in Odense, Aarhus, Aalborg, Horsens, Kolding, Esbjerg etc. Auch der dänische Verband hat seine Wirksamkeit auf die Produktion für eigenen Bedarf ausgedehnt. 1898 wurde in Kolding eine Kaffeerösterei errichtet, welche 1903 einen Überschuss von

[1]) Joergensen. Handbog f. Brugsforeninger, S. 206 ff.

100,000 Kronen erzielte.[1]) Ferner haben die dänischen Genossenschafter eine Chokolade- und Cacao-, sowie eine Tabakfabrik eröffnet.

Auf der Delegiertenversammlung 1904 wurde ferner beschlossen, eine Seifensiederei und eine Seilerei zu errichten, welche jetzt (1906) nebst einer chemischen Fabrik im Betriebe sind. Die Arbeiter dieser industriellen Unternehmungen sind am Geschäftsgewinn beteiligt. Als eine Besonderheit des dänischen Verbandes muss erwähnt werden, dass er auch landwirtschaftliche Produkte in den Handel führt, besonders aber Kunstdüngerstoffe und Sämereien. Dass der Verband auf den Verkauf dieser nicht »reinen« Konsumartikel übergegriffen hat, beruht teilweise auf der Bedeutung der Landwirtschaft für Dänemark, teilweise darauf, dass diese Artikel sehr oft den allerunverschämtesten und für den einzelnen schwer kontrollierbaren Verfälschungen anheimgefallen sind. Jedoch beläuft sich der Wert des Umsatzes der landwirtschaftlichen Produkte nur zu 2 Millionen Kronen auf 20 Millionen des Gesamtumsatzes.

Verband schweizerischer Konsumvereine. Dieser Verband ist eine Genossenschaft, deren Mitglieder Konsumvereine sind; Privatpersonen können dem Verbande nicht beitreten. Nur im Handelsregister eingetragene Genossenschaften, deren Organisation den kooperativen Grundsätzen der unbeschränkten Mitgliederzahl und der Verteilung des Überschusses an die Konsumenten nach Massgabe ihrer Bezüge entspricht, können als Mitglieder aufgenommen werden.

Alljährlich findet eine Versammlung der Delegierten der Verbandsvereine statt. Je nach seiner Mitgliederzahl kann jeder Verein einen bis acht Delegierte dazu abordnen. Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ, die höchste Instanz des Verbandes. Dieser ruht demnach auf durchaus demokratischer Basis. Das ausführende Organ ist der Vorstand. Er besteht aus 10 Mitgliedern und hat die üblichen Befugnisse einer derartigen Behörde. Die laufenden Geschäfte besorgt eine fünfköpfige Direktion. Dem von der Delegiertenversammlung gewählten Vorstand untergeordnet sind die Geschäftsführer und der Verbandssekretär. Die ersteren leiten die Zentralstelle, durch die der gemeinsame Einkauf für die verbundenen Konsumvereine auf dem Engros-Markte besorgt

[1]) Nähere Aufschlüsse über die dänische Grosshandelsgenossenschaft gibt ein von mir verfasster Artikel in Revue d'économie politique No. 10, 11, 1904.

wird, letzterem liegt die Erledigung aller innerer administrativer Geschäfte ob. Schliesslich gehören noch drei Verbandsvertreter (reisende Agenten) zum Beamtenkorps.[1]) Neuerdings hat die Zentralstelle einen eigenen Chemiker angestellt zwecks chemischer Untersuchung der Waren.

Aus den beigefügten statistischen Tabellen ersieht man den Umfang und die Entwicklung der Zentralstelle. Neben der reinen materiellen, hier sichtbaren Entwicklung des Verbandes ist die ideelle gleichen Schrittes gegangen. Eine durch das Sekretariat eingeleitete, organisierte und vorzüglich weitergeführte genossenschaftliche Propaganda hat dieser Bewegung die notwendige ideelle Grundlage geschaffen. Einen Ausdruck dieser intensiven Tätigkeit finden wir in den Publikationen des V. S. K. Vor 6 und 7 Jahren wurde nur ein winziges Blättchen, das Korrespondenzblatt, herausgegeben. Jetzt erscheinen schon vier Zeitungen: »Der schweizerische Konsumverein« (allwöchentlich) mit einem gediegenen, für den tiefer gebildeten Genossenschafter angepassten Inhalt (Auflage 3—4000), »Das Genossenschaftliche Volksblatt«, welches sich einer Auflage von 60,000 erfreut, »La Coopération«, das Blatt für die welsche Schweiz mit einer Auflage von 6—7000 Exemplaren, und seit 1906 »La Cooperazione« in italienischer Sprache. Für die publizistische Vertretung des Verbandes ist also wohl gesorgt; so auch für die genossenschaftliche Propaganda.

Es ist dieser auch zu verdanken, dass das für den Föderalismus so wichtig organisatorische Einheitlichungswerk in dem Lande des Kantönligeistes soweit geschritten ist; es trifft zwar dieses nicht auf alle Vereine zu. Aber der Verband hat in dieser Hinsicht Grosses geleistet. Die zwei Rochdaler Prinzipien der unbeschränkten Mitgliederzahl und Verteilung des Überschusses nach Massgabe der Bezüge sind schon als Zutrittsbedingungen zum Verband aufgestellt worden. Ferner hat der Verband dahin gewirkt, dass die Konsumvereine — um jeden Zug einer Erwerbsgesellschaft zu vermeiden — nur an Mitglieder verkaufen sollten; mehrere und besonders die grössern Genossenschaften, haben diesem Grundsatze auch Folge geleistet. Um der föderalistischen Organisation die Ausdehnung und den Umfang zu verschaffen, welchen sie braucht, um in höchster Potenz die ihr innewohnenden Eigen-

[1]) **Müller, H.** Verband schweizerischer Konsumvereine, Basel 1897.

Statistik des Verbandes schweizerischer Konsumvereine 1890—1905.

Jahr	Mitgliederzahl (Verbandsvereine) Bestand auf Ende des Jahres	Oekonomische Leistungen der Verbandsvereine: Zahl der Anteilscheine	Oekonomische Leistungen der Verbandsvereine: Einzahlung auf die Anteilscheine	Oekonomische Leistungen der Verbandsvereine: Garantiekapital	Oekonomische Leistungen der Verbandsvereine: Jahresbeiträge	Verbands-Vermögen: Jährliche Einlage	Verbands-Vermögen: Bestand am Ende des Jahres	Kosten der Verbandsverwaltung: Allgemeine Verwaltungskosten	Kosten der Verbandsverwaltung: Entschädigung an die Direktion	Kosten der Verbandsverwaltung: Kosten des Sekretariats	Kosten der Verbandsverwaltung: Summa	Ergebnisse der Zentralstelle: Umsatz	Brutto-Ueberschuss: in Franken	Brutto-Ueberschuss: in % vom Umsatz	Verwaltungskosten: Betriebskosten	Verwaltungskosten: Zinsen	Verwaltungskosten: Summa in Franken	Verwaltungskosten: Summa in % des Umsatzes	Netto-Ueberschuss: in Franken	Netto-Ueberschuss: in % des Umsatzes
			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.			Fr.	Fr.				
1890	43	—	—	—	1,100	—	—	653	—	—	653	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1891	49	—	—	—	1,440	—	—	1,317	—	—	1,317	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1892	52	—	—	—	1,590	—	—	1,404	300	—	1,704	43,614								
1893	38	74	3,700	—	1,710	—	—	310	500	—	810	386,524	5,843	1,35	4,862	93	4,955	1,15	888	0,20
1894	45	82	4,100	—	1,410	400	400	719	600	—	1,319	572,068	6,763	1,17	5,890	310	6,200	1,08	563	0,09
1895	55	102	16,250	—	1,670	3,200	3,600	1,304	600	—	1,904	1,134,954	18,898	1,66	8,005	2,426	10,431	0,92	8,467	0,74
1896	65	114	18,700	174,000	1,900	3,000	6,600	1,527	1,000	—	2,527	1,785,675	29,385	1,64	15,067	7,858	22,925	1,27	6,460	0,36
1897	71	120	19,550	176,000	2,310	4,525	11,125	1,701	1,000	3,212	5,913	2,276,647	44,298	1,98	19,266	13,768	33,034	1,49	11,234	0,49
1898	89	140	20,800	176,000	2,660	12,101	23,226	3,542	2,000	3,914	9,456	2,617,864	64,840	2,47	25,674	15,804	41,478	1,58	23,362	0,89
1899	105	174	27,350	185,000	5,455	17,784	41,010	4,640	2,000	6,067	12,707	3,306,295	86,984	2,63	34,233	14,486	48,719	1,47	38,265	1,16
1900	116	182	31,050	180,000	5,865	3,620	44,630	6,048	2,000	10,498	18,546	3,657,366	81,779	2,23	44,384	15,823	60,207	1,64	21,572	0,59
1901	125	198	33,550	180,000	6,525	—	44,630	4,389	2,000	8,176	14,565	4,175,893	89,528	2,14	57,353	18,090	75,443	1,80	14,085	0,34
1902	133	205	38,000	180,000	7,015	15,370	60,000	8,927	2,000	3,335	14,263	5,003,682	140,049	2,79	80,182	14,434	94,616	1,89	45,433	0,90
1903	142	220	41,000	180,000	7,425	40,000	100,000	8,568	2,200	369	11,137	6,179,839	199,986	3,23	93,898	22,364	116,262	1,88*)	83,724	1,35
1904	175	252	44,650	176,000	7,590	50,000	150,000	12,701	3,000	1,316	17,017	7,673,238	236,540	3,08	116,572	26,318	142,890	1,86	93,650	1,22
1905	204	285	50,550	176,000	—	30,000	180,000	16,946	3,000	3,542	23,488	9,143,129	279,198	3,05	141,440	27,719	169,159	1,85	110,039	1,20

*) Dass die Unkosten prozentual zum Umsatz trotz dessen Steigerung grösser geworden sind beruht auf Gehaltserhöhungen und die neuerdings übernommene Besorgung der Verpackung einiger Waren durch den Verband.

schaften zur Geltung zu bringen, hat der V. S. K. ferner dahin gearbeitet, dass in den Statuten der Konsumvereine keine politische Stellungnahme vorkommen sollte, sondern dem Konsumverein sein Charakter gewahrt bleibe, *allen* Konsumenten, dem einen wie dem anderen, ohne Rücksicht auf ihre politischen oder religiösen Anschauungen, offen zu stehen. Der Sekretär des V. S. K. hat diesen Grundsatz folgendermassen zusammengefasst: »Die Armee der organisierten Konsumenten lehnt es überhaupt ab, sich in den Dienst einer sozialpolitischen Tagesströmung zu stellen, sich auf eine bestimmte Doktrin einschwören zu lassen.«[1]) Es ist sogar passiert, dass Genossenschaften, die sonst auf richtigen koopervatien Grundlagen beruhten, aber in ihren Statuten irgend einen politischen Passus enthielten, vom Verbande deswegen abgewiesen wurden, weil dieser Passus das wirtschaftliche Ziel des Föderalismus, die Konsumkraft des ganzen Volkes zu organisieren, zu gefährden droht. Auch in anderer Hinsicht will der V. S. K. die vollste Entwicklungs- und Leistungsfähigkeit der föderalistischen Organisation wahren. In dem Verband werden nämlich von je einer Ortschaft oder politischen Gemeinde nur *ein* Konsumverein in die Föderation aufgenommen; dieses um einer unnötigen Verschwendung, Zersplitterung und Konkurrenz, wie es in Frankreich z. B. der Fall ist[2]), vorzubeugen.

Was den kaufmännischen Betrieb in technischer Hinsicht betrifft, so geht er nach streng privatkaufmännischer Coutume vor sich. Alle Bestellungen der Konsumvereine laufen in die Zentralstelle ein, werden da so viel wie möglich zentralisiert und gehen dann zu den Fabriken bezw. Produzenten oder Grossvermittlern weiter, von wo die Ware direkt zum Besteller versandt wird, während die Faktura der Zentralstelle des Verbandes zugewiesen wird, woselbst dann neue Fakturen mit für die Konsumvereine spezifischen Bedingungen angefertigt werden.

Die Fabrikanten bezw. Produzenten haben also in finanzieller Hinsicht nur mit dem Verbande zu tun. Dieses Verfahren betrifft Waren einheimischer Provenienz, welche der

---

[1]) **Müller, H.** Die schweizerischen Konsumgenossenschaften, Seite 356.

[2] So z. B. hat Lyon 59 Kons.-Ver. und 450,000 Einwohner,
Roubaix 16 » » » 124,000 »
Tourcoing 10 » » » 78,000 »
und Creusot 21 » » » 30,000 »

Verband nicht selbst in den Handel führt. Ausländische und besonders Kolonialprodukte hat die Zentralstelle selbst auf Lager, welches mit der Zeit immer mannigfaltiger und reicher werden soll. Der Hauptsitz des Verbandes ist Basel. Da besitzt er auch Liegenschaften — das Lagerhaus in Wülflingen mitgerechnet — in einem Werte von Fr. 350,000. Neulich ist eine Parzelle in Pratteln bei Basel für Fr. 35,000 angekauft worden. Um die Transportkosten so niedrig wie möglich zu machen, hat er noch Niederlagen an verschiedenen Grenzstationen, wodurch unnütze Transporte nach und von Basel oder Wülflingen vermieden werden; so in Buchs, Romanshorn, Chiasso, Genf und Yverdon.

Betreffend ihrer Kapitalbildung ist die schweizerische Föderation von Privatgeschäften sehr verschieden. Das Kapital des Verbandes und damit auch das Betriebskapital der Zentralstelle ist auf folgende Weise zusammengebracht: durch

1. das eigentliche Verbandsvermögen, das aus statutarischen Einlagen und allfälligen Geschenken gebildet wird.

2. Anteilscheine der Verbandsvereine, deren Anzahl nach der Zahl der Vereinsmitglieder bestimmt werden; der Betrag eines Anteilscheines lautet auf Fr. 200. —

3. Das Garantiekapital, das durch kündbare Garantiescheine à Fr. 1000. — freiwillig zusammengebracht wird.

4. Depositengelder, (die von Verbandsvereinen vorübergehend beim Verband angelegt werden).

5. Anleihen, die durch Obligationen oder auf andere Weise aufgenommen werden.

Auch was die Stellung der Angestellten anbelangt, steht der V. S. K. auf anderem Boden als Privatbetriebe. Man ersieht daraus die soziale Natur dieser Institution: die tägliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden; im Fall von Krankheit wird für die ersten 6 Monate voller Lohn, für die nächstfolgenden 6 Monate halber Lohn gewährt. Wird ein Angestellter Mitglied einer Krankenkasse, zahlt der Verband zwei Drittel der Prämie; Sommerferien werden einem jeden Angestellten 10 bis 20 Tage bewilligt. Die Zahl der Angestellten betrug 1905 ungefähr 75, davon 55 in der Zentralstelle.

Obgleich der Verband, wie durch das oben angeführte deutlich hervorgehen mag, auf einer sicheren Grundlage aufgebaut ist und seine Entwicklungsmöglichkeiten gross zu sein

scheinen, hat er es bisher nicht gewagt, die Produktion für eigenen Bedarf in irgend einer Branche zu übernehmen. Vor einigen Jahren war man stark mit Plänen eine Schuhfabrik anzulegen beschäftigt. Der Ring der Schuhhändler hatte nämlich damals die Schuhfabrikanten durch Bedrohung mit Boykott gezwungen, den Konsumvereinen, besonders dem Basler Verein, nicht mehr Schuhe zu liefern. Man wollte sich damals aus dem dadurch entstandenen Dilemma durch die Errichtung einer eigenen Schuhwarenfabrik herausziehen. Mit der ausserordentlichen Gewissenhaftigkeit und der von allen Übereilungen freien Nüchternheit, die das Wesen und Wirken der sozialen Organisationen dieser Art kennzeichnen, wurden auch hier die Bedingungen eines solchen Unternehmens untersucht und erwogen, der Absatzmarkt und die Produktionsverhältnisse einer genauen Prüfung unterzogen. Das Resultat dieser Enquête gab keine erwünschte Sicherheit. Daher liess man den Plan fallen.

In den letzten Jahren ist das Projekt einer Verbandsmühle aufgetaucht. Die zahlreichen Bäckereien, welche die einzelnen Vereine für eigene Rechnung betreiben, würden dieser einen sicheren und guten Absatz verschaffen. Der Plan scheint auch auf gutem Wege zu sein, denn im Juli des Jahres 1905 wurde er der Delegiertenversammlung definitiv vorgelegt und wird wahrscheinlich zur Ausführung gelangen. Damit würde auch der Verband schweizerischer Konsumvereine zur Spitze der föderalistischen Leiter gelangt sein.

Grosseinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine. In Deutschland — wie auch in England — sind die beiden Organisationen, der eigentliche Konsumverband und die Grosseinkaufsgenossenschaft von einander getrennt. Die Letztere wurde schon 1894 gegründet, führte aber bis 1900 ein ziemlich leidliches Dasein. In diesem Jahre wurde sie nach englischem Muster reorganisiert und von da an begann sie an Bedeutung zuzunehmen; teilweise mag diese Frühlingsperiode auch auf eine andere Ursache zurückzuführen sein: ungefähr um dieselbe Zeit entstand in dem Allgemeinen Verband der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften eine Spaltung, die zur Gründung eines zweiten, mehr moderne, sozialistische Ansichten repräsentierenden Verbandes, des oben genannten Zentralverbandes führte.

Dieser Zentralverband selbst ist auf eine den politischen und territorialen Verhältnissen Deutschlands angepassten Weise organisiert worden. Er basiert nämlich nicht auf Konsumvereine, sondern auf Bezirks- oder Revisionsverbände, welche die Genossenschaften in verschiedenen Staaten Deutschlands zur Wahrnehmung gemeinsamer Interessen gebildet haben. Diese sind folgende:

Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg
» mitteldeutscher Konsumvereine
» nordwestdeutscher »
» sächsischer »
» süddeutscher »
» thüringischer »
» der Konsum- und Produktionsgenossenschaften in Rheinland-Westphalen.[1]

Erst durch Vermittlung dieser Verbände werden die einzelnen Konsumvereine Mitglieder des Zentralverbandes.

Die Organe der reichsdeutschen Föderation sind der dreiköpfige Vorstand, der Ausschuss, der Genossenschaftstag und das Verbandssekretariat. Der Ausschuss besteht aus Repräsentanten der Revisionsverbände; dem Genossenschaftstag kommt die oberste Leitung zu, und an denselben darf jeder Verein einen Delegierten schicken.

Wie in England, so gehört auch in Deutschland die Grosseinkaufsgesellschaft dem Zentralverbande als Mitglied an. Während die englische Wholesale aber die meisten Vereine, die der Cooperative Union angeschlossen sind, als ihre Mitglieder rechnet, zählt die Grosseinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine nur 386 Mitglieder, gegen die 725 des Zentralverbandes (1905).

Die deutsche **Grosseinkaufsgesellschaft** nimmt als Mitglieder nur Konsumgenossenschaften und ähnliche Wirtschaftsvereine auf. Jeder Verein muss für je 500 seiner eigenen Mitglieder (oder deren Bruchteil, insofern er 250 übersteigt) einen Stammanteil à 500 Rmk. einlösen. Im Gegensatz zu den Verhältnissen in den anderen Grosseinkaufsgenossenschaften hat hier jedes Mitglied nur eine Stimme. Sie verkauft

---

[1]) Obgleich also auch die Prod. Genossensch. zu den Verbänden gehören — wie übrigens auch zum Zentralverbande — sind dieselben ziemlich rein konsumgenossenschaftlich, da die Prod. Gen. sehr unbedeutend und auch nicht zahlreich sind.

auch an Konsumvereine, die Nichtmitglieder sind. So bestand ihr Kundenkreis 1905 aus 1395 Vereinen, von denen nur 386 Mitglieder waren.

Die oberste Instanz bildet die Generalversammlung, wohin die Mitglieder je einen Repräsentanten schicken. Zwei andere Organe haben wir in dem Aufsichtsrat, der für zwei Jahre bestellt ist, und den Geschäftsführern.

Der Reingewinn des Geschäftes wird in folgender Weise verteilt. Zuerst werden 5% den Stammanteilen als Kapitalzins zugewiesen und vom Rest werden sodann mindestens 5% dem Reservefond gutgeschrieben, bis er die Höhe von 30% des Betriebskapitals erreicht hat. Ferner werden mindestens 35% auf einen Dispositions- oder Spezialreservefond überführt und erst der hiernach entstehende Rest wird den Vereinen je nach Massgabe ihrer Bezüge von der Grosseinkaufsgesellschaft gutgeschrieben. Vereine, welche sich der Grosseinkaufsgesellschaft nicht angeschlossen haben oder nicht Stammanteile gelöst haben, werden nur mit der halben Rückvergütungsquote entschädigt.

Die Grosseinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine hat ihren Sitz in Hamburg, von wo der Verkehr mit den Kolonialländern am bequemsten ist. Jedoch besitzt sie ferner grosse Zentrallager in allen Gegenden Deutschlands; so in Berlin, Chemnitz, Düsseldorf, Erfurt und Mannheim. Das Zentrallager in Hamburg enthält eine grossartige Kaffeerösterei und jetzt — nachdem die Behörden nach langen Trakasserien endlich ihre Bewilligung dazu gegeben haben — wird bald eine eigene Seifenfabrik errichtet.

Die Entwicklung des Betriebes seit dessen Reorganisation ersieht man aus folgender Tabelle:[1])

Jahr	Zahl der Gesellschaften	Umsatz in Rmk.	Rmk. Stamm-kapital	Reserven	Reingewinn	Verteilte Rückvergütung
1900	102	7,956,334	200,000	19,502	62,811	5‰
1901	188	15,137,761	300,000	30,692	95,564	4‰
1902	247	21,568,549	300,000	50,154	92,233	3‰
1903	265	26,445,888	500,000	59,500	115,815	2‰
1904	348	33,929,405	500,000	190,190	200,343	3‰

Mit diesen Ziffern ist aber die Stärke und Intensität der föderalistischen Bewegung in Deutschland nicht gemessen.

[1]) Für Details vergl. Jahrb. des Zentralverb. für 1904 u. 1905, zusammengestellt von Kaufmann; ein Vol. von 672 S. resp. 975 S.

Neben dieser Grosseinkaufsgesellschaft existieren nämlich bedeutende Einkaufsvereinigungen, welche ungefähr nach der obenerwähnten Provinzeinteilung des Verbandes abgegrenzt sind. Eine Statistik über diese fehlt bis jetzt vollständig.

Der internationale Genossenschaftsbund. Den Grundsätzen des Föderalismus gemäss will man von lokalen und nationalen Vereinigungen bis zu einem internationalen Bund vordringen. Das Band, welches die verschiedenen nationalen Genossenschaftsorganisationen bisweilen zusammenhält, ist ein rein ideelles. Aber man stellt auch materielle, geschäftliche Beziehungen unter den nationalen Verbänden in Aussicht.

Die Gründung eines internationalen Genossenschaftsbundes wurde zuerst von dem enthusiastischen und zähen Genossenschafter de Boyve angeregt. Schon in den 80er Jahren legte er seine weitumfassenden Pläne in dieser Hinsicht den Genossenschaftern vor, aber erst 1895 wurde der internationale Genossenschaftsbund in London gegründet. In den 80er Jahren hatte man denselben als ein Institut des sozialen Friedens gedacht; später aber wurden seine Aufgaben und sein Wirkungskreis mehr und mehr beschränkt und doch blieben die Grenzen so weit, dass die verschiedenartigsten sozialen und genossenschaftlichen Bestrebungen da ihren Mittelpunkt hatten. Besonders machte man hier viel Propaganda für das Gewinnbeteiligungsprinzip und das copartnership System. Die rein genossenschaftlichen Bestrebungen wurden dadurch in den Hintergrund gedrängt und reagierten alsbald gegen diese Übervorteilung.

Die Repräsentanten der Konsumorganisationen im Genossenschaftsbunde haben im Laufe der letzten Jahre besonders eifrig dahingewirkt, dass er seine Ziele präzisieren und die genossenschaftliche Arbeit besonders beachten möge. Auf dem letzten Kongress in Budapest 1904 scheint diese Richtung zum Durchbruch gekommen zu sein.

Der Zweck des internationalen Genossenschaftsbundes ist: die Genossenschafter aller Länder mit einander bekannt zu machen und in den Genossenschaften aller Art die wahren Prinzipien und besten Methoden zu fördern; zwischen den

Genossenschaften verschiedener Länder in ihrem gemeinsamen Interesse geschäftliche Beziehungen anzubahnen.

Um seine Zwecke besser zu erreichen, hat die Alliance sowohl Politik als Religion aus ihrer Tätigkeitssphäre vollständig verbannt. Sie besteht jetzt aus ca. 500 Genossenschaften. Sie ist also nicht weit auf dem Wege zu den gesteckten Zielen gekommen.

Fraglich erscheint aber auch, ob er unter der jetzigen Organisation diesen Plänen gerecht werden kann. Der Mitgliederbestand ist noch von früheren Jahren her so bunt, dass ein einheitliches und zielbewusstes Wirken von da aus kaum zu erwarten ist, und die Gleichberechtigung der individuellen Mitglieder, deren Zutritt bloss durch vage Bedingungen normiert wird, mit denen, welche Genossenschaften repräsentieren, bietet eben rein personellen Neigungen und Plänen zu viel Spielraum.

Wie in Betreff der Zusammensetzung der Mitglieder, die eigentlich nur Vertreter der Genossenschaften sein sollten, lässt der internationale Genossenschaftsbund auch in Betreff seiner finanziellen und geschäftlichen Organisation viel zu wünschen übrig, um ein lebens- und leistungsfähiges Gebilde werden zu können. Ein neuer föderativer internationaler Bund der Konsumgenossenschaften wäre daher zu empfehlen.

Die Kritik der föderativen Konsumgenossenschaftsbewegung.

Ebenso gross wie die Fortschritte dieser Bewegung gewesen sind, ebenso rapid wächst die Zahl ihrer Gegner sowie die Zahl und Intensität der gegen sie erhobenen Bedenken.

Es liegt in der Natur der Konsumgenossenschaftsbewegung, dass sie bei jedem Schritt vorwärts auf immer heftigeren Widerstand stösst, von den Laien kritisiert und verleumdet wird, und gleichzeitig von der Wissenschaft geprüft und theoretisch analysiert wird. Durch ihre weitgreifenden Wirkungen ist sie eine ökonomische, soziale und politische Bewegung geworden.

Ich gehe hier über die Einwände der Laien und der Politiker, in deren Interesse keine Neuerung liegt, hinweg. Die Kritik z. B. der Mittelstandspolitiker interessiert uns hier wenig, denn der Gehalt ihrer Einwendungen ist minderwertig.[1])

---

[1]) Der Oberlehrer an der Lateinschule in Halle, Herr Prof. Dr. Suchsland ist wohl ihr bedeutendster Vertreter. Sein Ideal ist, sowohl Stadt und Land voll Krämer zu haben; dann — so argumentiert er, vergleiche sein Buch »Schutz- und Trutzwaffen gegen die Konsumvereine« S. 48 — würden es die Arbeiter gut haben, denn die vielen Läden hätten natürlich eine Menge von Gehilfen, Ausläufern etc. nötig; die Handwerker würden auch eine goldene Zeit hereinbrechen sehen, denn sie hätten natürlich viel mehr Arbeit auszuführen in 100,000 Privatläden als in 1000 Konsumläden; sogar der Coiffeur hätte seinen grossen Vorteil daran: er hätte mehr Handelsgehilfen zu rasieren etc. . .; ferner würden die Beamten es ruhig und gemütlich haben, denn durch die Vermehrung der Kleingeschäfte würde die Konkurrenz auf der Beamtenlaufbahn vermindert, was durch die weitere Entwicklung der Konsumvereine nicht der Fall sein wird. Und alle die tausende von — sagen wir »Interessenten« — würden auch gedeihen, so glaubt es wenigstens Herr Suchsland. Woher diese aber den grossen Profit für sich und ihre Gehilfen, Ausläufer, Schlosser, Coiffeurs, welche sie unterhalten sollen, beziehen würden, darüber giebt der sonst so gründliche Herr Prof. Suchsland keinen Aufschluss.

Ebensowenig verdient der manchmal auch von wissenschaftlicher Seite her erhobene Einwand, der Konsumverein oder noch mehr seine föderative Assoziation verstosse gegen das Prinzip der Arbeitsteilung, unsere Beachtung. Professionelle Geschäftsleute brauchen auch die Konsumentenorganisationen, und die Arbeitsteilung bleibt nach wie vor in Geltung, insofern man nicht das Teilnehmen der Genossenschaftsmitglieder an den Generalversammlungen oder an der Revision als kaufmännische Tätigkeit betrachtet.

Zu den ältesten Kritiken der Konsumgenossenschaft gehört die *Lassalle'sche*, in seinem »Offenen Antwortschreiben« publiziert. Lassalle hat bekanntlich als Gegenwirkung zu der warenverbilligenden Tendenz der Konsumvereine das Sinken der Arbeitslöhne vorausgesagt und also diesen Genossenschaften jede soziale Bedeutung abgesprochen. Seine Behauptung — eine Konsequenz des ehernen Lohngesetzes — trifft die Konsumgenossenschaft vorwiegend in ihrer privatwirtschaftlichen Tätigkeit, ist aber auch in dieser Hinsicht nicht stichhaltig. Eine 40-jährige Erfahrung hat diese Prognose — wie so manche andere sozialistische — nicht bestätigt. Eben in denjenigen Gegenden Englands, Dänemarks und der Schweiz, wo die Konsumgenossenschaften am besten gediehen sind, hat sich die Lage der Arbeiter zusehends verbessert. Durch Gewerkschaften, durch Arbeiterschutz und durch die aufgeklärtere öffentliche Meinung wird auch der von Lassalle vorausgesagten Tendenz Einhalt geboten werden können. Das eherne Lohngesetz ist abgetan und damit auch diese oft wiederkehrende Einwendung gegen die Konsumgenossenschaft.

Gegen den Konsumverein als Basis einer neuen Wirtschaftsordnung hat man vorgebracht, er sei in dieser Eigenschaft durch manche unüberwindliche Hindernisse darin geschwächt. »Der Konsumverein steht nicht der ganzen Arbeiterschaft offen. Seine Anwenbarkeit ist doppelt begrenzt,« sagt *Oppenheimer.*[1])

Pro primo weil er an **lokale** Grenzen gebunden sei. Oppenheimer behauptet, dass die Konsumgenossenschaften nur kümmerlich in kleinen Orten mit vorwiegend ländlicher . . . Bevölkerung und nur wenig besser in den grossen Zentren der Industrie gedeihen. Nehmen wir vorerst das letzte Mo-

[1]) *Oppenheimer*, Die Siedlungsgenossenschaft. S. 30.

ment zur Prüfung auf. In Bezug hierauf giebt Oppenheimer einige Seiten nachher selbst zu, es habe sich in letzten Zeiten herausgestellt, dass der Konsumverein in den grossen Städten mehr und mehr Wurzel fasse, und führt ganz richtig diese Tatsache auf den Grund zurück, dass die Entfernungen der Grosstädte mehr und mehr durch die Verbesserung der Kommunikationen verschwinden. Unter dieser Voraussetzung wird aber der Konsumverein auch in Grosstädten mehr und mehr Terrain gewinnen und diese Grenze fällt also dahin.

Dass die grosstädtischen Konsumentengenossenschaften nur zum kleinen Teil eigentliche Lohnarbeiter zu Mitgliedern haben, ist eine weitere Behauptung Oppenheimers, die er zwar sehr sachverständig und plausibel motiviert, aber nicht mit stichhaltigen Beweisen belegt. Er führt zur Stütze (nach Knittel, Beiträge zur Geschichte des deutschen Genossenschaftswesens) einige Zahlen für Stuttgart, Magdeburg und München an, die den Prozentsatz der Arbeiter in den Konsumvereinen dieser Städte darstellen sollen, die aber nicht mehr zutreffen und übrigens von minimaler Beweiskraft sind, da er die absolute Mitgliederzahl nicht angiebt und uns daher die Prozentsätze nichts sagen[1]). Der Zentralverband deutscher Konsumvereine hat eine wertvolle Berufsstatistik der Mitglieder seiner Verbandsvereine veröffentlicht. Leider haben wir in denselben keine Angaben eben für die Konsumvereine der grössten Städte Deutschlands, wie Berlin, Hamburg, Stettin, Chemnitz, Dresden und auch keine für den weitaus grössten Verein in Frankfurt a/M. Oppenheimer berichtet zwar selbst, dass in Grosstädten wie Berlin, Chemnitz, Harburg etc. zirka 60—80 % Arbeiter wären. Aber er fusst, wie schon oben erwähnt worden ist, sein Urteil auf Stuttgart, Magdeburg, Breslau und München. Ihm gegenüber kann ich folgende Zahlen stellen: der Prozentsatz der Arbeiter betrug im Konsumverein:

Leipzig-Plagwitz	(Gesamtmitgliederzahl 36,654)	= 64,4
Magdeburg-(Neustadt)	(» » 14,660)	= 80,4
Stuttgart	(» » 21,926)	= 44,0
München-Sendling	(» » 5,086)	= 84,5

[1]) Vielleicht sind es Genossenschaften mit gewissen (politischen, sozialen oder anderen) Zutrittsbedingungen gewesen, wodurch die unbedeutende Teilnahme der Arbeiter sich erklären könnte.

Zwischen den Grenzen 45—85 % schwanken auch die betreffenden Prozentsätze in Charlottenburg, Braunschweig, Hannover, Dresden-Löbtau, Augsburg und Halle, deren Vereinsmitgliederzahl aber in wenigen Fällen 7000 übersteigt, welche kleine Mitgliederzahl in dieser Frage leicht zu Fehlschlüssen Anlass gibt[1]). Folglich sind diese Konsumvereine auch »Arbeitervereine«, was Oppenheimer bezweifelt. Der Arbeiterkonsumverein gedeiht also auch in Grosstädten, obgleich er natürlich da sowohl beim Entstehen als auch beim Sich-Entwickeln grössere Schwierigkeiten zu überwinden hat.

Pro secundo kommt die Frage von Konsumvereinen in »Gegenden mit ländlicher Bevölkerung«. Es können auch hierbei ziffernmässige Beweise erbracht werden, dass die Konsumvereine auch unter diesen Bedingungen gedeihen können, und lange theoretische Deduktionen brauchen wir hiezu nicht. Dänemark und die Schweiz, in neuester Zeit auch Finnland, liefern uns den Beweis dafür, dass die ländliche Bevölkerung der konsumgenossenschaftlichen Organisation ebenfalls zugänglich ist. Im Jahre 1900 bildeten die ländlichen Konsumvereine in Dänemark 99 % aller Genossenschaften dieser Art — an der Zahl waren sie 829 — und oben haben wir gesehen, wie entwickelt und grossartig die dänische Konsumgenossenschaftsbewegung ist. Die schweizerischen Bauernkonsumvereine haben sich eine bedeutende Zentrale in dem »Verband ostschweizerisch-landwirtschaftlicher Genossenschaften« geschaffen und diese ist in bedeutendem Grade eine Grosseinkaufsgesellschaft dieser ländlichen Konsumgenossenschaften geworden. Ihr Umsatz betrug im Jahre 1903 zirka 3,8 Millionen Franken. Hiervon entfallen nur 800,000 Franken auf Dünger und Rohstoffe, so

---

[1])

Name		Mitglieder	Davon Arbeiter	
Konsumverein	Braunschweig	5808	4650	
»	Halle	7860	7185	(91,4%)
»	Augsburg	3431	2919	
»	Hannover	2565	2057	
»	Dresden-Löbtau	5795	5058	
»	Dresden-Pieschen	5180	4601	
»	Charlottenburg	1068	516	
»	Frankfurt a/M. (ein kleiner)	564	456	

Es fehlt wenigstens nicht an Arbeitern in diesen grosstädtischen Konsumgenossenschaften.

Übrigens wäre diese Statistik viel mehr belehrend, wenn die Mitglieder nach Einkommenklassen geteilt wären. Das ist aber zur Zeit undurchführbar.

dass für Kolonialwaren, Bekleidungs- und andere Gebrauchsgegenstände zirka 3 Millionen Franken übrig bleiben, womit man die Intensität des Wirkens der bäuerlichen Konsumvereine messen kann. Diese waren an Anzahl 123 mit insgesamt 8709 Mitgliedern[1]).

Es liegt jedoch auf der Hand, dass Konsumvereine nicht in jeder ländlichen Gegend mit Aussicht auf Erfolg gegründet werden können. Die erste Voraussetzung für die Entwicklung der Konsumvereine besteht darin, dass die Bevölkerung der betreffenden Gegend für ihre Arbeit oder Produkte vorwiegend ein Geldeinkommen beziehen kann. Die Geldwirtschaft muss also bereits mehr oder weniger eingebürgert sein. Darüber kann auch kein Zweifel obwalten, dass die Landwirtschaft von Jahr zu Jahr von der Natural- zur Geldwirtschaft übergeht und dass sie immer mehr industrialisiert wird. Mit dieser Transformation aber entwickelt sich auch auf dem platten Lande das Konsumenteninteresse, und dieses bildet den Grundstein zum Auf- und Ausbau von Konsumentenorganisationen.

Lokal in diesen Hinsichten ist also der Konsumverein nicht beschränkt, wenigstens nicht mehr als temporär. Lokal ist er beschränkt, am meisten im buchstäblichen Sinne dieses Wortes. Aber dieser letztgenannte Übelstand wird in seiner Wirkung neutralisiert durch den Zusammenschluss lokaler Vereine in Verbände, deren Ausdehnung und Umfang sich nach den reellen politischen, ökonomischen und wirtschaftsgeographischen Verhältnissen in casu richten muss.

Bisweilen scheint es aber, als ob der Konsumverein in ganz verschiedenartigen Gegenden, unter verschiedenen Völkern und Rassen Fuss fassen[2]) und alle Bevölkerungsgruppen umfassen könne.

Nur eine Bevölkerungsschicht, die allerärmste, scheint ausgeschlossen zu sein. »Menschen, die *unter* einer gewissen Lebenshaltung leben oder die unausgesetzt ihren Wohnort wechseln, sind zur freiwilligen Assoziation nicht fähig« (Potter). Diese Tatsache giebt Oppenheimer Anlass, eine **soziale** Begrenzung des Konsumvereins zu konstatieren. »Er (der Konsumverein) ist, wo auch immer, unwirksam gerade für die-

[1]) *Müller*, *H.* Über Bildung und Organisation der Konsumvereine in ländlichen und halbländlichen Distrikten. S. 10.

[2]) Vgl. die Berichte der »Alliance Coopérative internationale« über die Genossenschaftsbewegung in Japan und Indien.

jenigen Klassen, ... die der sozialen Hebung am bedürftigsten sind.«

Es ist dies die **untere** Grenze der Konsumgenossenschaftsbewegung. Diese ist aber glücklicherweise doch verschiebbar und immer nur relativ. Den Armsten in der Gesellschaft, den Arbeitslosen, den Strassenhausierern, den Vagabunden ist die Konsumgenossenschaft, besonders wenn sie am Barzahlungssystem festhält, verschlossen. Jedoch ist die Aeufgabe auch diesen Elementen, insofern aus ihnen noch etwas zu machen ist, die Genossenschaft zu erschliessen, nicht hoffnungslos. Durch gewisse Massnahmen, wie Errichtung eines individuellen — oder lieber — kollektiven Fonds für arbeitslose, kranke oder schwer betroffene Mitglieder kann auch diesen Gruppen geholfen und die untere Grenze um ein bedeutendes verschoben werden.

Allerdings ist in dieser Beziehung bisher praktisch noch wenig geleistet worden[1]).

Es existiert auch eine **obere** Grenze des Konsumvereins gegen die höhere Bourgeoisie und Aristokratie hin. Mit der qualitativ steigenden Leistungsfähigkeit der Genossenschaften rückt aber auch diese weiter hinaus. Übrigens ist diese Grenze von keiner grossen Bedeutung für die sozialökonomische Wirkung des Konsumvereins.

Auch *Schmoller* stellt sich in Bezug auf die Entwicklungsfähigkeiten, oder richtiger, das Offenbleiben der Konsumentenorganisationen skeptisch[2]). Er vermutet, dass sie — an gewissen Grenzen angelangt — sich abschliessen und alsdann nur für Gruppeninteressen arbeiten werden. Solcher »Gruppenegoismus« hat sich z. B. in den Produktivgenossenschaften, in den Kar-

---

[1]) Der Arbeiterkonsumverein Leipzig-Plagwitz hat zu jenem Zweck zwei einander ergänzende Systeme eingeführt:

I. Wer Geld braucht bringt zunächst seine Dividendenmarken und erhält darauf eine Abschlagsdividende; diese beläuft sich in der Regel auf 7 %, da durchschnittlich in Leipzig 10 % Rückvergütung bezahlt wird. Später wird dem Betreffenden eine Nachvergütung gewährt, die jedoch 1 % niedriger ist als die ordentliche.

II. Aus den jährlichen Überschüssen des Geschäfts wird eine Summe zum Dispositionsfond bewilligt. Braucht ein Mitglied Geld, so erhält es gegen Hinterlegung seines Mitgliedsbüchleins ein Darlehen bis zur Hälfte seines Guthabens, bei besonderer Bedürftigkeit einen höheren Beitrag aus diesem Fonds.

[2]) **Schmoller** im Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. Jahrgang XVII, S. 586 ff.

tellen, Aktiengesellschaften und manchen anderen Assoziationen ausgebildet. Schmoller weist ferner auf die älteren Gewerkschaften Englands hin, welche sich trotz ihrer liberalen Anfänge jetzt abgeschlossen haben; er erinnert ferner an die Kuligesetzgebung in Australien und Amerika, welche den Kulis und den Chinesen die Immigration ganz einfach verbietet.

Hierbei ist jedoch zu bemerken, dass alle Beispiele, die Schmoller herangezogen hat, um mit Analogien zu beweisen, Produzenten oder Verkäufergruppen betreffen, denen aber ganz andere Eigenschaften innewohnen, als den hier erörterten Organisationen von Konsumenten resp. Käufern.

Oppenheimer ist das bedeutende Verdienst zuzuschreiben, die zwei Wirtschaftsgruppen — Verkäufer und Käufer resp. Produzenten und Konsumenten — und das Wesen ihrer Organisationen gründlich untersucht zu haben[1]). Er fasst seine fruchtbaren Analysen in folgende Thesen zusammen:

Der Vorteil des einzelnen Käufers ist bei freier Konkurrenz mit dem der Käufergesamtheit identisch.

Der Vorteil des einzelnen Verkäufers ist dem der Verkäufergesamtheit entgegengesetzt.[2])

Des Käufers Interesse ist mit dem Preise einer sehr **grossen Anzahl** Waren verknüpft. Des Verkäufers resp. Produzenten Interesse dagegen mit dem Preise nur **einer einzigen** Warenart, nämlich derjenigen, welche er produziert. Der Käufer-Konsument ist also nur in unbedeutendem Masse von dem Sinken oder Steigen des Preises einer Warensorte beeinflusst, dagegen kann die Existenz des Verkäufers — besser des Produzenten — davon abhängen.

Diesem Gegensatze folgt ein anderer: der Profit, welchen der Käufer möglichst vermindern und der Profit, den der Verkäufer möglichst vermehren will, sind zwei verschiedene Dinge. Dem Käufer kommt es darauf an, die Profitrate **der Wareneinheit** herabzudrücken; der Verkäufer muss aber nicht nur auf die Erhöhung der Profitrate einer Wareneinheit zielen, sondern auch **so viel wie möglich von diesen Profitraten** zu gewinnen suchen.

Diese Umstände bewirken aber die Verschiedenheit der Stellung des Käufers (Konsumenten) zur Gesamtheit der

---

[1]) Auch Bastiat hat in seinen »Harmonies économiques« diese Materie untersucht.

[2]) *Oppenheimer*, a. a. O. S. 127.

Käufer und die des Verkäufers (Produzenten) zur Gesamtheit der Verkäufer. Wird die Profitrate höher als der durchschnittliche Profit, so ist es das solidarische Interesse der Käufer (der betreffenden Ware), den Preis durch Verminderung der Nachfrage zu reduzieren. Den Einzelkäufer treibt die Preissteigerung zu derselben Massnahme: er beschränkt seine Bedürfnisse und somit also die Nachfrage auf diesen Artikel. Die Interessen der Gesamtheit und die des Einzelkäufers (Konsumenten) fallen also zusammen.

Sinkt die Profitrate dagegen, so würde das solidarische Interesse der Verkäufer (der Produzenten) die Verminderung des Angebots fordern. Der Einzelverkäufer (Produzent) aber kann sich dieses Mittels nicht bedienen; im Gegenteil: die gesunkene Profitrate zwingt ihn, mehr Einheiten zu verkaufen und also das Angebot zu vermehren. Das Interesse des Einzelverkäufers resp. Produzenten ist somit dem Interesse der Gesamtheit der Verkäufer resp. Produzenten entgegengesetzt.

Die Konsumenten haben kein Interesse sich abzuschliessen; im Gegenteil, oben wie auch im Kapitel I, 1. Abschnitt ergab sich, wie sie durch grössere Assoziationen immer grössere Vorteile erzielen können. Die bestehenden föderalistischen Gebilde haben auch bisher zu solchen Schlüssen keinen Anlass gegeben. Die Anmerkung auf S. 25 zeigt sogar z. B., dass sie sich mehr und mehr erschliessen, da sie sich aus Aktiengesellschaften in Genossenschaften verwandeln.

Die nahen organischen Beziehungen, die in einer föderalistischen Genossenschaftsorganisation durch den geregelten Konsum zwischen diesem und der Produktion zu Stande kommen sollen, haben die Vorstellung von einem geschlossenen »Staat« wachgerufen und wahrscheinlich auch Schmoller zu obenerwähnten Befürchtungen veranlasst. Aus derselben Vorstellung ist nämlich das Bedenken, wie es mit dem Aussen- und Kolonialhandel in einem föderalistischen Gebilde gehen soll, entstanden. In den Kolonien und überhaupt den meisten aussereuropäischen Ländern sind die wirtschaftlichen Bedarfsverhältnisse so unbekannt und derart allen Seitenwirkungen ausgesetzt, dass sich da eine Regelung der Produktion ebensowenig wie eine Organisation des Konsums so leicht vollziehen liesse. Da in allen Fällen ein Aussen- und Kolonialhandel notwendig ist, würde auch im »Genossenschaftsstaat« die Regulierung der Wirtschaftsfunktionen schwer fallen. Der

unorganisierte Weltmarkt fordert einen Unternehmungsbetrieb. Ich muss die Richtigkeit dieses Einwandes zugeben, obgleich diese Perspektive zugleich soweit in die Zukunft führt, dass nur Mutmassungen gelten dürfen. Obige Einwendung vernichtet das konsumgenossenschaftliche System aber an und für sich nicht, denn solches ist für die europäischen Wirtschaftsverhältnisse zugeschnitten, sie bildet aber eine Grenze nach **aussen**, hinter welcher der privatkapitalistische Betrieb in Geltung bleibt.

Gegen den föderativen Ausbau der Konsumgenossenschaften wird schliesslich der Vorwurf erhoben, er wolle den bureaukratischen Zwangsstaat einführen.

Wie aus mehreren Stellen dieser Arbeit zu ersehen ist, kann von *Zwangs*staat keine Rede sein. Das Wort bureaukratisch ist hier jedenfalls irreführend. In der Föderation wird jede Gesellschaftsfunktion nicht mehr — und es nicht mehr können — lediglich als ein Mittel zum privaten Erwerb und Profitherausschlagen angesehen, sondern als ein soziales Amt, welchem die Interessen der Gesamtheit zu wahren obliegt. Insofern werden alle auf den höheren Posten Beschäftigten Bureaukraten sein; aber die Fehler der heutigen Demokratie, der Kastengeist, die Unverantwortlichkeit, die Unkontrollierbarkeit sollen durch die richtige demokratische Verfassung sowohl der lokalen Genossenschaften als auch der Verbände und durch eine ausgeprägte Dezentralisation und weitgehende lokale Selbstverwaltung und sehr eingehende Kontrolle gehoben werden. Darum ist auch die demokratische Form der Genossenschaft und der föderative Charakter der kooperativen Assoziationen von so grosser Bedeutung.

Hiermit sind die von der »bürgerlichen« Seite erhobenen Einwände erschöpft.

Es bleiben uns noch diejenigen der Sozialdemokraten oder der ihnen Nahestehenden zu berücksichtigen und zu würdigen.

Kautsky behauptet:[1]) »Das Genossenschaftswesen ist nicht ein Mittel das Proletariat aufzuheben, sondern neues zu schaffen.«

Gewiss werden eine Anzahl Personen durch die Konsumgenossenschaftsbewegung proletarisiert (manchmal ist diese

---

[1]) *Kautsky, K.* Konsumverein und Arbeiterbewegung.

Transfiguration jedoch nur scheinbar), weil dieselbe diverse Vermittler ausmerzen wird. Im Grunde genommen ist das doch eigentlich nur ein Verdienst, denn jede bessere Organisationsform, jede bessere Maschine macht eine Anzahl Arbeitskräfte überflüssig. Statt dieser Anzahl von Proletarisierten werden dagegen andere Elemente zu Kollektiveigentümern emporgehoben. Der Angestellte und Arbeiter einer Konsumgenossenschaft ist, wenn er zugleich Mitglied derselben ist, einerlei welche Stellung er sonst einnimmt, kein Proletarier mehr, selbst wenn er gering bezahlt ist. Entscheidend für diese Frage ist ja nicht, wieviel Geld er bekommt, sondern wie er zu den Produktionsmitteln steht. In der Genossenschaft ist er Miteigentümer am Kollektiveigentum. Er hat ferner das Recht, die Leitung des genossenschaftlichen Betriebes zu wählen und steht der Verwaltungsbehörde nicht anders gegenüber, als der Bürger in einer Republik: er steht unter selbstgegebenen Gesetzen und selbstgewählter Behörde.

Von derselben Seite und in Zusammenhang mit der vorigen Bemerkung stammt der Einwand, die Konsumgenossenschaft halte das Lohnsystem und den Arbeitgeber aufrecht.[1])

Das Lohnsystem bleibt tatsächlich in der Konsumorganisation erhalten, obgleich es nicht dieselbe Art von Abfindung mehr ist wie in einem privatkapitalistischen Betriebe. Denn — ich wiederhole es — der Lohnarbeiter ist hier Miteigentümer an den Produktionsmitteln und den Reichtümern der Genossenschaft und des Genossenschaftsverbandes. Aber wenn wir hier auch von diesem entscheidenden Moment absehen, welches an Intensität und Bedeutung desto mehr zunimmt je grösser die Konsumorganisationen werden, geht die Konsumgenossenschaft auch auf diesem Gebiete reformatorisch vor, indem sie das Arbeitsverhältnis edler und humaner zu gestalten sucht.

In den Genossenschaften und besonders in den Föderationen ist man sich lange bewusst gewesen, dass die Herbeiführung geordneter, fester und vorbildlicher Arbeitsverhältnisse eine dringende und wichtige Aufgabe des Genossenschaftswesens geworden ist. Die Schaffung eines das ganze

---

[1]) Auch die Beschuldigung ist erhoben worden, die Konsumgenossenschaft mache Profit (die Rückvergütungen). Als ob die assoziierten Konsumenten Profit machen würden, wenn sie auf eigene Rechnung und Gefahr zu Eigenbedarf Waren beziehen und durch's Vermeiden der Zwischenhändler weniger bezahlen müssen!

genossenschaftliche Arbeitsverhältnis umfassenden Tarifwerkes ist heutzutage in mehreren Ländern zur Hauptaufgabe der genossenschaftlichen Verwaltungsorgane geworden.

Es bestehen natürlich schon seit lange tarifliche Vereinbarungen zwischen Gewerk- und Genossenschaften. Aber nur in Grossbritannien sind diese zur allgemeinen Annahme und Entwicklung gekommen. Auf dem Kontinent sind der deutsche und der schweizerische Konsumverband mit den Studien resp. Änderungen der genossenschaftlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen vorläufig beschäftigt. Der Zentralverband deutscher Konsumvereine hat hierbei einen Teil seiner Aufgabe schon gelöst. Für die Schaffung solcher tariflichen Vereinbarung war es notwendig, eine eingehende Erhebung darüber zu veranstalten, welche Lohn- und Arbeitsbedingungen schon jetzt in den Konsumvereinen (hier zunächst in den dem Zentralverbande angeschlossenen) herrschen. Diese Statistik, zu welcher mit wenigen und unbedeutenden Ausnahmen alle Verbandsvereine berichteten, — ein Werk einzig in seiner Art — erschien vor kurzem im Druck.[1])

Da die Genossenschaften in ihren distributiven und produktiven Abteilungen Personen aus den verschiedensten Berufen beschäftigen, so müssen sie ihre Aufmerksamkeit darauf richten, dass die Tarife nach einheitlichen Gesichtspunkten aufgestellt werden. So müssen die allgemeinen Arbeitsbedingungen gleichartig sein: so bezüglich der Ferien, der Schlichtung der Differenzen, der Einstellung und Entlassung von Arbeitskräften etc. Die Arbeitszeit und die Lohnsätze müssen natürlich je nach Beruf und Ort verschieden sein.

Auf Grundlage der erwähnten statistischen Erhebungen — solche sollen auch vom Verband schweiz. Konsumvereine bald aufgenommen werden — ist ein umfassendes, einheitliches Tarifwerk für das genossenschaftliche Arbeitsverhältnis wünschbar und möglich.

Ich komme später auf einige Resultate dieser Lohn- und Arbeitsstatistik zurück. Der Zentralverband deutscher Konsumvereine hatte aber schon vor dem Zustandekommen dieser Statistik einige Tarifverträge abgeschlossen. So mit dem Verbande der Bäcker Deutschlands, ferner einen mit dem Zentralverband der Handelsgehülfen und Gehülfinnen. Jedoch

---

[1]) Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse genossenschaftlicher Angestellter und Arbeiter. Bearbeitet von H. Kaufmann. 494 Seiten stark.

sind diese vom Verbande auf den Generalversammlungen angenommenen Verträge für die lokalen Vereine nicht absolut bindend; denn ihrer Selbstverwaltung gemäss haben sie die diesbezüglichen Verhältnisse selbst zu ordnen. Das föderative Vorgehen in dieser Sache beschränkt sich also auf das Empfehlen und Propagandamachen für die beschlossenen Tarife.

Den Vertrag mit den Bäckern gebe ich hier mit Weglassung des Unwesentlichen darin im Wortlaut wieder, weil er die genossenschaftlichen Tarifverträge, ebenso wie das Arbeitsverhältnis in den föderalistischen Betrieben zu charakterisieren geeignet ist.

Er ist vom 1. August 1904 auf die Dauer von 3 Jahren mit einer 3monatlichen Kündigungsfrist gültig:

Arbeits- und Lohntarif zwischen den dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine angehörenden Genossenschaften mit eigenem Bäckereibetrieb und dem Verbande der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands.

1. Arbeitszeit.

Achtstündige Arbeitszeit inklusive einer Essenspause von 20 Minuten für alle kontinuierlichen Betriebe.

In solchen Betrieben wöchentlicher Wechsel der Schichten.

Für nicht kontinuierliche Betriebe beträgt die Maximalarbeitszeit 9 Stunden täglich und wird durch eine Essenspause von 1 Stunde ..... unterbrochen. Pro Woche sind nur 6 Arbeitsschichten zu leisten. Wird im Betriebe 7 Schichten gearbeitet, so ist jedem Arbeiter in der Woche ein 36-stündiger Ruhetag zu gewähren.

Vom ersten zum zweiten Feiertag am Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfest hat der Betrieb vollständig zu ruhen.

2. Lohn.

Sämtliche Löhne gelten als Wochenlöhne. Wochenfeiertage werden mitbezahlt. Kost und Wohnung haben die Arbeiter ausser dem Hause.

Das Lohnminimum beträgt 21 Mk. pro Woche für Bäcker, 1500 Mk. pro Jahr für Bäckermeister.

— — — — — — — — — — — — — — — — — —

Zu diesem Lohne treten in einzelnen Städten die in

folgenden Tabellen vorgesehenen Ortszuschläge (folgen prozentuale Ortszuschläge in hauptsächlichster Übereinstimmung mit den diesbezüglichen Bestimmungen des reichsdeutschen Buchdruckertarifs).

3. *Ueberstunden.*

Überstunden sind möglichst zu vermeiden. Wo solche dennoch vorkommen, sind dieselben mit 50 Pf pro Mann und Stunde zu vergüten in den Orten mit keinem oder bis zu 5% Ortszuschlag; 55 Pf. in den Orten mit mehr als 5 aber weniger als 15% Ortszuschlag; mit 60 Pf. in Orten mit 15% und mehr Zuschlag.

4. *Ferien.*

Jedem Beschäftigten sind nach einjähriger Tätigkeit im Betrieb in den Sommermonaten pro Jahr eine Woche Ferien zu gewähren unter Fortzahlung des Lohnes.

5. *Arbeitseinstellung.*

Bei Bedarf von Arbeitskräften werden diese durch den Arbeitsnachweis des Bäckerverbandes am Orte, eventuell durch den Zentralnachweis dieser Organisation bezogen. Auf Wunsch der Verwaltungen von Genossenschaften oder deren Stellvertreter werden von diesen Arbeitsnachweisen gelernte Bäcker unter deren Mitgliedern, soweit diese dem Bäckerverband angehören, bei Arbeitereinstellungen in erster Linie berücksichtigt.

— — — — — — — — — — — — — — — — — —

Auf alle Fälle sollen nur im Deutschen Bäckerverbande organisierte Bäcker eingestellt werden.

6. *Technische und sanitäre Einrichtungen.*

In den Arbeitsräumen ist für genügende Ventilation zu sorgen. Wo grosse Hitze in der Bäckerei es erfordert, sind die nötigen Exhaustoren anzubringen.

An den Maschinen sind die nötigen Schutzvorrichtungen anzubringen.

Wöchentlich sind reine Handtücher nebst Seife vom Geschäfte zu liefern.

Gelegenheit zu täglichem Gebrauch der Badeeinrichtungen ist zu geben.

Pro Person ist ein verschliessbarer Schrank zum Aufbewahren der Kleidung zur Verfügung zu stellen.

Im Speiseraum ist für die notwendige Sitzgelegenheit zu sorgen.

7. § 616 des B. G. B.

— — — — — — — — — — — — — — — — — —

8. Schlichtung von Differenzen.

Entstehen über Lohnhöhe, Arbeitszeit, Ferien, Einstellung oder Entlassung von Arbeitskräften Differenzen zwischen der Genossenschaft und dem Bäckerverbande, welche nicht durch Verhandlungen der Beteiligten beizulegen sind, so soll sich ein Schiedsgericht aus je zwei von der Genossenschaft und von den Arbeitern ernannten Vertretern und einem Vertreter des örtlichen Gewerkschaftskartells als unparteiischen Vorsitzenden bilden, welches die Streitfragen zu schlichten, eventuell einen Schiedsspruch zu fällen hat.

Mitglieder der beteiligten Verwaltungen und Bäcker des betreffenden Betriebs dürfen nicht Mitglieder des Schiedsgerichts sein. — — — — — — — — — — — — — — — —

Diesem Schiedsspruch haben sich die Beteiligten zu fügen.

Die Differenzen aus den internen Betriebsangelegenheiten bleiben der Beilegung zwischen der Verwaltung der Genossenschaft und dem Arbeiterausschuss des Betriebes vorbehalten.

Interessant ist zu verfolgen, wie sich die Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes, welche eine eigene Bäckerei betreiben, zu diesem Tarif gestellt haben.

Die grösseren Vereine haben den zwischen dem Verbande der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands und dem Genossenschaftstage der Konsumvereine vereinbarten Tarif ohne weiteres angenommen. Diesem Beispiel sind jedoch eine Menge anderer nicht gefolgt, jedoch aus verschiedenartigen Gründen[1]). Von den 103 Verbandsgenossenschaften, welche eigene Bäckerei besitzen, haben den Tarif **nicht** anerkannt:

15 aus nicht angeführten Gründen,
42 weil die bei ihnen beschäftigten Bäcker nicht organisiert sind,

während 13 die Annahme des Tarifs in Aussicht stellten.

[1]) Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine 1905 S. 306 ff.

Auf dem Genossenschaftstag 1905 wurde eine mit dem Zentralverband der Handelsgehülfen und Gehülfinnen vereinbarte Resolution beschlossen und diese Bedingungen den Verbandsvereinen zur Anerkennung empfohlen. Deren wichtigste Bestimmungen sind:

Für die Ladenangestellten: 8-Uhr Ladenschluss.

Für die Kontor- und Lagerangestellten: 8-stündiger Arbeitstag.

Für sämtliche Angestellten: Arbeitsruhe an Sonn- und Festtagen; jährlich eine Woche Ferien unter Fortzahlung des Gehalts.

Was die Schlichtung der Differenzen, die Anstellung von Arbeitskräften u. a. d. betrifft, finden wir in dieser Resolution ähnliche Bestimmungen wie im Bäckertarif.

Auch hier leuchtet es ein, dass die föderativen Genossenschaften vorbildliche und humane Arbeitsbedingungen schaffen wollen, was ihrer Natur durchaus entspricht.

Aus den statistischen Erhebungen des deutschen Zentralverbandes geht es auch hervor, dass die Genossenschaften in der Regel bessere Arbeitgeber sind als die Privatbetriebe. Die Arbeitsverhältnisse sind natürlich in verschiedenen Gegenden sehr verschieden und die jungen Verbandsvereine, welche bis jetzt noch die grosse Mehrzahl bilden, können in ihren Arbeitsbedingungen nicht so liberal sein wie die älteren mit ihrer grösseren und treueren Kundschaft. Von 746 Vereinen des Verbandes sind gegründet worden:

1860—1869	40		
1870— 79	45		
1880— 89	66		
1890— 94	136		
1895— 99	151	(19,0%)	58,4%
1900—1905	294	(39,4%)	
	746		

58,4% dieser sind also kaum 10 Jahre alt, also keine »alte Geschäftshäuser«.

Das Resultat der statistischen Untersuchung ist wenn auch keineswegs glänzend, so doch befriedigend, und dasselbe wird sicherlich — wie es ja auch die Absicht von An-

fang an war — den Ausgangspunkt für verschiedene Reformen im Arbeitsverhältnis bilden. Die Fülle des Materials, welche in der eben veröffentlichten Statistik vorhanden ist, ferner der Umfang der Erhebung samt ihrer dadurch bedingten detailreichen Differenzierung machen es notwendig, dass ich mich hier mit charakteristischen Stichproben begnüge.

Vorerst sind einige Erläuterungen am Platze. Am Schluss des Jahres 1905 zählte der Zentralverband deutscher Konsumvereine 837 Genossenschaften (von denen ca. 800 reine Konsumvereine waren). Jedoch nicht alle berichteten zu dieser Statistik. Auf die ausgesandten 837 Fragebogen gingen 774 ein, so dass die Verhältnisse in 63 Vereinen nicht bekannt geworden sind, was jedoch auf das Resultat beinahe keinen Einfluss gehabt hat. Die Hälfte von diesen nicht berichtenden Vereinen (32) beschäftigen nämlich — laut dem allgemeinen Jahresbericht für 1905 — nur 99 Personen; die andere Hälfte besteht wahrscheinlich aus neugegründeten Vereinen mit noch nicht festen Arbeitsverhältnissen.

Aus der Statistik folgt hier zuerst ein Auszug aus den Arbeitsverhältnissen betreffend Überstunden, Sonntagsarbeit, Ferien, Weiterzahlung der Gehälter in Krankheitsfällen, Zahlung der Versicherungsbeiträge von den Vereinen etc. Diese Erhebungen aus den verschiedenen Vereinen wurden nach besonderen Kategorien der Angestellten und Arbeiter differenziert. Wir gewinnen hierdurch einen Überblick über die allgemeinen Verhältnisse in den Genossenschaften. Die Lohnstatistik kann uns hier nicht interessieren, da sie zu verschiedenartig ist.

Da man annehmen darf, dass die grossen Konsumvereine liberaler in ihren Arbeitsbedingungen sind als die kleineren, würde die Zahl der Angestellten oder Arbeiter, welche der oben rubrizierten Rechte oder Vergünstigungen teilhaftig sind, sicher prozentual zur Gesamtzahl grösser sein, als die Zahl der diese Vorrechte gewährenden Genossenschaften zu ihrer Gesamtzahl.

Im allgemeinen scheinen es die Verkäuferinnen am schlechtesten zu haben und da sie doch eine der grössten Gruppen der Angestellten ausmachen, verdient ihre Arbeitszeit einer besonderen Erwähnung. Es ergibt sich aus einer

[1]) Keine Angaben waren von 22 Vereinen mit 47 Verkäuferinnen zu erhalten.

	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten und Arbeiter	Keine Ueberstunden in Vereinen	Keine Sonntagsarbeit in Vereinen	Ferien in Vereinen	Kranken- und Versicherungsbeiträge werden nicht abgezogen vom Lohn in Vereinen	Vereine die im Krankheitsfalle weiterzahlen
Vorstand	289	456	207	224	178	205	230
Hauptlagerverwalter	61	79	48	55	50	39	56
Kontoristen	78	328	67	74	66	57	69
Kontoristinnen	25	39	20	22	22	16	24
Lagerhalter	593	1551	483	259	150	339	264
Lagerhalterinnen	201	364	165	87	73	154	123
Verkäufer	61	180	46	29	25	40	35
Verkäuferinnen	357	3188	280	168	164	267	227
Backmeister	65	77	56	48	37	45	45
Obergesellen und Alleinarbeiter in Kleinbetrieben	63	96	40	56	32	34	31
Bäckergesellen	101	708	69	79	54	66	59
Lagerarbeiter, Markthelfer / Kontorboten, Hausdiener	151	519	119	111	91	119	97
Kutscher, Stallleute	82	298	57	47	56	61	64
Ungelernte Arbeiterinnen	67	299	56	62	51	51	47
Schlächter	12	57	9	12	4	6	4
		8,239					

Bearbeitung des statistischen Rohmaterials folgende Tabelle in Bezug auf die

Arbeitszeit der Verkäuferinnen in den Genossenschaften des Zentralverbands deutscher Konsumvereine.

Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit	Vereine	%	Verkäuferinnen	%
40—54	12	3,6	646	20,6
55—60	66	19,8	647	20,6
61—66	121	36,4	1133	36,1
67—72	84	25,2	388	12,4
mehr als 72	50	15,0	321	10,3
	333	100,0	3135	100,0*)

*) Keine Angaben waren von 22 Vereinen mit 47 Verkäuferinnen zu erhalten.

Auch hier sind es die kleinen Vereine, welche die längere Arbeitszeit eingeführt haben. Während für die drei ersten Kategorien je 54, 10 und 9 Verkäuferinnen pro Verein kommen, sinken diese Zahlen für die letzten Kategorien auf 4,8 und 6,4 pro Verein. 75 % der Verkäuferinnen haben einen Maximalarbeitstag von 11 Stunden (resp. weniger, wenn auch Sonntags gearbeitet wird). Diese sind beschäftigt in 60 % der Vereine.

Da dieser Lohn- und Arbeitsstatistik ein Vorschlag zu einem Tarif für die in den Genossenschaften beschäftigten Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und Arbeiterinnen, mit denen schon mehrere Jahre Unterhandlungen um einen Tarif gepflogen worden sind, beigefügt ist, und dieser Entwurf eine wöchentliche Arbeitszeit von 53 (Kutscher event. 56) Stunden vorsieht, ist es interessant zu vergleichen, wie die jetzige Arbeitszeit dieser Berufsgruppen sich zu der vorgeschlagenen verhält.

Heute haben	eine Arbeitszeit von Stunden:		
	weniger als 53	53	mehr als 53
Lagerarbeiter, Markthelfer, Hausdiener	207 (25)[1]	47 (6)	263 (118)
Ungelernte Arbeiterinnen	160 (21)	18 (4)	117 (41)
Kutscher und Stalleute	33 (3)	4 (2)	247 (73)
	weniger als 56	56	mehr als 56
Kutscher und Stalleute	114 (15)	19 (1)	151 (62)

Nach diesen Ziffern wäre daher die 53stündige Arbeitszeit (9 Stunden pro Werktag, 8 Stunden Samstags) einzuführen nicht unmöglich. Dieselbe kennzeichnet, verglichen mit der in den Privatbetrieben für diese Berufsgruppen festgestellten Arbeitszeit, einen bedeutenden Fortschritt in sozialer Hinsicht. Allerdings wird die Konkurrenz mit den privatkapitalistischen Unternehmungen ihrer flotten Durchführung hindernd entgegentreten.

In den **englischen** Genossenschaften sind die Arbeitsbedingungen noch um ein bedeutendes günstiger als in den deutschen.

So war die wöchentliche Arbeitszeit bei 1123 lokalen Genossenschaften, die im Jahre 1897 27,712 Personen beschäftigten, die folgende[2]):

Arbeitsstunden pro Woche	Zahl der Angestellten	in %	Zahl der Kons.-Ver.	in %
48 und darunter	2,698	9,7	74	6,6
48—51	2,299	8,3	64	5,7
51—54	8,203	29,6	236	21,0
54—57	10,889	39,3	408	36,3
57—60	2,850	10,3	229	20,3
über 60	773	2,8	112	10,1
	27,712	100,0	1123	100,0

Auch hier ziehen die kleinen Vereine den Durchschnitt bedeutend herunter. Während die Genossenschaften, welche eine Arbeitszeit von mehr als 60 Stunden pro Woche hatten, im Durchschnitt nur 7 Angestellte pro Verein beschäftigten,

[1]) Die Zahlen in Klammern bezeichnen die Zahl der Vereine mit der rubrizierten Arbeitszeit.

[2]) Schweiz. Blätter f. Wirtschafts- u. Sozialpolitik, 1898 S. 135 ff.

kamen auf die Genossenschaften, welche eine Arbeitszeit von 48 Stunden und darunter eingeführt hatten, 36,5 Angestellte pro Verein. 1901 gibt Mr. Tweddel, Präsident des Norddistrikts der englischen Grosseinkaufsgenossenschaft, die Durchschnittsarbeitszeit in den englischen Lokalgenossenschaften auf 55½ Stunden pro Woche an. Die Samstagsarbeit hört (in seinem Distrikt) in 117 Läden um ½7, in 91 um 7 und in 111 um 8 Uhr auf.[1])

In den Betrieben des Wholesale stehen die Verhältnisse noch besser. Bei einer von der »Women's Co-operative Guild« veranstalteten Enquête in den produktiven Betrieben des Coop. Wholesale fand man[2]), dass in betreff der **Arbeitszeit** von 35 produktiven Betrieben

19 eine Arbeitszeit von weniger als 48 Stunden
5 » » » 48 »
11 » » » mehr » 48 »

hatten. Das Maximum unter ihnen betrug 55½ Stunden pro Woche.

Was den **Lohn** betrifft, werden hier in den Föderationen wie meistens auch in den lokalen Genossenschaften Gewerkschaftslöhne bezahlt.[3])

Der Allgemeine Consumverein Basel hat in seiner Dienstordnung für seine Angestellten und Arbeiter u. a. vorgesehen, dass in Krankheitsfällen bis auf sechs Monate ev. darüber hinaus ⅔ des Lohnes ausgerichtet werden. Voller Lohn wird bei Militärdienst und kleineren Absenzen ausbezahlt; jeder Angestellte hat eine oder (nach 10jähriger Dienstzeit) zwei Wochen Urlaub pro Jahr. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 54, für das Bureaupersonal 48 Stunden. Der Minimallohn beträgt 24 Fr. per Woche.

---

[1]) **Tweddel.** Die Genossenschaften als Arbeitgeber S. 11.

[2]) **Cath. Webb.** Industrial Cooperation S. 41.

[3]) Über die Verhältnisse in den föderalistischen Fabriken der Wholesale schreibt Holyoke, der Gegner des Föderalismus: »Sie (die Grosseinkaufsgenossenschaft in Manchester) ist ein guter Arbeitgeber; ihre Werkstätten in der Schuhfabrik Leicester sind geräumig und gesund; die Arbeiterinnen haben Blumen auf ihren Arbeitstischen, Bilder hängen an den Wänden. Die Fenster sind nicht so angebracht, dass niemand durchsehen kann. Den Arbeitern werden gemeinsam Erholungen geboten und sie erhalten Gewerkvereinslöhne .....« (The co-operative movement to day. London 1892).

Überhaupt sind die schweizerischen Konsumgenossenschaften in der Regel humane und liberale Arbeitgeber.[1]) Betreffs der Verhältnisse im Verband schweizerischer Konsumvereine s. oben S. 59

Auch die belgischen Konsumvereine haben den Arbeitsverhältnissen ihrer Arbeiter besondere Aufmerksamkeit gewidmet, in der Absicht, feste, geordnete und vorbildliche Arbeitsverhältnisse zu Stande zu bringen, obgleich auch sie in diesen Bestrebungen durch eine scharfe und rücksichtslose privatkapitalistische Konkurrenz gehindert werden. In den Genossenschaftsbäckereien, welche in Belgien ihre Mitglieder nach Tausenden und ihren Umsatz nach Millionen zählen, ist der Achtstundentag eingeführt worden, obgleich die 12- und 14stündige Arbeitszeit in Belgien in diesem Gewerbe nicht zu den Seltenheiten gehört; die Gewerkschaft der Bäcker ist übrigens schwach.[2]) Die Höhe der Löhne daselbst beträgt in den grossen Genossenschaftsbetrieben 5 Fr. im Tag (nach Boujansky), während sie in den privaten Betrieben nur die Hälfte davon ausmachen. Derselbe Verfasser führt noch andere Beispiele an, mit denen er beweisen will, dass die Arbeiter der Genossenschaften unter weitaus besseren Bedingungen arbeiten, als die in Privatbetrieben Beschäftigten.

Diese Beispiele aus verschiedenen Ländern, deren Reihe man noch leicht verlängern könnte, stimmen alle darin überein: die Konsumenossenschaft ist, sowohl in ihrer distributiven wie produktiven Tätigkeit, ein humaner und liberaler »Arbeitgeber«; sie ist bestrebt, vorbildliche Arbeitsverhältnisse zu schaffen, dieselben zu ordnen und fest einheitlich zu gestalten auf der Basis des Vertrags mit den entsprechenden Organisationen ihrer Angestellten oder Arbeiter, in welchen sie einen ebenbürtigen Vertragsfaktor anerkennt.

Diese Grundsätze der föderalistischen Genossenschaften sind aber wirklich Grundsätze und nicht sporadische Ausdrücke irgendwelcher »Stimmung« oder irgendwelchen Druckes von aussen. Es liegt in ihrer Natur und Organisation begründet, den eigenen Arbeitern ohne doch dabei den Gesichtspunkt der ökonomischen Leistungsfähigheit ganz preiszugeben, die Bedingungen möglichst liberal und fortschrittlich zu gestalten, denn

---

[1]) **Müller H.** Die schweizerischen Konsumgenossenschaften S. 448.

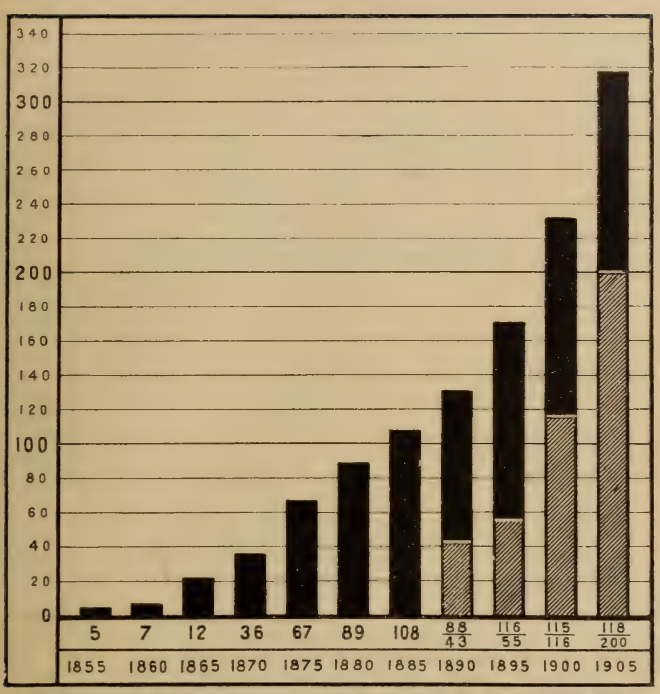
[2]) **Boujansky J.** Die gewerblichen Genossenschaften Belgiens S. 60.

die Mitglieder der Genossenschaften sind meistens Arbeiter, entweder hier oder anderswo.

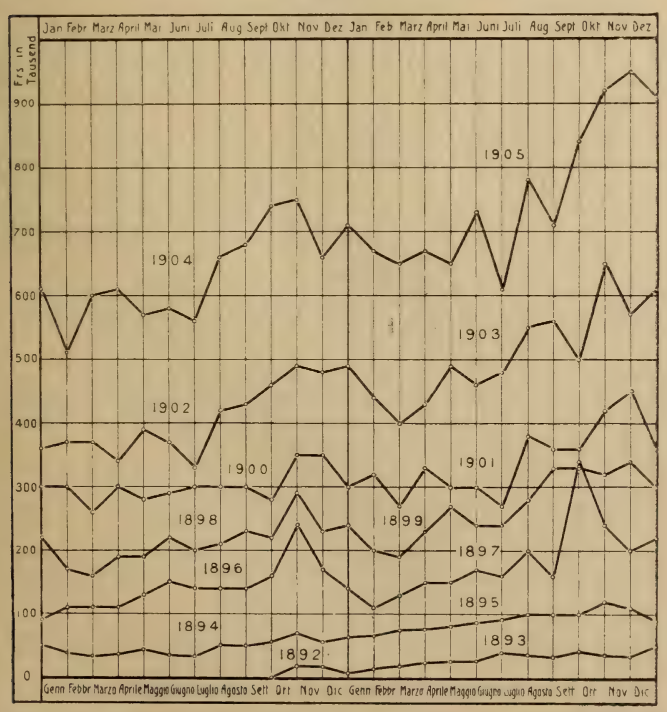
Und diese Tendenz zur Befestigung, Veredelung und Regelung des Arbeitsverhältnisses dürfte sich nach möglichst einheitlichen Gesichtspunkten mit der Ausdehnung der föderativen Bewegung und dem Zuwachs der Mitgliederzahl vertiefen und an Intensität gewinnen.

In der entwickelten Eigenproduktion der Konsumgenossenschaft steht das Interesse der Produzenten aber überhaupt nicht mehr schnurstracks dem der Konsumenten d. h. der Gesamtheit gegenüber, denn die Produzenten sind zu gleicher Zeit Miteigentümer der Produktionsmittel.

Die oben vorgebrachten Einwände gegen die Konsumgenossenschaft und deren föderativen Ausbau haben die Behauptung des Föderalismus, dass die Konsumgenossenschaft der Keim einer neuen, auf Selbst- und gegenseitiger Hilfe sowie Organisation des Konsums basierten Wirtschaftsordnung sei, nicht widerlegt.



Die Entwicklung der Konsumgenossenschafts-Bewegung in der Schweiz 1855--1905.
(Die schraffierten Felder bezeichnen die Konsumvereine, die dem Verbande angehören.)



Die monatlichen Umsätze der schweizerischen genossenschaftlichen Zentralstelle 1892–1905.

Literaturverzeichnis.

Gide, Charles. Principes d'économie politique. Paris 1904.
Conrad, I. Grundriss der politischen Ökonomie. Jena 1901.
idem Statistik.
Greef, E. de. Le transformisme social. Paris 1895.
Rodbertus-Jagetzow's Schriften. Herausgegeben von A. Wagner, Th. Kozak und M. Wirt, Teil I, II und III. Berlin 1899.
Bang, G. Kapitalismens gennembrud. Kjöbenhavn 1900.
Steffen, G. Lönearbetaren o. samhället. Göteborg 1898.
Schultze-Gävernitz, G. v. Zum sozialen Frieden. Leipzig 1890.
Wittelshöfer. Das Kapital. Tübingen 1890.
Hartmann, L. M. Über historische Entwickelung. Gotha 1905.
Snellman, J. V. Läran om staten. Helsingfors 1842.
Herkner, H. Die Arbeiterfrage. 2. Aufl. Berlin 1897.
Metchnikoff. Les grands fleuves historiques. Paris.
Leroy-Beaulieu, Paul. Traité théorique et pratique d'économie politique Paris 1898.

Schäffle, A. Die Quintessenz des Sozialismus. Gotha 1891.
Bernstein, Ed. Die Voraussetzungen des Sozialismus und die Aufgaben der Sozialdemokratie. Stuttgart 1899.
Leroy-Beaulieu, P. Le collectivisme. Paris 1902.
Krapotkin, P. Kampen för brödet (Paroles d'un révolté). Stockholm 1899.
idem Mutual aid (Schwedische Auflage: Inbördes hjälp). Stockholm 1904.
Busch, E. Ursprung und Wesen der wirtschaftlichen Krisis. Leipzig 1892.
idem Der Irrtum von Karl Marx. Basel 1894.
Ruppin. Darwinismus und Sozialwissenschaft. Jena 1903.
Driesmans, H. Menschenreform und Bodenreform. Leipzig 1904.
Ursin, N. R. Arbetarfragan i Finland. Helsingfors 1903.
Keller-Krauz v. Die Soziologie im 19. Jahrhundert. Berlin 1902.
Kautsky, K. Das Erfurter Programm. Stuttgart 1905.
Diehl, K. Über Sozialismus, Kommunismus und Anarchismus. Jena 1906.
Marx, K. Das Kapital. Hamburg 1882, 1893, 1895.

Gide, Charles. La coopération. Conférences de propagande. Paris 1900.
idem Les sociétés coopératives de consommation. Paris 1904.
Potter- (Webb) Beatrice. The cooperative movement in Great Britain. Übersetzt von Brentano. Leipzig 1893.
Oppenheimer, Fr. Die Siedlungsgenossenschaft. Leipzig 1896.
Müller, H. Die schweizerischen Konsumgenossenschaften. Basel 1896.

Webb, Cath. Industrial Co-operation. Manchester 1904.
Lloyd, L. Labour copartnership. London 1904.
Daudé-Bancel, A. Le coopératisme. Paris 1901.
idem · Le coopératisme devant les écoles sociales. Paris 1897.
Girard, J. Vers la solidarité par les coopératives de consommation. Paris 1902.
Bertrand. La coopération. Bruxelles 1898.
Hubert-Valleroux. La coopération. Paris 1904.
Simon, Hélène. Robert Owen. Jena 1905.
Mavet, E. L'idée coopérative. Liège 1897.
Surcouf, J. Les sociétés coopératives en France. Paris 1903.
Schulze-Delitzsch. Die arbeitenden Klassen und das Assoziationswesen in Deutschland. 1863.
Lindecke, O. Die Aussichten der Konsumvereine. Basel 1904.
Pudor, H. Die Genossenschaftsbewegung im Auslande.
Jörgensen, S. Handbog for Brugsforeninger. Kolding 1901.
Acland and Jones. Working Men cooperators. Manchester 1898.
Müller, H. Wesen, Grundsätze und Nutzen der Konsumvereine. Basel 1900.
Kaufmann, H. Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Genossenschaften des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine. Hamburg 1906.
Steinbach, E. Genossenschaftliche und Herrschaftsverbände. Wien 1901.
Bösch, J. M. Produktionsgenossenschaft oder produzierende Konsumgenossenschaft. Winterthur 1900.
Gebhard, H. Maanviljeliäin yhteistoiminnasta. Helsingfors 1906.
Boujansky, J. Die gewerblichen Genossenschaften in Belgien. Berlin 1900 (Schmollers Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen).
Riehn, R. und Giesberts. Arbeiterkonsumvereine. Jena 1903.
Suchsland. Schutz- und Trutzwaffen gegen die Konsumvereine und Warenhäuser. Jena 1904.

Fachzeitschriften und andere Fachpublikationen.

Comptes rendus des congrès coopératifs internationaux. 1895, 1898, 1900, 1902, 1904. Annuels of the Wholesale Society, Manchester. L'annuaire de l'Union coopérative française. Abstract of Labour statistics. Co-op.Union Congress reports. Jahresbericht des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Report on Workmens co-operative societies (Board of Trade). Schweizerischer Konsumverein, Basel. Cooperative News, Manchester. L'union coopérative, Paris, Andelsbladet, Kjöbenhavn. Kooperatören, Stockholm. Yhteishyvä und Pellervo. Helsingfors. Emancipation, Nîmes. Konsumgenossenschaftliche Rundschau, Hamburg. Revue d'économie politique. Sozialistische Monatshefte. Schweizerische Blätter für Wirtschafts- und Sozialpolitik. L'économiste français- Soziale Praxis. Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung, Volkswirtschaft etc,

---

CURRICULUM VITAE.

Geboren in St. Petersburg, den 30. Mai 1881, besuchte ich, Oskar August Rosenqvist, daselbst 1890—94 die deutsche Schule zu St. Petri, von wo ich nach dem „Larovarket for gossar och flickor“ in Helsingfors übersiedelte. Daselbst bestand ich 1899 die Maturitätsprüfung und bezog die Universität Helsingfors. An dieser Hochschule studierte ich Geschichte, Nationalökonomie, Philosophie und Jura bis ich 1903 von dem derzeitigen stellvertretenden Kanzler der Universität, Herrn von Plehve von der Universität relegiert wurde.

Nach kurzem Aufenthalte in Kopenhagen bezog ich die „Collège libre des sciences sociales“ in Paris und hörte in der Faculté du Droit die Vorlesungen von Herrn Prof. *Ch. Gide.* Herbst 1904 wurde ich an der Universität Basel immatrikuliert und hier vollendete ich meine in Paris begonnene Arbeit, wobei ich von dem nationalökonomischen Praktikum und den Vorlesungen des Herrn Prof. *Bauer* sowie dem Seminar des Herrn Prof. *Kozak* viel Nutzen zog.

Im Laufe meiner Studienzeit hörte ich ferner die Vorlesungen der Herren Professoren und Privatdozenten *Baumgartner* und *Fleiner* in Basel, *Tallqvist*, *Chydenius*, *Bonsdorff* und *Ruin* in Helsingfors.

Diesen Herren sei hier nochmals bestens gedankt.

Inhaltsverzeichnis.

